

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie,

Verkehr und Wohnen

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
07 01	Ministerium	9
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	35
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	135
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	171
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	236
07 21	Abrechnung Autobahn GmbH	285
07 25	Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen	297
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	345
07 41	Eichverwaltung	386
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen	405
	Abschluss des Einzelplans	416
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	418
	Stellenpläne, Stellenübersichten	421
Anlagen zum Einzelplan 07:		
I	- nicht belegt -	-
II	Straßenerhaltungs- und Bauprogramm, Radwegeprogramm 2022	449
III	Soziale Wohnraumförderung und Städtebau	450
IV	Sondervermögen "Wohnungswesen- und Zukunftsinvestitionen"	456
V	Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"	461

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Wirtschaft und Verkehr

- Angelegenheiten:
 - der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft einschließlich staatlicher Finanzierungshilfen
 - wirtschaftlicher Verbände und Organisationen
 - der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung, insbesondere auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft
 - der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich
- Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe
- Berufsausbildung einschließlich Planung und Förderung sowie berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs
- Binnenschifffahrt, Häfen, Fähren, Kanalisierung
- Eisenbahnwesen
- Energiepolitik, Energierecht, Erneuerbare Energien
- Forschungsförderung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft
- Genossenschaftswesen
- Gewerbeförderung im Handwerk
- Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens
- Handels- und Messewesen
- Internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere Angelegenheiten der Europäischen Union
- Kataster- und Vermessungswesen
- Kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten
- Luftverkehr einschließlich Luftaufsicht und Luftsport
- Medien- und Kommunikationswirtschaft
- Mess-, Eich- und Prüfwesen
- Normen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Post- und Fernmeldewesen
- Preiswesen
- Rationalisierung
- Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen
- Straßen- und Brückenbau
- Straßengüter- und Personenverkehr einschließlich internationaler Verkehrsfragen
- Straßenverkehr

- Technische Überwachung mit Ausnahme der Hauptabteilung Dampf-, Druck- sowie Elektro- und Fördertechnik
- Technologieförderung, Informationstechnik und Telekommunikation
- Tourismus
- Umstellungsrechnungen
- Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur in den hessischen Fördergebieten
- Verbraucherfragen
- Verkehrspolitik und Verkehrswirtschaft
- Verkehrstechnik und Unfallverhütung
- Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen
- Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen
- Wirtschafts- und Verkehrsrecht

Regionalentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Bestimmung einzelner Raumordnungs- und Entwicklungskategorien
- Bodenbevorratung
- Flurneuordnung und Immobilienwertermittlung
- Grundsätze der Raumordnung und Entwicklungsplanung
- Luftbildwesen, Kartographische Datenverarbeitung
- Planungsrecht
- Raumordnungsverfahren

Wohnungs- und Städtebau

- Städtebau, Stadtökologie
- Nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung
- Wohnungswesen, soziale Wohnraumförderung
- Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme im Wohnungsbau
- Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld
- Allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik

Der Staatsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern und Landesinnungsverbände
- Einigungsstellen nach § 15 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Frankfurter Wertpapierbörse, Eurex-Deutschland und andere Handelsplattformen
- Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Nassauische Sparkasse
- Frankfurter Sparkasse
- Genossenschaftliche Prüfungsverbände
- Ingenieurkammer Hessen
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist)
- Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Der Fachaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirkes Kassel
- Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt
- Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Darmstadt
- Kommunale Zusatzversorgungskassen

Der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*

*) Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen des Landes übt das nach der Abgrenzung der Geschäftsbereiche für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Ministerium aus.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Hessischen Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen i.d.F. vom 04.04.2019 (GVBl. S. 56).

Das Land verwaltet gemäß Artikel 90 Abs. 2 i.V.m. Artikel 85 Grundgesetz im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen). Das Land ist gemäß § 41 Hessischem Straßengesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 817) Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen. Aufgrund § 41 Abs. 2 HStrG obliegt den Kreisen als Träger der Straßenbaulast die Verwaltung und Betreuung ihrer Kreisstraßen.

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben:

- des Ministeriums (Kapitel 01) einschließlich der dem Einzelplan 07 zugeordneten Bereiche der Regierungspräsidien
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft und Technologie (Kapitel 05)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Berufliche Bildung (Kapitel 10)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 15)
- von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (Kapitel 20)

mit der Zentrale in Wiesbaden und 14 Außenstellen in

- | | | |
|-------------------|---------------|--------------------------|
| 1. Bad Arolsen | 6. Fulda | 11. Rotenburg a.d. Fulda |
| 2. Darmstadt | 7. Gelnhausen | 12. Schotten |
| 3. Dillenburg | 8. Heppenheim | 13. Wetzlar |
| 4. Eschwege | 9. Kassel | 14. Wiesbaden |
| 5. Frankfurt a.M. | 10. Marburg | |

- Abrechnung Autobahn GmbH (Kapitel 21)
- der Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen (Kapitel 25)
- der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (Kapitel 30)
mit dem Hessischen Landesamt und den 7 Ämtern für Bodenmanagement mit den Standorten:

1. Büdingen
2. Fulda
3. Heppenheim (Bergstraße)
4. Homberg (Efze)
5. Korbach
6. Limburg an der Lahn
7. Marburg

- der Eichverwaltung (Kapitel 41)
mit der Eichdirektion in Darmstadt und Außenstellen in:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Kassel |
| 2. Fulda | 5. Maintal |
| 3. Gießen | 6. Wiesbaden |

- der TÜH Staatlichen Technischen Überwachung Hessen (Kapitel 43)
mit der Verwaltung in Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 07		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	35 176 400	41 198 900
2	Übertragungseinnahmen	799 786 500	782 589 400
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	337 221 600	246 416 000
Gesamteinnahmen		1 172 184 500	1 070 204 300
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	314 823 000	256 232 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	211 000 500	202 688 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 002 072 000	907 698 100
7	Bauausgaben	195 516 000	198 505 400
8	Sonstige Investitionsausgaben	522 724 000	419 478 100
9	Besondere Finanzierungsausgaben	115 686 400	85 598 000
Gesamtausgaben		2 361 821 900	2 070 200 700
Zuschuss / Überschuss		-1 189 637 400	-999 996 400

C. Personalsoll des Einzelplans 07

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 658,0	12,0	1 658,0	11,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	85,0	—,—	86,0	—,—
Tarifbeschäftigte	3 726,5	30,0	3 722,5	27,0
davon Auszubildende	289,5		289,5	
Zusammen	5 469,5	42,0	5 466,5	38,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**Oberziel**

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Wirtschaft	56.961,4	53.310,7	38.526,1
Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau	36.114,9	34.392,5	27.882,7
Verkehr und Infrastruktur	36.828,8	35.550,3	31.497,1
Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel 1: Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.	–	–	–
- Wirtschaft (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 1)	56.961,4	53.310,7	38.526,1
- Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 2)	3.500,0	3.500,0	-1.304,7
- Hessen Trade & Invest GmbH (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 4)	1.824,2	22.439,2	5.728,8
- EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021-2027 (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 6)	–	–	–
- Haftungs- und Beteiligungsfonds (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 8)	2.930,0	1.730,0	16.295,6
- Förderung innovativer Unternehmungsgründung (Start- und Scale-ups) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 9)	1.030,0	1.030,0	–
- EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 10)	1.946,2	1.631,6	1.361,0
- Wirtschaftsordnung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 11)	10.290,0	340,0	9,6
- Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 14)	701,7	714,7	242,6
- Messesförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 15)	253,6	252,0	68,4
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 18)	19.204,2	17.604,0	21.275,3
- Sonstige EU-Programme (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 19)	–	–	–
- Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 21)	1.350,0	1.131,0	283,0
- Digitales Hessen (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 22)	16.930,0	17.453,2	9.979,0
- EU-Programm EFRE 2021-2027 (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 23)	45.000,0	–	–
- Flurneuordnung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 27)	6.545,0	5.347,2	4.059,2
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of Region (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 28)	182,0	182,0	130,0
- Europäischer Raum (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 29)	60,0	60,0	1,7
- EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 32)	21.820,3	45.840,3	157.903,7
- Betriebsberatung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 33)	5.830,6	6.219,0	1.115,3
- Kultur- und Kreativwirtschaft (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 34)	1.304,5	1.226,5	485,5
- Technologie- und Innovationsförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 35)	3.130,0	3.130,0	1.559,4
- Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 37)	2.308,0	2.139,0	2.142,7
- Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 38)	65.141,5	12.895,0	1.195.221,7
- Entwicklungszusammenarbeit (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 39)	891,5	876,5	629,5
Fachziel 2: Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden.	–	–	–
- Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 2)	36.114,9	34.392,5	27.882,7
- LandesEnergieAgentur (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 5)	28.795,0	3.906,0	21.410,0
- Erneuerbare Energien und Energietechnologien (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 24 neu)	6.025,0	–	–
- Energieeffizienz und Energieberatung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 25)	11.223,5	13.003,9	4.248,9
- Energie (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 50)	18.445,4	19.858,0	5.818,5
Fachziel 3: Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.	–	–	–
- Verkehr- und Infrastruktur (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 3)	36.828,8	35.550,3	31.497,1
- Landstromversorgung für Binnenschiffe (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 63)	533,0	2.500,0	–

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Verkehrsinfrastruktur (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 64)	–	–	467,5
- Verkehrssicherheit und Unfallforschung (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 65)	250,0	250,0	225,9
- Schienengüterverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 66)	320,0	320,0	13,8
- Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (IVM) (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 67)	490,0	490,0	490,0
- Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 68)	124.462,1	116.131,7	54.304,5
- Förderung des ÖPNV-Angebotes (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 69)	674.206,1	662.378,9	969.794,3
- Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 70)	22.300,0	21.900,0	–
- House of Logistics and Mobility (HOLM) (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 71)	4.564,0	4.924,0	3.471,7
- Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 72)	39.500,0	74.100,0	12.763,4
- Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 73)	6.663,8	7.491,5	4.668,9
- Innovative Mobilität (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 74)	8.026,8	7.924,3	3.508,0
- Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 75)	5.465,0	1.150,0	133,0
- Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 76 neu)	–	–	–
- Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 77)	15.200,0	18.000,0	880,0
- Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 78)	4.531,0	4.531,0	7.455,2
- Förderung von Verkehrsinvestitionen (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 8)	8.498,6	6.278,8	7.213,9
- Abschreibungen Infrastrukturvermögen (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 20)	221.035,0	218.335,0	201.459,6
- Intelligentes Verkehrsmanagement Straße (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 21)	15.648,0	13.877,4	21.468,3
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 22)	79.529,6	67.605,3	75.609,2
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 23)	84.788,1	83.872,8	164.581,7
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 24)	62.995,4	59.766,5	60.143,0
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 25)	72.256,2	75.823,4	121.774,3
- Abrechnung Autobahn GmbH (Kap. 07 21, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 1)	10.099,0	5.000,0	–
- Dienstleistungen für TÜV Hessen (Kap. 07 43, BuKr. 2640, Produkt-Nr. 1)	2.978,3	3.073,4	4.068,0
- Förderung des ÖPNV-Angebots (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 22)	267.577,0	147.577,0	144.968,0
- Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 24)	79.157,1	329.810,0	57.404,0
- Förderung der Nahmobilität (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 51)	30.507,2	23.503,1	26.396,5
Fachziel 4: Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneueordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.	–	–	–
- Landesvermessung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 1)	21.206,3	21.960,4	20.681,4
- Liegenschaftsvermessung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 2)	7.881,7	7.814,4	8.236,0
- Liegenschaftsdaten (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 3)	43.296,4	42.806,8	39.106,3
- Flurneueordnung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 4)	36.013,2	35.092,9	34.294,5
- Bodenordnung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 5)	2.611,8	2.529,8	2.606,3
- Grundstückswertermittlung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 6)	9.524,9	9.548,8	9.713,6
- Geodateninfrastruktur (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 7)	1.970,1	2.057,7	2.056,2
- Ausbildung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 8)	8.980,6	8.385,1	7.100,6
Fachziel 5: Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.	–	–	–
- Sonstige Programme der EU (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 45)	–	–	–
- Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 47)	18.437,9	4.960,3	6.830,8
- Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 49)	18.317,8	15.140,3	11.927,0
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 bis 2020 (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 50)	–	7.249,5	35.825,4
- Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 51)	20.344,7	19.665,6	14.531,3
- Europäischer Sozialfonds Plus (ESF +) 2021-2027 (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 52)	13.450,0	–	–
Fachziel 6: Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.	–	–	–
- Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) (Kap. 07 25, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 83)	1.500,0	1.500,0	1.500,0
- Wohngeld (Kap. 07 25, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 84)	105.300,0	93.800,0	110.696,6

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
- Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 85)	16.532,0	14.000,0	8.029,5
- Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 86)	242.106,8	147.434,4	130.011,4
- Förderung behindertengerechter Umbau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 87)	3.000,0	3.000,0	3.076,1
- Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 88)	2.150,0	1.250,0	-
- Wohnrauminvestitionsprogramm (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 89 weg)	-	4.727,0	-
- Initiativen im Wohnungs- und Städtebau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 91)	11.576,7	1.350,0	1.240,2
- Programme zur Städtebauförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 92)	97.290,0	94.514,0	95.342,5
- Sonstige Städtebauförderprogramme (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 93)	-	-	-
- Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 94)	-	-	243,2
- Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 95)	9.924,0	17.996,1	31.383,0
Fachziel 7: Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.	-	-	-
- Marktüberwachung (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 1)	2.136,1	2.152,9	1.910,6
- Gesetzliches Messwesen (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 2)	9.338,2	9.209,6	8.130,1
- Industrielles Messwesen (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 3)	485,9	481,0	418,3

E. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Ziff. 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Produkten ausgewiesen:

- Kap. 07 10 Förderprodukt 49 (Programme zur Erstausbildung)
- Kap. 07 10 Förderprodukt 51 (Förderung der beruflichen Bildung)
- Kap. 07 30 Produkt 8 (Ausbildung)

Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen:

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
- Digitale Strategie	07 01	2	500.000 €	
	07 05	22	7.265.000 €	
	07 05	33	1.200.000 €	
- OZG (einschl. DMB)	07 01	1-3	2.950.000 €	21

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP):

Zur Umsetzung des IKSP sind in 2022 11,710 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Kap. 07 01-422 (Personal)	375.000	€
- Kap. 07 01-538 (sonst. Dienstleistungen)	750.000	€
- Kap. 07 05-FP 04 (Hessen Trade & Invest GmbH)	750.000	€
- Kap. 07 05-FP 05 (LandesEnergieAgentur)	1.210.000	€
- Kap. 07 05-FP 11 (Wirtschaftsordnung)	25.000	€
- Kap. 07 05-FP 25 (Energie)	2.250.000	€
- Kap. 07 15-FP 71 (HOLM)	100.000	€
- Kap. 07 15-FP 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)	4.900.000	€
- Kap. 07 15-FP 74 (Innovative Mobilität)	1.000.000	€
- Kap. 07 15-FP 77 (Schutz vor Fluglärm)	250.000	€
- Kap. 07 20-761 (Landesstraßenbauprogramm)	100.000	€

Die Verwaltung der Bundesautobahn ist im Rahmen der Strukturänderungen der Bundesauftragsverwaltung zur eingerichteten Autobahn GmbH übergegangen. Das von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber an die Autobahn GmbH gestellte Personal wird im Kapitel 07 21 "Abrechnung Autobahn GmbH" abgebildet.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt die im Vorwort beschriebenen Aufgaben wahr.

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bedient sich das Ministerium in bestimmten Bereichen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) und der HA Hessen Agentur GmbH.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und HA Hessen Agentur GmbH dürfen durch Mehrerlöse bei Position 4 des Erfolgsplanes für den gleichen Zweck verstärkt werden.

Finanzplan

-

C. Haushaltsvermerke zum kameralem Haushalt

Im Rahmen der Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dürfen Haushaltsmittel aus Förderprodukten mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung).

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Wirtschaft	32.611	56.961,4	4.658,9	52.302,5	-
2		Landesentwicklung und Energie, Wohnungswe- sen und Städtebau	30.767	36.114,9	-92,2	36.207,1	-
3		Verkehr und Infrastruktur	38.659	36.828,8	1.071,9	35.756,9	-
Summe Produkte				129.905,1	5.638,6	124.266,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				129.905,1	5.638,6	124.266,5	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
37.350	53.310,7	3.180,9	50.129,8	-	52.596	38.526,1	4.844,0	41.944,8	8.262,7
31.460	34.392,5	384,9	34.007,6	-	26.934	27.882,7	242,5	30.574,7	2.934,5
40.656	35.550,3	1.172,8	34.377,5	-	37.267	31.497,1	395,8	34.922,7	3.821,4
	123.253,5	4.738,6	118.514,9	-		97.905,9	5.482,3	107.442,2	15.018,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	123.253,5	4.738,6	118.514,9	-		97.905,9	5.482,3	107.442,2	15.018,6

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Verordnung über den Strukturfonds sowie verschiedene andere EU-Rechtsverordnungen
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Energiewirtschaftsgesetz
Gesetz zur Errichtung der Regulierungskammer Hessen
Gesetz über Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Berufsbildungsförderungsgesetz
Berufsbildungsgesetz
Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
Hessisches Energiegesetz
Architekten- und Stadtplanergesetz
Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz
IHK-Gesetz
Schornsteinfegergesetz
Sparkassengesetz
Versicherungsaufsichtsgesetz
Börsengesetz
Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner Hessen Gewerbeordnung
Handwerksordnung
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Sicherstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Finanzordnung zu gewährleisten sowie Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Regionale Struktur und Berufliche Bildung. Dies beinhaltet auch die Umsetzung von Förderprodukten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Versicherungsaufsicht
- Sparkassenaufsicht
- Börsenaufsicht
- Verhinderung/Ahndung von Wettbewerbsbeschränkungen
- Regulierungskammer Hessen
- Vollzug Energiewirtschaftsgesetz
- Aufsicht über Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschafts-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung
- Wirtschaftsberatung und -beobachtung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gewerberecht
- Schornsteinfegerrecht
- Versicherungsaufsicht über kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Preisprüfung
- Zuwendungsprüfungen
- Vergabekammer
- VOB-Stelle
- Sparkassenaufsicht
- Einheitlicher Ansprechpartner Hessen
- Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschaft-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Bund, EU, Subventionsempfänger, Unternehmen, Freiberuflich Tätige, Privatpersonen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	32.611	37.350	52.596	25.543	30.444
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	21.768	27.041	21.527	16.428	21.307
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	10.843	10.309	31.069	9.115	9.137
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Rechtssicherheit gewährleisten						
Beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen	Anzahl	156	156	156	156	158

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.603,8	1.342,2	797,5	1.485,2	1.252,4
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	-
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	7,1	6,5	11,3	8,1	7,6

Erläuterung zu 6.1:

Durch die Covid19-Pandemie bedingt konnten viele Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Dadurch verringert sich die Menge.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	17.325.500	16.297.200	13.036.680
Sachkosten	39.635.900	37.013.500	25.489.430
Kosten	56.961.400	53.310.700	38.526.110
Erlöse	4.658.900	3.180.900	4.704.303
Betriebsergebnis	-52.302.500	-50.129.800	-33.821.807
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	139.662
Produktabgeltung	52.302.500	50.129.800	41.944.800
Ergebnis	-	-	8.262.655

Ein Betrag in Höhe von 680 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 05 - Förderprodukt 22.

Ein Betrag in Höhe von 115 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 10 - Förderprodukt 49.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 6.628.100 €, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	3.386.500 €
Gießen	1.543.300 €
Kassel	1.698.300 €

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 17.400.900 €, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	4.795.100 €
WIBank	12.605.800 €

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
fachbezogene Bundesgesetze
Raumordnungsgesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Baugesetzbuch sowie Baunutzungsverordnung
Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz
Hessisches Gesetz über den Brandschutz
Denkmalschutzgesetz
Energieeinsparungsgesetz
Hessisches Energiegesetz
Landesentwicklungsplan
Hessische Bauordnung
Hessisches Wohnraumfördergesetz
Hessisches Wohnungsbindungsgesetz
Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz
Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz - FBAG)
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Festlegung der großräumigen Ordnung und Entwicklung des Landes und der hierfür erforderlichen landespolitischen Vorgaben und Förderung einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in Hessen. Die Entwicklung der Städte und Gemeinden als Wohnungsstandorte, die Rahmenbedingungen im Bereich Wohnungsbau weiterentwickeln und den Städte- und Wohnungsbau zu fördern. Unterstützung einer sicheren und umweltschonenden Energieversorgung, die bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist. Steigerung der Energieeffizienz, Förderung des Ausbaus einer möglichst dezentralen und soweit möglich zentralen Energieinfrastruktur aus erneuerbaren Energien, Schaffung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Energiewende.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 287.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Landesentwicklungsplan
- Förderung Flurbereinigung
- Bauwesen, Baurecht, Innovation
- Energie
- Wohnungswesen
- Städtebau und Stadtentwicklung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Aufstellen/Änderung und Durchführung des Regionalplans

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation. Weiteres Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Öffentliche u. private Planungsträger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen, Regierungspräsidien und Gebietskörperschaften (indirekt für den Bürger). Verbände und Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine und Privatpersonen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	30.767	31.460	26.934	24.111	23.396
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	13.895	14.343	13.289	11.245	9.826
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	16.872	17.117	13.645	12.866	13.570
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Positive Rahmenbedingungen schaffen, um eine nachhaltige Raumentwicklung Hessens unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu gewährleisten						
Raumordnungspläne	Anzahl	4	4	4	4	4
Abweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren	Anzahl	37	38	40	38	42
6.2.2 Positive Rahmenbedingungen für die Energiewende in Hessen schaffen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91	21	37

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.176,8	1.081,0	1.135,2	1.235,1	1.112,8
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	-
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	0,2	0,2	0,2	1,0	4,8

Erläuterung zu 6.1:

Durch die Covid19-Pandemie bedingt konnten viele Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Dadurch verringert sich die Menge.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.278.400	9.735.600	7.973.111
Sachkosten	24.836.500	24.656.900	19.909.623
Kosten	36.114.900	34.392.500	27.882.734
Erlöse	-92.200	384.900	146.662
Betriebsergebnis	-36.207.100	-34.007.600	-27.736.072
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	95.902
Produktabgeltung	36.207.100	34.007.600	30.574.700
Ergebnis	-	-	2.934.530

Ein Betrag in Höhe von 150 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 25 - Förderprodukt 91.

Ein Betrag in Höhe von 180 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 05 - Förderprodukt 24.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 12.592.800 €, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	6.359.800 €
Gießen	3.365.800 €
Kassel	2.867.200 €

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 6.138.500 €, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	1.071.700 €
WIBank	5.066.800 €

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verkehr und Infrastruktur

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
Bundesfernstraßengesetz
Straßenverkehrsgesetz
Luftverkehrsgesetz
Wasserstraßengesetz
Allgemeines Eisenbahngesetz
Bundesschienenwegeausbaugesetz
Regionalisierungsgesetz
Personenbeförderungsgesetz
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Güterkraftverkehrsgesetz
Gefahrgutbeförderungsgesetz
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
Fahrlehrergesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
ÖPNV-Gesetz
Mobilitätsfördergesetz
Seilbahngesetz
Hessisches Finanzausgleichsgesetz
Fluglärmschutzgesetz
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet die Sicherstellung der wirtschafts- und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Verkehrsordnung zu gewährleisten, sowie die Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in dem Bereich Verkehr.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 837.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachleistungen des Ministeriums:

- Integrierte Verkehrsplanung
- Planungsgebiete/Planfeststellung Straßenbau
- Planfeststellung (u.a. für weiteren Ausbau Flughafen Frankfurt am Main) /Genehmigung Luftverkehr
- Planung, Umsetzung, Durchführung von Förderprogrammen im Bereich Verkehr
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main
- Luftaufsicht

Fachleistungen der Regierungspräsidien:

- Fahrerlaubnisrecht
- Gefahrgutrecht
- Fachaufsicht StVO und StVZO
- StVO Erlaubnisse
- StVZO Erlaubnisse u. Genehmigungen
- Übermittlungssperren
- Anhörungsverfahren Planfeststellungsverfahren Straße / Straßenrecht
- Kfz-Sachverständigenwesen
- Planfeststellungsverfahren PBefG und technische Aufsicht
- Eisenbahnrecht
- Fahrlehrerprüfungen
- Fahrlehrerrecht
- Güterkraftverkehr
- Personenbeförderung
- Seilbahn- und Straßenbahnrecht
- Hafen- und Fährrecht
- sonstige Zulassungsverfahren Flughafen und Flugplätze
- weitere Entscheidungen im Luftverkehr
- Vollzug der Luftaufsicht

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Hessischer Landtag

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	38.659	40.656	37.267	31.700	35.661
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	21.440	23.551	22.354	16.489	18.741
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	17.219	17.105	14.913	15.211	16.920
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Positive Rahmenbedingungen schaffen, um die Mobilität in Hessen zu erhöhen						
Prozentuale Zunahme der gefahrenen Fahrzeugkilometer auf hessischen Autobahnen	Prozent	-	0,6	-0,2	- 0,4	0,6
erlassene Planfeststellungsbeschlüsse	Anzahl	8	15	8	9	14
realisierte Straßeninfrastrukturprojekte des Landes	Anzahl	145	100	127	115	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	924,9	845,6	937,1	1.105,72	908,3
6.3.2 Verwaltungskosten der Förderung						
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen) - neu	Prozent	0,2	0,1	6,0	9,0	0,2

Erläuterung zu 6.1:

Durch die Covid19-Pandemie bedingt konnten viele Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Dadurch verringert sich die Menge.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	16.830.500	15.640.000	12.507.831
Sachkosten	19.998.300	19.910.300	18.989.311
Kosten	36.828.800	35.550.300	31.497.142
Erlöse	1.071.900	1.172.800	283.036
Betriebsergebnis	-35.756.900	-34.377.500	-31.214.106
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	112.769
Produktabgeltung	35.756.900	34.377.500	34.922.700
Ergebnis	-	-	3.821.363

Mehr wegen gestiegener Dienstleistungsvergütung an die HessenAgentur.

Ein Betrag in Höhe von 150 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 15 - Förderprodukt 73.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 12.009.900 €, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	5.057.500 €
Gießen	1.513.500 €
Kassel	5.438.900 €

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 1.597.700 €, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	1.549.000 €
WIBank	48.700 €

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Personen			-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
				-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						
				-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.000.000	1.100.000	2.667.266
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	126.748.100	120.996.500	109.898.789
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.403.600	2.403.600	2.289.692
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	840
	548-549	Kostenerstattungen	78.000	78.000	166.057
	544	Produktabgeltung	124.266.500	118.514.900	107.442.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	358.228
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	128.748.100	122.096.500	112.924.283
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	82.692.900	80.016.300	62.902.127
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	339.400	264.100	344.380
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.175.700	1.226.800	585.800
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	81.177.800	78.525.400	61.971.947
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	45.434.400	41.672.800	33.517.623
	620-629	Entgelte	11.439.400	10.693.800	9.494.282
	630-639	Bezüge	24.493.000	21.691.800	15.089.337
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.502.000	9.287.200	8.934.004
10	660-669	Abschreibungen	393.200	344.500	373.056
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	393.200	344.500	373.056
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	689.000	631.600	700.932

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	549.200	443.400	268.512
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	549.200	443.400	263.754
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	4.758
14		Summe Aufwendungen	129.758.700	123.108.600	97.762.250
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.010.600	-1.012.100	15.162.033
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	251
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.400	143.400	142.616
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-144.400	-143.400	-142.365
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.155.000	-1.155.500	15.019.668
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	1.500	1.121
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	1.500	1.121
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.157.000	-1.157.000	15.018.547
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.157.000	1.157.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	15.018.547

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	4.880.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.829.300
Hessisches Competence Center (HCC)	575.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	100.000
Regierungspräsidien	31.320.800

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Beitrag an die Vorsorgekasse	6.526.800
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	800.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	68.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 7.200 EUR zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 18.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 670-679:

In den Aufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (einschließlich Standarddienstleistungen in Höhe von 761.500 EUR, die keinem Produkt unmittelbar zugeordnet werden können)	18.482.800
Aufgabenvergütung an die HA Hessen Agentur GmbH	7.415.800

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	12.096
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	12.096
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	5.507
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	5.507
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		246.000	302.000	148.479
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	246.000	302.000	148.479
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		246.000	302.000	166.082
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	246.000	302.000	166.082
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		246.000	302.000	166.082

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	124.266.500	118.514.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	246.000	302.000
- Abschreibungen	393.200	344.500
- Zuführung zu Rückstellungen	2.371.200	842.400
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	121.748.100	117.630.000

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 403 600	2 403 600	2 319 637
112	011 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	299 098
124	011 Mieten und Pachten. Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.	—	—	840
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	1 785
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
n e u				
234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	1 004 904
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	011 Erstattungen von der EU.	78 000	78 000	76 414
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	89 853
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 157 000	1 157 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 000 000	1 100 000	1 662 362
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Gesamteinnahmen Kapitel 07 01.....	5 638 600	4 738 600	5 454 892
------------------------------------	-----------	-----------	-----------

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	185 000	185 000	179 988
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Darunter 3 Planstellen der Beamten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, die in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.	22 395 600	20 810 100	16 981 602
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 030 600	13 494 200	13 328 084
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	125 000	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 600	19 100	38 621
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	40 000	40 000	793
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	125 000	77 905
462	880 Globale Minderausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	964 800	971 000	657 646
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	83 600	89 100	61 349
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	2 761
518	011 Mieten und Pachten.	4 971 700	4 733 500	4 692 153
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	83 000	81 000	357 745
525	011 Aus- und Fortbildung.	363 600	259 300	139 981
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 445 800	1 170 800	985 266
527	011 Dienstreisen.	250 000	250 000	97 843
529	011 Verfügungsmittel.	25 400	25 200	5 646
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	369 200	363 100	39 643
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	19 100	19 800	3 693

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	680 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	40 111 800	38 543 300	22 521 134
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 300 000		
	2024	200 000		
	2025	200 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 700 000		
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	1 000	1 000	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 500	1 500	1 846
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	570
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	46 000	46 000	29 400
633	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	100 000	100 000	100 000
671	742 Erstattungen an Inland.	—	—	—
685	638 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 055 800	929 900	939 788
686	741 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	3 000	—
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 857 000	1 857 000	1 725 695
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	150 000	40 000
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	246 000	152 000	417 182
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 000 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 595 400	6 484 500	6 141 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	31 998 200	31 463 200	31 213 208
	Gesamtausgaben Kapitel 07 01.	127 386 700	122 368 600	101 780 742

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 403 600	2 403 600	2 621 360
2	Übertragungseinnahmen.	78 000	78 000	1 171 170
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 157 000	2 257 000	1 662 362
	Gesamteinnahmen.	5 638 600	4 738 600	5 454 892
4	Personalausgaben.	36 796 800	34 673 400	30 606 994
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	48 691 500	46 509 600	29 567 275
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 201 800	1 078 900	1 069 188
7	Baumaßnahmen.	1 857 000	1 857 000	1 725 695
8	Sonstige Investitionsausgaben.	246 000	302 000	457 182
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	38 593 600	37 947 700	38 354 408
	Gesamtausgaben.	127 386 700	122 368 600	101 780 742
	Zuschuss/Überschuss.	-121 748 100	-117 630 000	-96 325 850

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 05 ist die allgemeine Wirtschaftsförderung, die Förderung von Technologie und Energie sowie die Förderung der Energieeinsparung veranschlagt. Die einzelnen Produkte der Wirtschaftsförderung ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2020 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereise und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung	1	3.500,0	-	3.500,0	-
4		Hessen Trade & Invest GmbH	1	1.824,2	-	1.824,2	-
5		LandesEnergieAgentur	1	28.795,0	-	28.795,0	-
6		EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023 bis 2029	-	-	-	-	-
8		Haftungs- und Beteiligungsfonds	1	2.930,0	-	2.930,0	-
9		Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start- und Scale-ups)	13	1.030,0	-	1.030,0	-
10		EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2022 einschließlich LEADER	25	1.946,2	1.946,2	-	-
11		Wirtschaftsordnung	3	10.290,0	7.000,0	3.290,0	-
14		Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	55	701,7	-	701,7	-
15		Messeförderung	105	253,6	-	253,6	-
18		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	20	19.204,2	9.602,1	9.602,1	-
19		Sonstige EU-Programme	-	-	-	-	-
21		Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	8	1.350,0	-	1.350,0	-
22		Digitales Hessen	5	16.930,0	800,0	16.130,0	-
23		EU Programm EFRE 2021 bis 2027	30	45.000,0	45.000,0	-	-
24	neu	Erneuerbare Energien und Energietechnologien	13	6.025,0	-	6.025,0	-
25		Energieeffizienz und Energieberatung	11	11.223,5	2.100,0	9.123,5	-
27		Flurneueordnung	20	6.545,0	3.878,4	2.666,6	-
28		FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM)	1	182,0	-	182,0	-
29		Europäischer Raum	1	60,0	-	60,0	-
32		EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	80	21.820,3	21.820,3	-	-
33		Gründungs- und Mittelstandsförderung	13	5.830,6	-	5.830,6	-
34		Kultur- und Kreativwirtschaft	32	1.304,5	-	1.304,5	-
35		Technologie- und Innovationsförderung	7	3.130,0	-	3.130,0	-
37		Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	2	2.308,0	-	2.308,0	-
38		Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	38	65.141,5	-	65.141,5	-
39		Entwicklungszusammenarbeit	30	891,5	-	891,5	-
40		Fondsrückflüsse	-	-	-	-	-
41		Abwicklung von EU-Altprogrammen	-	-	-	-	-
42		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				258.216,8	92.147,0	166.069,8	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	3.500,0	-	3.500,0	-	1	-	-	5.000,0	5.000,0
1	22.439,2	-	22.439,2	-	1	5.728,8	287,1	2.833,5	-2.608,2
1	3.906,0	-	3.906,0	-	1	21.410,0	-	28.328,0	6.918,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	1.730,0	-	1.730,0	-	4	16.295,6	909,7	27.330,0	11.944,1
23	1.030,0	-	1.030,0	-	-	-	-	620,0	620,0
25	1.631,6	1.631,6	-	-	12	1.361,0	1.346,4	-	-14,6
3	340,0	-	340,0	-	1	9,6	-	570,0	560,4
60	714,7	-	714,7	-	19	242,6	-	703,9	461,3
105	252,0	-	252,0	-	101	68,4	-	231,5	163,1
20	17.604,0	8.802,0	8.802,0	-	14	9.671,2	4.457,0	10.707,0	5.492,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	1.131,0	-	1.131,0	-	4	283,0	-	505,0	222,0
5	17.453,2	-	17.453,2	-	3	9.979,0	0,2	13.370,1	3.391,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	13.003,9	600,0	12.403,9	-	27	4.248,9	-	19.845,4	15.596,5
25	5.347,2	3.099,9	2.247,3	-	14	4.059,2	1.878,3	2.913,4	732,5
1	182,0	-	182,0	-	1	130,0	-	130,0	-
1	60,0	-	60,0	-	-	1,7	-	36,0	34,3
150	45.840,3	45.840,3	-	-	140	34.691,5	46.331,9	-	11.640,4
13	6.219,0	-	6.219,0	-	5.505	1.115,3	-	1.485,4	370,1
32	1.226,5	-	1.226,5	-	20	485,5	-	672,0	186,5
7	3.130,0	-	3.130,0	-	7	1.559,4	-	1.926,7	367,3
2	2.139,0	-	2.139,0	-	341	2.142,7	-	2.033,0	-109,7
26	12.895,0	-	12.895,0	-	31	1.195.221,7	1.208.369,0	3.461,1	16.608,4
30	876,5	-	876,5	-	35	629,5	27,0	721,0	118,5
-	-	-	-	-	-	-	6.308,0	-	6.308,0
-	-	-	-	-	-	-	777,1	-	777,1
-	-	-	-	-	-	-3,1	150,0	-	153,1
	162.651,1	59.973,8	102.677,3	-		1.309.331,5	1.270.841,7	123.423,0	84.933,2

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank über eine zeitlich befristete anteilige Finanzierung der Zinsverbilligung des Darlehensförderprogramms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm GuW-Darlehen ist das zentrale Kreditförderprogramm für Unternehmen und Gründungsvorhaben in Hessen. Mittels zinsverbilligter (max. 0,2 %) Kredite werden Investitionen und Betriebsmittel für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler und Existenzgründungen in Hessen gefördert. Die WIBank refinanziert sich für die GuW-Darlehen bei der KfW auf Grundlage des KfW-Unternehmerkredits und des ERP-Gründerkredits - Universell. Deren Mittel werden zusätzlich zinsverbilligt.

Die Vereinbarung mit der WIBank sieht vor, dass Zinsverbilligungen für die Kreditnehmer u.a. im Rahmen des Förderprodukts vom Land zeitlich befristet erstattet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zinsverbilligungen im Rahmen des GuW-Kreditprogrammes der WIBank

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

WIBank, KMU, Freiberufler und Existenzgründer

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
- Vereinbarung über Zinsverbilligung bei GuW Darlehen	Anzahl	1	1	1	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unternehmerische Initiativen in Hessen in den Bereichen Life Sciences und Chemie sowie GuW fördern</u>						
- Kreditverträge (GuW)	Anzahl	500	500	597	500	500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.500.000	3.000.000	500.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.000.000	500.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	5.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	3.500.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.000.000	3.500.000	5.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Hessen Trade & Invest GmbH

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
Gesellschaftsvertrag vom 18.10.2012 geändert am 20.09.2018

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) - Tochter der HA Hessen Agentur GmbH - ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Ihre Aufgabe ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Zu diesem Zweck bündelt die HTAI insbesondere folgende Aufgaben: Standortmarketing, Außenwirtschaft, Internationale Kooperationen, Messen, Technologie und Innovation.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes stehen und der Wirtschaftsentwicklung des Landes dienen. Dabei arbeitet die Gesellschaft partnerschaftlich mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in allen hessischen Regionen zusammen. Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehört auch die Betreuung des "Mobilen Hessen".

Das Angebot der HTAI richtet sich insbesondere an innovations- und technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen.

Die HTAI bietet eine strategische Verknüpfung von Standortmarketing, Außenwirtschaft, Investorenbetreuung, Technologie- und Innovationsförderung und Beratung zu EU-Förderprogrammen. Sie bündelt das Wissen von Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen und kann so maßgeschneidert ganz unterschiedliche und fachübergreifende Anforderungen abdecken.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die HTAI

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	0	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.824.200	1.824.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.824.200	1.824.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.296.800	4.923.800	9.157.500
Landesmittel (Neubewilligung)	1.824.200	4.197.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	9.121.000	9.121.000	9.157.500

Ein Betrag i.H.v. 750 T€ ist zur Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

LandesEnergieAgentur

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2019

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die LandesEnergieAgentur (LEA) ist eine Tochtergesellschaft der HA Hessen Agentur GmbH.

Die LEA übernimmt die Abwicklung, Koordination und Bündelung von Aufgaben zur Umsetzung der Energiewende in Hessen.

Das Aufgabenportfolio umfasst insbesondere:

- Bürgerforum - Moderationsangebote für Kommunen beim Einsatz erneuerbarer Energien,
- Koordination der hessischen Energieeffizienz-Netzwerke,
- die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM),
- Beratung und Vernetzung zu Energiekonzepten, Mieterstrommodellen und Energiecontracting, fachtechnische Dienstleistungen,
- Interreg Projekt der EU zu Finanzierungsinstrumenten für Erneuerbare Energien - Firespol,
- Fördermittelberatung,
- die Geschäftsstelle E-Mobilität,
- Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH),
- die Geschäftsstelle Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative (H2BZ),
- die Hessische Energiesparaktion,
- die Unterstützung von Start-Ups im Energiesektor,
- Unterstützung im Bereich erneuerbare Energietechnologien.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Landesregierung stehen. Dabei richtet sich das Angebot insbesondere an Hessische Kommunen und Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Organisationen.

Die LEA fungiert auch als zentrale Anlaufstelle und überörtliche Energieberatungsstelle, um eine effektive Bündelung und Koordination der zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen erforderlichen Maßnahmen und Initiativen zu erreichen. Sie übernimmt dabei als von Hersteller-, Vertriebs- und Anbieterinteressen unabhängige Einrichtung des Landes Hessen die neutrale Information und Beratung aller hessischen Akteure (z. B. Unternehmen, Kommunen, private Haushalte), insbesondere über Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu klima- und umweltschonenden Antriebstechnologien im Mobilitätsbereich.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die LandesEnergieAgentur

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	28.795.000	5.815.000	11.780.000	11.200.000	-	-
davon						
Landesmittel	28.795.000	5.815.000	11.780.000	11.200.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.836.300	9.224.000	11.530.000
Landesmittel (Neubewilligung)	5.815.000	3.656.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	13.651.300	12.880.000	11.530.000

Ein Betrag i.H.v. 1.210 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023 bis 2029

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Landschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2023 bis 2029 die Entwicklung des ländlichen Raums.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 27 (Flurneuordnung) vorgesehen.

Die bisherige Förderperiode 2014-2022 ist bei Förderprodukt 10 (EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020 einschließlich LEADER) veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Flurneuordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Kommunen, öffentliche Unternehmen, sonstige öffentliche Träger, Unternehmen und natürliche Personen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle Flurneuordnung	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 siehe Förderprodukt 27						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
-tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%					

Erläuterungen zu 6.:

Aufgrund des Beginns der neuen Förderperiode im Jahr 2023 wird auf die Ausprägung förderproduktspezifischer Kennzahlen zunächst verzichtet, da die hier geplanten Mittel ausschließlich zur Kofinanzierung des Förderprodukts 27 (Flurneuordnung) verwendet werden und eigene Kennzahlen erst nach Verabschiedung des Operationellen Programms ausgebracht werden können.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Haftungs- und Beteiligungsfonds**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Existenzgründungen, Start-ups und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU - (Verbesserung der Finanzierungsbedingungen) durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen, Beteiligungen der vom Land Hessen eingerichteten oder unterstützten Risikokapital- und Beteiligungsfonds (auch privat und EFRE-kofinanzierter) sowie durch risikotragende Kreditangebote der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Durch Nachrangdarlehen, Einrichtung neuer oder Aufstockung bestehender Haftungsfonds und revolvingender Fonds erfolgt eine Stärkung der entsprechenden Institutionen, um diese bei der Darlehensvergabe und der Bereitstellung von Beteiligungskapital und Bürgschaften zu unterstützen.

In 2018 wurde ein neuer privat-öffentlicher Start-up Risikokapitalfonds in Hessen eingerichtet. Mit einem neuen Kooperationsansatz durch Nutzung des Netzwerkes der privaten Kapitalgeber und der Einbindung eines Inkubators ("Futury Lab") sollen Unternehmensgründungen und Innovationen gezielt gefördert werden. Investitionsfokus ist Hessen mit einem Beteiligungsvolumen i.H.v. mindestens 50 Prozent des beabsichtigten Fondsvolumens von 10 - 20 Mio. €, das zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils zu 50 Prozent von privater Seite und dem Land Hessen bereitgestellt wird.

Der in 2020 eingerichtete neue Futury Growth Fund besteht aus einer internationalen und einer regionalen Tranche. Investitionsfokus der regionalen Tranche ist Hessen. Damit sollen die Gründung und das Wachstum von Start-Ups in Hessen gezielt gefördert werden. Der Anteil des Landes von 30 Mio. € entspricht voraussichtlich 50 v. H. des Fondsvolumens der regionalen Tranche. Das Kapital wird zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils anteilig von privaten Kapitalgebern und dem Land bereit gestellt.

Das in 2020 aufgelegte Kreditprogramm Mikroliquidität sowie das Beteiligungsprogramm Hessenkapital I werden verlängert und mit den noch nicht an Letztempfänger bewilligten Mitteln auch in 2022 hier abgewickelt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Existenzgründer und junge Unternehmen, KMU (Letztempfänger) über Fonds- und Beteiligungsgesellschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertrag	Anzahl	1	1	4	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderauftrag der Bürgschaftsbank, der Wirtschafts-u. Infrastrukturbank Hessen und der Beteiligungsfonds sichern</u>						
- Bürgschafts- und Kreditvolumen	Mio. EUR	50	50	346,1	67,6	71
- Beteiligungsvolumen	Mio. EUR	50	20	29,6	23,4	20,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	51	167	150

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Ist-Ergebnisse resultieren aus einer durch Bewirtschaftungsvermerk zulässigen Mittelumschichtung aus dem Förderprodukt 40 (Fondsrückflüsse).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.930.000	2.930.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.930.000	2.930.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 8 (Haftungs- und Beteiligungsfonds) kann zu Lasten der Förderprodukte Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) und Nr. 40 (Fondsrückflüsse) verstärkt werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.000.000	12.000.000	291.250.842
Landesmittel (Neubewilligung)	2.930.000	1.730.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.930.000	13.730.000	291.250.842

Weniger aufgrund der Anpassung der Abfinanzierungsrate des Futury Growth Fund.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start- und Scale ups)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
HessenAgentur GmbH / Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Start-ups und Scale-ups (Entwurf)

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen benötigt mehr erfolgreiche innovative Unternehmensgründungen.

Deshalb sollen Start-up-Gründerinnen und -Gründer bei der Fortentwicklung ihrer Geschäftsmodelle oder bei der Etablierung ihres Start-up-Unternehmens mit Hilfe von Gründerstipendien unterstützt werden.

Gefördert werden zudem Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung von Qualifikation und Wettbewerbsfähigkeit von Start-ups leisten, etwa durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung. Ferner werden Maßnahmen gefördert, die die Sichtbarkeit und Vernetzung von Start-ups und Scale-ups erhöhen und das Profil Hessens als Start-up-Standort schärfen, die Start-up-Landschaft in Hessen unterstützen und das Gründungsklima im Bereich Start-up und Scale-up verbessern (u. A. Start-up-Festival).

Im Rahmen der Umsetzung der Start-up-Initiative Hessen ist die Etablierung eines Start-up-Festivals mit internationaler Ausrichtung vorgesehen, um die Aufmerksamkeit von Kunden und Investoren auf das hiesige Start-up-Ökosystem zu richten und hessischen Start-ups dadurch zusätzliche Marktchancen zu eröffnen.

Die Mittel können auch zur Vergabe von Aufträgen verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gründerstipendien für Start-ups
- b) Projektförderung im Bereich Start-ups und Scale-ups

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Natürliche Personen und Unternehmen
- b) Beratungsstellen, Kammern, Verbände, Vereine, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und weitere Projektträger

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	13	23	0	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Start-Up Unternehmungen durch Gründerstipendien erleichtern						
Gründerstipendien	Anzahl	10	20	0	-	-
b) Projekte zur Förderung der Start-up Landschaft in Hessen						
geförderte Projekte	Anzahl	3	3	0	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
Ausschöpfung des Mittelvolumens	%	100	100	0	-	-

Erläuterungen zu 6.1:

Weniger aufgrund höherer Einzelförderungen bei Gründerstipendien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.030.000	880.000	150.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.030.000	880.000	150.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wiederverwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	120.000	120.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	880.000	880.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2022 einschließlich LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

In der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2014 - 2022 die Entwicklung des ländlichen Raums. Die ursprünglich im Jahr 2020 endende ELER-Förderperiode wurde mit Verordnung vom 23. Dezember 2020 um zwei Jahre bis zum Jahr 2022 verlängert.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei Kap. 07 05 Förderprodukt 27 (Flurneueordnung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Flurneueordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Kommunen, öffentliche Unternehmen, sonstige öffentliche Träger, Unternehmen und natürliche Personen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle Flurneuordnung	Anzahl	25	25	14	16	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 siehe Förderprodukt 27						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	75,8	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.946.200	1.946.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	1.946.200	1.946.200	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	53.800	368.400	1.849.890
Einnahmen (Neubewilligung)	1.946.200	1.631.600	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	1.849.890

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Wirtschaftsordnung

IPR-Nr. 821- Wirtschaftsordnung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind für Maßnahmen im Bereich der Standardisierung sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt vorgesehen:

- a) Förderung von Projekten im Bereich Standardisierung. Sie dient der Vereinheitlichung der Anforderungen an Lieferungen und Leistungen im Interesse der Unternehmen in Hessen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht.
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main als zentrales Finanz- und Regulierungszentrum in Europa , auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Brexit, durch Maßnahmen zum Ausbau guter Rahmenbedingungen am Standort Frankfurt insbesondere durch:
 - Aufbau eines Zentrums (Hub) für Künstliche Intelligenz (KI) und Informationstechnologie (IT)
 - Förderung von finanzplatzbezogenen Projekten
 - Förderung des Green Sustainable Finance Clusters Germany e.V.
 - Aufbau eines Sino-German Centers for Finance and Economics
 - Anschubfinanzierung für die Ansiedlung des International Sustainability Standards Boards (ISSB) in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main wird Sitz des International Sustainability Standards Boards (ISSB), das ein globales Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen entwickeln soll. Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS Foundation), eine internationale Standardsetzerin für Rechnungslegung, entschied sich, den Hauptsitz ihres neuen ISSB in Frankfurt zu errichten. Dies gab die IFRS Foundation im Rahmen der UN-Weltklimakonferenz COP26 am 3. November 2021 bekannt. Von öffentlicher Seite werden sich neben dem Land der Bund sowie die Städte Frankfurt am Main und Eschborn an der Finanzierung beteiligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Projekten zur Standardisierung
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt/Main

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesverband für Materialeinkauf (BME) und andere Projektträger
- b) Internationale, europäische und nationale Institute, Unternehmen und Vereine sowie sonstige Organisationen (z. B. ausländische Stiftungen) von besonderem Interesse für den Finanzplatz Frankfurt/Main

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	3	3	0	1	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wettbewerbschancen insbesondere mittelständischer Unternehmen in Hessen verbessern						
- Projekte	Anzahl	2	3	0	1	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	1,34	2,39	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	10.290.000	2.190.000	2.100.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	3.290.000	190.000	850.000	750.000	750.000	750.000
Sonstige Erträge	750.000	750.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuwendungen bei der gemeinsam finanzierten Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Boards (ISSB) in Frankfurt/Main vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen vom Bund sowie den Städten Frankfurt/Main und Eschborn vorliegen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	120.000	120.000	9.564
Landesmittel (Neubewilligung)	190.000	190.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000.000	–	
Gesamt	2.310.000	310.000	9.564

Ein Betrag i.H.v. 25 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

In den Einnahmen ist eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kap. 07 05 in Höhe von 750 T€ enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
HTAI Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Intensivierung, Stärkung und Aktivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen mit seinen Unternehmen sowie Institutionen mit Partnern im Ausland. Schwerpunkte sind auf die wichtigsten Wachstums- und Wirtschaftsregionen konzentriert, aufgrund des Marktpotentials insbesondere auf Schwellenländer wie die Volksrepublik China oder auf europäische Staaten.

Die Mittel sind darüber hinaus vorgesehen für die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing, für Delegationsbesuche, Präsentationen, Studien, Publikationen, Beratungen und Veranstaltungen im Interesse der Markterschließung für die hessische Wirtschaft im In- und Ausland. Einrichtungen der Außenwirtschaft und des Standortmarketings wie hessische Korrespondenten, Kooperationsbüros und -beauftragte an ausgewählten Standorten werden finanziell unterstützt. Ferner können Stipendien an zukünftige Fachkräfte als bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung vergeben werden. Dies erfolgt vor Allem in Staaten, in deren Volkswirtschaften ein Systemwechsel vollzogen wird, sog. Transformationsländern, die sich marktwirtschaftlich öffnen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aktivitäten in Außenwirtschaft und Standortmarketing zur Festigung der Handels- und Investitionsbeziehungen Hessens mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Austritt dieses Landes aus der Europäischen Union.

Mit dem Standortmarketing stellt sich Hessen der Konkurrenz der internationalen Spitzenstandorte. Ziel ist es, Hessen im Wettbewerb der Wirtschafts- und Technologiestandorte weiter zu profilieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen: wirtschaftliche Stärke, Internationalität, Innovation und Infrastruktur.

Bei Wirtschaftsdelegationen können auch Repräsentationsaufwendungen gezahlt werden.
Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen und sonstige Empfänge der Landesregierung.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- b) Delegationsreisen, Markterschließungsmaßnahmen und Investitionswerbung
- c) Repräsentationsaufwendungen/Veranstaltungen
- d) Stipendien

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen wie Partner im Ausland und Kooperations- und Verbindungsbüros

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	55	60	19	68	50
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten erhöhen und den Standort Hessen als attraktives Ziel profilieren</u>						
- geförderte Standortmarketingmaßnahmen	Anzahl	2	3	0	3	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	33,94	106,1	78,58

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	701.700	665.700	36.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	701.700	665.700	36.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing) ist einseitig deckungsfähig zulasten Förderprodukt Nr.15 (Messförderung).

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	28.800	33.800	288.860
Landesmittel (Neubewilligung)	665.700	660.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	694.500	694.500	288.860

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Messeförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Messen und Ausstellungen, insbesondere in Märkten im Ausland. Im Inland gilt die Förderung für Kleinbetriebe und wissensbasierte neugegründete Unternehmen (z.B. FinTech Start-ups). Sie dient als Starthilfe zur Erschließung sowie der Festigung und Wahrung neuer Märkte bzw. der Steigerung der Absatzchancen.

Die Mittel dienen darüber hinaus allgemeinen wirtschaftsfördernden Zwecken zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Gruppen- und Einzelförderungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen und Partner im Ausland

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Maßnahmen	Anzahl	35	35	28	25	67
b) geförderte Unternehmen	Anzahl	70	70	75	37	95
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessische KMU an internationale Märkte heranführen</u>						
- Einzel- oder Gruppenförderung	Anzahl	70	70	75	64	95
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	26,8	73,1	94,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	253.600	133.600	80.000	40.000	-	-
davon						
Landesmittel	253.600	133.600	80.000	40.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr.15 (Messförderung) ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	86.400	88.000	66.542
Landesmittel (Neubewilligung)	133.600	132.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	220.000	220.000	66.542

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie laufender GRW-Koordinierungsrahmen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den im jeweiligen Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebieten und gliedert sich in die Förderbereiche Unternehmensförderung (a) und Infrastrukturförderung (b-d) sowie Forschungsvorhaben (e).

Ziel der Förderung ist es, Landesteile, die in ihrer Wirtschaftskraft den Landesdurchschnitt nicht erreichen, bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Dies geschieht zum einen durch gezielte Hilfen an Unternehmen, damit diese Arbeitsplätze bereitstellen und zum anderen durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der touristischen Infrastruktur und Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" trägt der Bund, vorbehaltlich der Bestimmung gemäß Artikel 91a Abs. 1 Grundgesetz, die Hälfte der Ausgaben der Länder für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Betriebliche Investitionen
- b) Tourismusinfrastruktur
- c) Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget sowie Netzwerke und Cluster
- d) Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten
- e) Forschungsvorhaben

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	20	20	11	26	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstruktur gemäß strategischer Schwerpunktsetzung verbessern</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) einzelbetriebliche Förderung	%	65	65	23	47	33
b) touristische Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	77	53	66
c) wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	0	0	1
d) Berufsbildungseinrichtungen	%	2	2	0	0	0
e) Forschungsvorhaben	%	1	1	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	99,35	73,74	97

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	19.204.200	4.204.200	5.470.000	5.400.000	4.130.000	–
davon						
Landesmittel	9.602.100	2.102.100	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	9.602.100	2.102.100	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Zinserträge sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.397.900	6.198.000	3.665.311
Landesmittel (Neubewilligung)	2.102.100	1.302.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.397.900	6.198.000	3.665.311
Einnahmen (Neubewilligung)	2.102.100	1.302.000	
Gesamt	15.000.000	15.000.000	7.330.622

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Programmen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide, Werkverträge und Aufträge	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.1:

Die Mengen sind im Vorhinein nicht planbar.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den Aufwendungen des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 22.08.2018

Gesellschaftsvertrag der Regionalpark GmbH vom 29.08.2019

Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den Aufwendungen der Geschäftsstelle der Dachgesellschaft der Regionalpark GmbH (Entwurf)

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen:

- zur Beteiligung an der Finanzierung des länderübergreifenden Zweckverbandes "Welterbe Oberes Mittelrheintal" (WOM) und für den Gesellschafterbeitrag des Landes Hessen an die Dachgesellschaft Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH.
- zur Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und investiven Maßnahmen im Bereich der Kulturlandschaft Welterbe Oberes Mittelrheintal. Priorität haben Projekte, die im Zusammenhang mit der für 2029 im WOM geplanten Bundesgartenschau von Bedeutung sind.
- Betriebskostenzuschuss zur Finanzierung der Dachgesellschaft der Regionalpark GmbH für einen Zeitraum von vorerst drei Jahren.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Management
- d) Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, Dachgesellschaft Regionalpark GmbH, Zweckverband "Welterbe oberes Mittelrheintal", sonstige Projektträger

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	8	37	4	10	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturlandschaftsentwicklung fördern</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Investive Maßnahmen	%	20	60	32	73	19
b) Öffentlichkeitsarbeit	%	10	25	10	2	44
c) Management	%	70	15	58	25	37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	22,51	97,7	48,53

Erläuterung zu 6.1:

Weniger aufgrund Umstellung der Förderung von Einzelprojektförderung auf Betriebskostenzuschuss.

Erläuterung zu 6.2.1:

Durch die Umstellung der Einzelprojektförderung auf den Betriebskostenzuschuss kommt es zu einer Verschiebung von dem Bereich investive Maßnahmen auf Management.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.350.000	1.030.000	200.000	100.000	20.000	-
davon						
Landesmittel	1.350.000	1.030.000	200.000	100.000	20.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Erläuterung zu 7.:

Die Bewilligungen sind in Höhe von 500 T€ zu Lasten des Jahres 2022, in Höhe von 150 T€ zu Lasten des Jahres 2023 und in Höhe von 50 T€ zu Lasten des Jahres 2024 aus Mitteln der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen FrankfurtMain vorgesehen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	174.000	376.600
Landesmittel (Neubewilligung)	1.030.000	871.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.045.000	1.045.000	376.600

Ein Betrag in Höhe von 500 T€ für Neubewilligungen wird finanziert aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Digitales Hessen

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat in 2016 die Strategie Digitales Hessen verabschiedet. Diese ist die Grundlage für Maßnahmen zur Digitalisierung in Hessen, um Wohlstand, Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu stärken.

Die Strategie Digitales Hessen formuliert Maßnahmen und Rahmenbedingungen, um die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und gute Arbeitsbedingungen in Hessen zu sichern, die Innovationskraft Hessens und Platzierung in der Spitzengruppe europäischer Technologiestandorte zu stärken sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaveränderung und Energiewende zu bewältigen.

Mit der Umsetzung der Strategie Digitales Hessen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sollen Akteure des digitalen Wandels, z.B. Unternehmen, in die Lage versetzt werden, den digitalen Wandel in ihren Geschäftsprozessen erfolgreich zu gestalten. Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten, die neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung hervorbringen. Zudem sollen innovative kleine und mittlere sowie junge Unternehmen durch Beratungsleistungen unterstützt werden. Die Modernisierung von Unternehmen und die Entwicklung neuartiger Digitalisierungsprozesse werden durch einen Zuschuss gefördert.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Modernisierungs-, Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung
- b) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (unter anderem Studien, Berater und Beratungen, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) zur Unterstützung von Akteuren, unter anderem kleinen und mittleren Unternehmen und jungen Unternehmen

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Öffentliche und Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, Gründungsunternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wirtschaftliche und wissenschaftliche Institutionen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderlinien	Anzahl	5	5	5	5	400
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von Digitalisierungsprozessen unterstützen						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Anwendungs- und Innovationsprojekte	Anzahl	2	2	2	2	394
b) Vorbereitende und begleitende Maßnahmen (Beratungen und Studien)	Anzahl	3	3	3	3	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	69,92	58,52	74,14

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	16.930.000	8.680.000	5.750.000	2.500.000	–	–
davon						
Landesmittel	16.130.000	7.880.000	5.750.000	2.500.000	–	–
Sonstige Erträge	800.000	800.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.355.000	2.161.800	4.602.940
Landesmittel (Neubewilligung)	7.880.000	10.453.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	800.000	–	
Gesamt	13.035.000	12.615.000	4.602.940

Ein Betrag i.H.v. 680 T€ wurde umgesetzt nach Kap. 07 01.

Bei der Einnahme i. H. v. 800 T€ handelt es sich um eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kap. 07 05.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:
EU-Programm EFRE 2021 bis 2027**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2021 bis 2027 in Hessen.

Die Mittel der bisherigen Förderperiode 2014-2020 ist bei Förderprodukt 32 (EU-Programm Investition in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014-2020 veranschlagt.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) (neu)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 10 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 15 Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)

Kap. 02 06 Förderprodukt 07 (Digitale Innovations- und Technologieförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 07 (Innovations-Strukturentwicklungsbudget))

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels
- b) Ein grünes, CO₂ armes und zu einer netto-kohlenstofffreien Wirtschaft übergehendes, widerstandsfähiges Europa
- c) Technische Hilfe

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	30	-			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten pro Prioritätsachse						
- Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	%	55	-			
- Ein grünes, CO2-armes und zu einer netto-kohlenstofffreien Wirtschaft übergehendes, widerstandsfähiges Europa	%	41,5	-			
- Technische Hilfe	%	3,5	-			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	0			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	45.000.000	27.000.000	8.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	45.000.000	27.000.000	8.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	27.000.000	-	-
Gesamt	27.000.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 25):
Erneuerbare Energien und Energietechnologien**

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (operativ)
LandesEnergieAgentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Förderungen aus diesem Produkt soll die technologische Basis für die Transformation des Energiesystems im Zuge der Energiewende hin zu einer vollständig auf erneuerbaren Quellen basierenden Energieerzeugung und -verteilung verbreitert werden.

Gefördert werden Konzeptionen und investive Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen bei der Erzeugung, Verteilung, Verwendung und Speicherung von Energie. Dazu zählt auch die Erarbeitung von konzeptionellen und wissenschaftlichen Grundlagen und Strategien zum Technologiesegment der Energiewende, sowie der Förderung deren Umsetzung bis zur Marktreife. Zudem werden Maßnahmen der Digitalisierung gefördert, die der Umsetzung der Energiewende dienen.

Neben der Förderung von investiven Vorhaben werden auch Maßnahmen und Initiativen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung sowie zur Akzeptanzsteigerung und zum Aufbau von Netzwerken im Bereich erneuerbarer Energien gefördert.

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter anderem durch die Veranstaltung von Wettbewerben, Preisverleihungen sollen dabei unterstützen, den gesamtgesellschaftlichen Fokus auf die Notwendigkeit der Energiewende zu richten.

Mit der Durchführung des jährlichen Energiemonitorings und der Erhebung und Auswertung energiestatistischer Daten wird unter anderem der Stand der Energiewende in Hessen ermittelt und den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht.

Das als Denkfabrik, Kommunikations- und Transferplattform zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik fungierende House of Energy (HoE) wird in Projekten und Betrieb unterstützt.

Maßnahmen in Ergänzung zu aufgelegten Bundesprogrammen, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden. Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Das Produkt dient weiterhin zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Hessischen Digitalstrategie und der Hessischen Innovationsstrategie im Energiebereich.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung investiver Vorhaben im Bereich innovativer Technologien auf dem Energiesektor
- b) Förderung und Finanzierung von Forschungen, Konzeptionen, Datenauswertungen, Beratungen und Informationsverbreitung im Bereich der erneuerbaren Energien sowie HoE

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

Insbesondere natürliche und juristische Personen, Gemeinden und Gemeindeverbände, House of Energy

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	13				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Enegetechnologien fördern						
Geförderte investive Projekte zur Entwicklung und Anwendung innovativer Enegetechnologien	Anzahl	5				
Geförderte nicht investive Projekte zu innovativer Technologien im Bereich erneuerbarer Energieen	Anzahl	8				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100				

Erläuterungen zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Vorjahre sind im Ausweis unter Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) enthalten.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.025.000	3.275.000	1.500.000	900.000	350.000	–
davon						
Landesmittel	6.025.000	3.275.000	1.500.000	900.000	350.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.

8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

8.4 Die Förderprodukte 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) und 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.545.000	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	3.275.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	4.820.000	–	–

Die Ist-Liquidität 2020 sowie das Soll 2020 sind in Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 180 T€ wurde nach Kap. 07 01 Produkt 2 umgesetzt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25 (teilweise umgesetzt nach Förderprodukt 24)

Energieeffizienz und Energieberatung

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

Landesenergieagentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz (HEG)

Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes

Richtlinie des Landes Hessen nach § 3 des Hessischen Energiegesetzes zur Förderung der Energieeffizienz und

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient in besonderem Maße dazu, die Energie- und Wärmewende in Hessen weiter voranzutreiben, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung deutlich zu erhöhen, die Modernisierungsrate im Gebäudebestand wesentlich anzuheben und dadurch den Endenergiebedarf in den Bereichen Wärme und Strom signifikant zu senken.

Dazu können insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung, mit dem Ziel eines effizienten Energieeinsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung.
- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten, Energieeffizienzplänen sowie von Quartierskonzepten und kommunalen Sanierungsmanagement.
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung und von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und Energieeinsparung, Informations- und Akzeptanzinitiativen sowie von Energieberatungen, Sanierungsfahrplänen und Energienetzwerken.
- Erarbeitung der für die Energie- und Wärmewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen, Strategien und Studien für den Bereich Energieeffizienz.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energie- und Wärmewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Energieeffizienz.
- Durchführung eines Gebäudemonitorings, Erhebung und Auswertung von Daten im Bereich der Energieeffizienz.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Verstärkte Förderung zusätzlicher Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung des Wärmeeffizienzpakets oder dessen Folgeprogrammen.

Landesmaßnahmen in Ergänzung zu Programmen des Bundes im Energiebereich sowie Maßnahmen an den Schnittstellen zwischen Energieeffizienz und anderen Themen, z.B. Klimaschutz und Klimaanpassung, nachhaltiges Bauen und Digitalisierung, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Das Produkt dient weiterhin zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Hessischen Digitalstrategie und der Hessischen Innovationsstrategie im Bereich Energieeffizienz und Energieberatung.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung
- b) Förderung von Maßnahmen im Bereich Energieberatung, Information, Qualifikation, Planungsgrundlagen und Akzeptanz der Energie- und Wärmewende

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

Insbesondere natürliche und juristische Personen, Gemeinden und Gemeindeverbände

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	11	20	21	29	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz, Energieberatung und Energieeinsparung fördern						
Geförderte investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung bzw. Nutzung energieeffizienter Technologien	Anzahl	3	7	5	6	14
Geförderte Maßnahmen im Bereich Energieberatung, Information, Qualifikation, Planungsgrundlagen und Akzeptanz der Energie- und Wärmewende	Anzahl	8	13	17	20	16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	17,95	23,98	54,51

Erläuterung zu 6.:

Unter den Vorjahreswerten sind auch die Mengen- und Qualitätskennzahlen der Leistungen enthalten, die 2022 in das Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) umgesetzt sind.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	11.223.500	4.523.500	3.700.000	2.500.000	500.000	–
davon						
Landesmittel	9.123.500	2.423.500	3.700.000	2.500.000	500.000	–
Sonstige Erträge	2.100.000	2.100.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
 8.4 Die Förderprodukte 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) und 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.049.000	7.527.300	2.596.499
Landesmittel (Neubewilligung)	2.423.500	5.053.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	2.100.000	600.000	
Gesamt	8.572.500	13.181.200	2.596.499

Bei der Einnahme i.H.v. 2.100 T€ handelt es sich um eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kap. 07 05 in Höhe von 600 T€ und der kameralen Rücklage Wohnungswesen und Zukunftsinvestition bei Kap. 07 25 in Höhe von 1.500 T€.

Ein Betrag i.H.v. 2.250 T€ ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

Ein Betrag i.H.v. 5.000 T€ wurde umgesetzt nach Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energie und Energietechnologien).

Die ausgewiesene Ist-Liquidität 2020 sowie das Soll 2021 enthalten auch die Werte des neuen Förderprodukts 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Flurneuordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK); Rahmenplan der GAK
Sonderrahmenplan "ländliche Entwicklung" (SRPLE) des GAK Rahmenplans
Richtlinie für die Finanzierung von Ausführungsmaßnahmen in Verfahren nach dem FlurbG, dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkte integrierte ländliche Entwicklung (Finanzierungsrichtlinien)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten sowohl in ökonomischer und ökologischer als auch in sozialer und kultureller Hinsicht eingesetzt. Sie stellen die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen sicher und fördern die Erhaltung/Entwicklung der Kulturlandschaften. Die nachhaltigen Wirkungen der Flurbereinigungsverfahren sowie die dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und die damit verbundene Stärkung der ländlichen Regionen wurden im Rahmen der Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013 durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut umfassend bestätigt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 6 und 10).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) inkl. der Anlage von Schutzpflanzungen
- b) dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- c) Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)
- d) Finanzierung von Eigenleistungen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Pächter und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	20	25	18	19	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landentwicklung durch Verfahren nach dem FlurbG und dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen fördern</u>						
- geförderte Verfahren	Anzahl	65	60	65	60	61
- abgeschlossene Verfahren im Haushaltsjahr	Anzahl	16	14	16	14	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	61,85	98,29	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.545.000	3.495.000	2.100.000	750.000	200.000	–
davon						
Landesmittel	2.666.600	1.446.600	840.000	300.000	80.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.878.400	2.048.400	1.260.000	450.000	120.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2 Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind im Aufbringungsverhältnis Bund 60 % / Land 40 % zu verwenden.

8.3 Zinserträge aus der GAK sind in Höhe von 60 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	683.400	978.700	1.654.671
Landesmittel (Neubewilligung)	1.446.600	1.551.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.025.200	1.017.700	1.810.962
Einnahmen (Neubewilligung)	2.048.400	2.055.900	
Gesamt	5.203.600	5.603.600	3.465.633

Die Verpflichtungsermächtigungen (siehe Nr. 7) sind für die Einleitung neuer Verfahren geplant. Der Zuwendungsbedarf für rechtskräftig eingeleitete Verfahren beträgt 31,6 Mio. €. Hiervon entfallen 6,2 Mio. € auf bereits mit Bewilligungsbescheiden und Finanzierungsplänen (BF) bewilligte Zuwendungen. 9,3 Mio. € entfallen auf genehmigte aber noch nicht bewilligte Maßnahmen, weitere geschätzte 16,1 Mio. € entfallen auf Zuwendungen für in der Planung befindliche investive Maßnahmen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region (FRM)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Attraktivität Hessens für internationale Investoren wird ganz entscheidend von den Faktoren Internationalität und Innovationskraft geprägt. Hessen ist ein bevorzugtes Ziel für ausländische Direktinvestitionen. An der Spitze in Hessen liegt der Bestand von Investitionen durch Unternehmen aus den europäischen Nachbarländern, traditionell stark vertreten sind Investoren aus den USA sowie aus Japan und Korea. Aus Schwellenländern wie China und Indien nimmt die Investitionstätigkeit zu. Die Anziehungskraft Hessens als Standort internationaler Unternehmen ist von den Standortvorzügen Frankfurts und der Rhein-Main-Region entscheidend mitgeprägt.

Die Geschäftsfelder der FRM GmbH sind:

- das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum,
- die Vernetzung und Bündelung der Stärken der Region,
- die Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Standortvorteile,
- die Entwicklung eines gemeinsamen, profilierten Erscheinungsbildes und
- die Entwicklung und Pflege der Region als Marke.

Die FRM ist ein wichtiger Partner der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, Hessen Trade & Invest GmbH, und der anderen regionalen Marketinggesellschaften in Nordhessen und Mittelhessen.

Das Land Hessen ist an FRM mit einer Stammeinlage von 8.125 € beteiligt. Der Betriebskostenzuschuss des Landes berücksichtigt in seiner Höhe die Förderung von Marketingaktivitäten in anderen hessischen Regionen.

Diese Beteiligung verbessert die Grundlagen, das Standortmarketing für Hessen und für seine Regionen mit den regionalen Partnern zu gestalten. So kann Hessens Attraktivität für internationale Anleger gesichert und weiter gestärkt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Frankfurt RheinMainGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	182.000	52.000	130.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	182.000	52.000	130.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	78.000	78.000	130.000
Landesmittel (Neubewilligung)	52.000	52.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	130.000	130.000	130.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Europäischer Raum

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm INTERREG V B Nordwesteuropa 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 11.06.2015

Operationelles Programm INTERREG EUROPE (V C) 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 18.06.2015

Operationelles Programm INTERACT III 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 13.08.2015

Operationelle Programme von INTERREG Nordwesteuropa (2021-2027), INTERREG Europe (2021-2027) und IINTERACT IV (2021-2027) (Programme sind noch nicht erarbeitet)

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die INTERREG-Programme unterstützen die europäische Raumentwicklung und territoriale Zusammenarbeit. Bei INTERACT (2014-2020) handelt es sich um ein EU-weites Kooperationsprogramm, das dazu dient, die verschiedenen INTERREG-Programme zu harmonisieren, zu vereinfachen und den Austausch zwischen den INTERREG-Programmen zu fördern. Mit den hier veranschlagten Landesmitteln unter a) erfolgt die landesseitige Kofinanzierung der sog. Technischen Hilfe sowie weiterer Maßnahmen zur Durchführung des Programms. Dies sind beispielsweise die Finanzierung des Prüfsystems, die Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit. Die technische Hilfe wird vor allem eingesetzt, um die Programmabwicklung durch ein internationales Verwaltungssekretariat (Joint Technical Secretariat-JTS) und nationale Kontaktstellen (National Contact Points) zu gewährleisten. Projekte, die nicht durch ein Verwaltungssekretariat abgewickelt werden, können im Rahmen zur Verfügung stehender EU-Mittel gefördert werden.

Des Weiteren ist die Beteiligung an EU-Projekten (z.B. INTERREG HORIZON 2020) in den von der hessischen Innovationsstrategie definierten Schlüsselbereichen, insbesondere den Bereichen Schlüsseltechnologien und Ressourceneffizienz möglich.

Im Jahr 2022 wird die technische Hilfe zur Abwicklung der Programme der Förderperiode 2014-2020 (z. B. Abrechnung, Dokumentation, Evaluierung) als auch für die Programme der Förderperiode 2021-2027 (z. B. Programmierung, Projektentwicklung) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Technische Hilfe (u.a. Maßnahmen für die Durchführung der Programm und Prüfsysteme)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Verwaltungssekretariate der Programme INTERREG und INTERACT, kommunale oder sonstige Projektträger, Nachbarländer, private Dienstleister

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	41,2	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	60.000	60.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000	60.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben über 60.000 € dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen darf im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte, in denen keine EU-Mittel eingesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	24.730
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	60.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	60.000	60.000	24.730

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung und Durchführungsverordnungen

In der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Kommission vom 12.12.2014, 12.09.2018 und 15.01.2020 zum Operationellen Programm im EFRE "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)" für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2023 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. €.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 8 (Haftungsfonds)

Kap. 07 05 Förderprodukt 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing)

Kap. 07 05 Förderprodukt 18 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) (neu)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 38 (Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv))

Kap. 07 10 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 15 Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)

Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität)

Kap. 07 25 Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 18 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE))

Darüber hinaus erhält Hessen über den Bund für sein EU-Programm IWB voraussichtlich noch zusätzliche EU-Mittel im Rahmen von REACT-EU. Diese REACT-EU Mittel sollen für Maßnahmen zur Krisenbewätigung und zur Linderung von Krisenfolgen der Corona-Pandemie auch über die EFRE Programme der Länder eingesetzt werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
- b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- c) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- d) Nachhaltige Stadtentwicklung
- e) Technische Hilfe
- f) REACT-EU (neu)
- g) REACT-EU technische Hilfe (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	80	150	132	139	91
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten pro Prioritätsachse						
- Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	%	40	36	41	37	13
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	%	20	28	22	18	36
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	%	21	19	17	28	23
- Nachhaltige Stadtentwicklung	%	15	13	19	16	28
- Technische Hilfe	%	4	4	1	1	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	72,2	165,67	91

Erläuterung zu 6.3.1:

Das Ist-Ergebnis 2020 resultiert aus einer durch Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.2 zulässigen Überschreitung des Bewilligungsvolumens.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	21.820.300	17.820.300	4.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	21.820.300	17.820.300	4.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben und Mehrkosten bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	19.179.700	19.159.700	29.406.378
Einnahmen (Neubewilligung)	17.820.300	25.840.300	
Gesamt	37.000.000	45.000.000	29.406.378

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf an EU-Mitteln.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:
Gründungs- und Mittelstandsförderung**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Mittelstand, dem über 99 Prozent aller hessischen Unternehmen angehören, bildet das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Gleichzeitig ist ein vitales Gründungsgeschehen elementar für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Unternehmensgründungen sind Treiber von Innovation, schaffen Arbeitsplätze, generieren Steuereinnahmen. Um dauerhaft Wohlstand und Wachstum für den Wirtschaftsstandort Hessen zu garantieren, ist es daher notwendig, den Mittelstand, die Gründungsbereitschaft und das Unternehmertum zu stärken und hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Förderprodukt nimmt dabei wesentliche Aspekte in den Blick.

Das Förderprodukt beinhaltet zum einen die institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI). Dies ist eine vom Bund (Anteil 38%) und den Ländern (Anteil 38%) gemeinsam getragene Forschungseinrichtung des Handwerks (Anteil 24%) in Deutschland. Die Forschungsbereiche des DHI erstrecken sich dabei u. a. auf die Themenfelder Handwerkswirtschaft, Handwerkstechnik, berufliche Bildung und Handwerksrecht. Die Förderung dient der anwendungsorientierten Handwerksforschung und Verknüpfung dieser Forschung mit der praktischen Gewerbeförderung u. a. in den Bereichen Digitalisierung, Management und Marketing, Innovations- und Technologietransfer.

Zum anderen beinhaltet das Förderprodukt die Förderung von Gründungs- und Betriebsberatungen. D.h. Förderung von flächendeckend kostenfreien Erstberatungen, Gründungsberatungen sowie Betriebsberatungen für hessische KMU. Die Beratungen erfolgen sowohl branchenspezifisch als auch branchenunabhängig und umfassen sowohl Einzel- als auch Gruppenberatungen sowie Informationsveranstaltungen.

Desweiteren ist die Förderung von Projekten vorgesehen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation hessischer KMU. Hierunter fallen sowohl branchenunabhängige Projekte als auch branchen- und zielgruppenspezifische Maßnahmen wie zum Beispiel Projekte zur Förderung des Unternehmerinnentums oder des Sozialunternehmertums in Hessen.

Ebenso können aus dem Förderprodukt Verträge/ Auftragsvergaben zur Unterstützung der aus dem Förderprodukt finanzierten Programme sowie für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (Vgl. Förderprodukte 23 und 32).

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Anteilige institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts
- b) Gründungs- und Betriebsberatung (neu)
- c) Projektförderung zur Steigerung der Gründungsbereitschaft (neu)

Die bisherigen Leistungen a) Förderung der Erstberatung durch RKW Hessen GmbH und d) Projektförderung im Bereich Sozialunternehmertum sind weggefallen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Deutsches Handwerksinstitut e.V.
- b) RKW Hessen GmbH, Beratungsstellen des Hessischen Handwerks, des Hessischen Handels und der freien Berufe, die eine flächendeckende und qualitativ adäquate Beratung sicherstellen können
- c) Juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen) und des Privatrechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheid DHI	Anzahl	1	1	1	1	1
Zuwendungsbescheide Gründungs- und Betriebsberatung	Anzahl	7				
Zuwendungsbescheide Gründungsbereitschaft	Anzahl	5	10			
Tagewerke und Tagewerkäquivalente (weggefallen)	Anzahl	-	-	6.109	5.716	6.293
Zuwendungsbescheid Sozialunternehmertum (weggefallen)	Anzahl	-	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Flächendeckendes Beratungsangebot aufrechterhalte (weggefallen)						
- Beratungsstandorte	Anzahl	-	2	2	2	2
- Sprechtag für Gründer und KMU hessenweit	Anzahl	-	110	91	104	106
b) Betrieb des DHI gewährleisten						
- Hessischer Anteil an der Länderfinanzierung	%	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
c) Existenzgründungen RKW: Existenzgründungen erleichtern (weggefallen)						
- erfolgreiche Gründungen nach Gründungsberatungen	Anzahl	-	1.000	1.023	1.073	943
- Beratungen RKW und Andere: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (durchgeführte Beratungen)	Anzahl	-	900	966	921	186
- Existenzgründungsberatungen Handwerk: Erleichterung von Existenzgründungen (Tagewerke)	Anzahl	-	790	815	810	919
- Beratungen im Handwerk: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im hessischen Handwerk (durchgeführte Beratungstage)	Anzahl	-	3.000	3.173	2.571	2.700
d) Sozialunternehmertum stärken und diesbezügliche Gründungen erleichtern (weggefallen)						
- Beratungsstunden	Anzahl	-	800	553		
- durchgeführte Informationsveranstaltungen	Anzahl	-	6	7		
e) Betriebsberatungen (neu)						
- durchgeführte kostenfreie Erstberatungen	Anzahl	150				
- durchgeführte Gründungsberatungen (Tagewerke/Tagewerkäquivalente)	Anzahl	2100				
- durchgeführte Betriebsberatungen (Tagewerke/Tagewerkäquivalente)	Anzahl	3700				
f) Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft (neu)						
- Maßnahmen	Anzahl	5				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	72,84	97,77	96,91

Erläuterungen zu 6.2.1:

Die bisherigen Kennzahlen zur Leistungswirkung für flächendeckende Beratungsangebot (a) sind ab 2022 Teil der Kennzahlen Betriebsberatungen (e).

Die bisherigen Kennzahlen zu Existenzgründen RKW (c) werden ab 2022 unter den Kennzahlen Betriebsberatungen (e) und Projekte zur Förderung der Gründungsbereitschaft (f) ausgewiesen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.830.600	1.430.600	1.400.000	1.500.000	1.500.000	–
davon						
Landesmittel	5.830.600	1.430.600	1.400.000	1.500.000	1.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.422.400	182.000	1.259.570
Landesmittel (Neubewilligung)	1.430.600	2.591.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	2.853.000	2.773.000	1.259.570

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Kultur- und Kreativwirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Computer- und Videospiele

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Förderung des Rates für Formgebung in Frankfurt am Main zur Sicherung und Weiterentwicklung des Kompetenzschwerpunkts Design am Wirtschaftsstandort Hessen. Der Rat für Formgebung unterstützt die Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen bei der Implementierung von Design, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten zu erhöhen.
- b) Institutionelle Förderung des Vereins Hessen Design e.V. in Darmstadt, dessen Hauptzweck die Förderung der Entwicklung und Verbreitung guten Designs als integrierender Bestandteil vorbildlicher Industrie- und Handwerkskultur ist. Mit seinen Aktivitäten soll der Verein u.a. auf Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft sowie auf die Verbraucher orientierend einwirken und die hessischen Designinstitutionen vernetzen.
- c) Förderung von Projekten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft insbesondere durch Information, Veranstaltungen, Netzwerke und Kooperationen zur Entwicklung und Bewerbung des Kreativwirtschaftsstandorts, der Verstärkung des Wissenstransfers sowie andere geeignete Maßnahmen.
- d) Förderung von Gründungen und der Wettbewerbsfähigkeit in der Computer- und Videospielebranche in Hessen durch Unterstützung der Produzenten bei der Spieleentwicklung. Unterstützt wird die Entwicklung von Computer- und Videospiele - insbesondere Serious Games - oder ähnlicher Anwendungen. Dies umfasst die Erstellung marktfähiger Konzepte zur Produktion oder Vermarktung von Computer- oder Videospiele und die Erstellung mindestens eines spielbaren Levels oder Moduls eines Computer- oder Videospiele.

Die Mittel unter c) und d) dienen auch der Finanzierung von Aufträgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projektförderung des Rates für Formgebung
- b) Institutionelle Förderung des Hessen Design e.V.
- c) Projektförderungen
- d) Förderung von Computer- und Videospiele

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Rat für Formgebung, Hessen Design e.V., Unternehmer und Gründer der Computer- bzw. Videospielebranche mit Sitz in Hessen sowie Sonstige Einrichtungen der Kultur und Kreativwirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	32	32	20	24	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen als Standort für nationales und internationales Kompetenzzentrum "Design" etablieren</u>						
- Arbeitsplätze in der Institution	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2.2 <u>Hessen als Standort für die Gamesbranche stärken und ausbauen</u>						
- Konzepte / Produktion / Vertrieb	Anzahl	8	8	0	0	0
6.2.3 <u>Hessische Designinstitutionen vernetzen, Unternehmen, Designern und Wissenschaft zusammenführen</u>						
- überregionale Veranstaltungen, Projekte und Publikationen	Anzahl	38	38	38	34	38
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	68,57	61,02	49,77

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.304.500	1.064.500	150.000	90.000	-	-
davon						
Landesmittel	1.304.500	1.064.500	150.000	90.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	72.000	90.000	488.460
Landesmittel (Neubewilligung)	1.064.500	1.046.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.136.500	1.136.500	488.460

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:
Technologie- und Innovationsförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
RKW Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Förderung der Optimierung des nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers, von Innovationsberatungen, des Technologiemarketings in Schlüsseltechnologiefeldern insbesondere durch Technologie-Aktionslinien, der Ressourceneffizienz, modellhafter Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie dem Auf- und Ausbau der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur.

Technologie- und Innovationsförderung unterstützt die hessische Wirtschaft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels durch Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Heranführung an nationale und europäische Projekte und Förderprogramme. Sie dient dem Ziel der Erhaltung und Sicherung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Zudem ist der Ausbau der Marke "Technogieland Hessen" vorgesehen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Technologietransfer und Innovationsberatung (incl. institutioneller Förderung der cesah GmbH, Darmstadt)
- b) Förderung der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften, kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Institutionen, Gründungsunternehmen, Gemeindeverbände, Wirtschaftsfördereinrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	7	7	7	4	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unternehmen, Institutionen, Presse, Multiplikatoren, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verwaltungen und Bürger informieren</u>						
- durchgeführte Fachveranstaltungen und Fachmessebeteiligungen	Anzahl	3	3	3	3	3
- geförderte F&E-Produkte	Anzahl	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	70,34	55,49	83,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.130.000	1.680.000	1.000.000	450.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.130.000	1.680.000	1.000.000	450.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	800.000	800.000	1.801.778
Landesmittel (Neubewilligung)	1.680.000	1.680.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.480.000	2.480.000	1.801.778

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36 (weggefallen):

Einzelbetriebliche Förderung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung) wurde in das Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) als neue Leistung integriert. Die Förderung wird dort weitergeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl				1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Anzahl				10	0
- gesicherte Dauerarbeitsplätze	Anzahl				60	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%				31,07	0

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:
Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vorgesehen ist die Förderung von:

- Investitionen zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur,
- Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen wobei Projekte, die im Rahmen einer interkommunalen Kooperation verwirklicht werden und regionalwirtschaftlich besonders notwendige Gewerbegebiete grundsätzlich Vorrang haben,
- Investitionen für eine gewerbliche Folgenutzung von ehemaligen militärischen Standorten, von ehemaligen Bahnflächen und von Industrie- und Gewerbeflächen.
- privaten Investitionen insbesondere in strukturschwächeren Landesteilen. Gefördert werden sollen insbesondere beschäftigungs- und umweltwirksame Investitionen gewerblicher Unternehmen und Gründungsvorhaben.

Insbesondere sollen innovative Vorhaben sowie Projekte mit regionaler Ausstrahlung bevorzugt gefördert werden. Durch die Förderung sollen private Investitionen angestoßen oder beschleunigt werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismus
- b) Konversion
- c) Erschließung gewerblicher Flächen
- d) Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Unternehmen
- sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	2	2	2	1	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) <u>Tourismus: Qualität und Attraktivität des Urlaubslandes Hessen verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	10	10	2	100	60
b) <u>Konversion: Konversionsfolgen bewältigen</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30	30	0	0	40
c) <u>Erschließung gewerblicher Flächen: Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30	30	98	0	0
d) <u>Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft (neu)</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30	30	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	91,84	11,58	31,73

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.308.000	893.000	545.000	570.000	300.000	–
davon						
Landesmittel	2.308.000	893.000	545.000	570.000	300.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 38 (Regionale Wirtschaftsförderung, nicht investiv).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	786.000	1.100.000	684.900
Landesmittel (Neubewilligung)	893.000	724.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.679.000	1.824.000	684.900

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:
Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie zur Gewährung von Härtefallleistungen aus Gründen der Billigkeit "Härtefallfazilität".

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung des touristischen Marketings, des Destinationsmanagements und touristischer Kompetenzstellen. Förderung von Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepten, Planungs- und Beratungsleistungen für von Konversion betroffene Standorte sowie in strukturschwächeren Landesteilen. Basisfinanzierung und Projektförderung Regionalmanagement Nordhessen und Mittelhessen sowie Förderung von Gründern im Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah GmbH) gemäß der Vereinbarung zwischen der European Space Agency (ESA) mit dem Land Hessen.

Hier sind die Mittel für die Kofinanzierung der Bundesmittel aus der Härtefallfazilität und den Bewilligungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Härtefallleistungen aus Gründen der Billigkeit; "Härtefallfazilität" aufgrund weicherer Subsidiaritätsanforderungen veranschlagt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismusmarketing (incl. Destinationsmanagement)
- b) Cluster und Kooperationsnetzwerke
- c) Regionalmanagement
- d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, Gründerförderung cesah etc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- Touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Regionalmanagementgesellschaften
- sonstige Projektträger
- Gutachter
- Agenturen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	38	26	31	25	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Marketingprojekte fördern, örtliche und regionale Projektinitiativen unterstützen</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Tourismusmarketing (einschließlich Destinationsmanagement)	%	86	89	66	66	72
b) Cluster und Kooperationsnetzwerke	%	2	5	4	6	4
c) Regionalmanagement	%	4	3	7	3	11
d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, Cesah Start Up Förderung etc.)	%	8	3	3	8	2
e) Destinationsmanagement (weggefallen)	%			20	17	11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	32.970,72	105,5	114,38

Erläuterung zu 6.3:

Das Ist-Ergebnis 2020 beinhaltet die Zahlungen der Bund/Länder Sonderprogramme im Rahmen der Covid-19-Pandemie sowie die Zahlungen aus den Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	65.141.500	62.841.500	1.800.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	65.141.500	62.841.500	1.800.000	500.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Förderprodukte 38 (Regionale Wirtschaftsförderung - nicht investiv) und 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) sind gegenseitig deckungsfähig.

8.2 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.333.500	840.000	1.217.974.861
Landesmittel (Neubewilligung)	62.841.500	5.790.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	67.175.000	6.630.000	1.217.974.861

Mehr wegen zusätzlicher Projekte im Bereich Tourismus und der Kofinanzierung der Bundesmittel aus der Härtefallfazilität.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Entwicklungszusammenarbeit

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entwicklungspolitische Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten der Länder
Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

In den jeweils gültigen Fassungen.

Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit:

- Afrika
- Südasien
- Lateinamerika
- Förderung der Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Hessen
- Förderung von entwicklungspolitischen Projekten in Afrika und Asien, insbesondere Projekte in der Berufsausbildung der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an hessische Nichtregierungsorganisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland
- b) Veranstaltungen des HMWEVW und hessischer Nichtregierungsorganisationen zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (Inlandsarbeit)
- c) Entwicklungspolitische Netzwerke
- d) Promotorenprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- e) Projekte in der Berufsausbildung der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in Afrika und Asien

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Ministerium, Hessische Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland für Projekte in Entwicklungsländern

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	30	30	35	25	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Informations- und Bildungsarbeit im Inland sowie Auslandsaktivitäten fördern						
- Projekte	Anzahl	28	29	32	34	31
6.2.2 Qualifizierungsprojekte im In- und Ausland						
- Projekte (weggefallen)	Anzahl				2	-
6.2.3 Qualifizierungsprojekte in Afrika und Asien						
- Projekte	Anzahl	2	1			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	80,6	105,4	94,3

Erläuterung zu 6.2.2:

Es erfolgt nur noch Abfinanzierung.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	891.500	589.000	207.500	95.000	-	-
davon						
Landesmittel	891.500	589.000	207.500	95.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	211.000	226.000	758.296
Landesmittel (Neubewilligung)	589.000	574.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	800.000	800.000	758.296

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Fondsrückflüsse

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden nur Rückflüsse abgewickelt, die aufgrund von Verträgen bzw. EU-Bestimmungen dem Landeshaushalt wieder zufließen. Diese Rückflüsse sind wieder für wirtschaftsfördernde Zwecke einzusetzen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um Rückflüsse aus folgenden Programmen:

- Europäischer Regionalfonds
- Hessen Invest
- Bürgschaft ohne Bank (BoB)
- EU-Innovative Maßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse können für wirtschaftsfördernde Zwecke bei Förderprodukten der Kap. 07 05 und 07 10 eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:
Abwicklung von EU-Altprogrammen**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche EU-Maßnahmen (außer ESF) abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen werden bisher aus übertragenen Ausgaberesten und zukünftig aus zu bildenden Rücklagen finanziert.

Für die Abwicklung der Landesmittel vgl. Förderprodukt 42.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- "Europäischer Regional-Fonds (EFRE) Gemeinschaftsinitiative (GI) kleine und mittlere Unternehmen (KMU)"
- "EFRE GI-KONVER"
- "EFRE GI-RETEX"
- "EFRE Ziel-2 (2000 bis 2006)"
- "EU-GI INTERREG II C"
- "EFRE RWB (2007 bis 2013)"

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Sammler

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen (außer EU-Mittel; hierzu vgl. Förderprodukt-Nr. 41) abgewickelt, die auf Grund von bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen können aus übertragenen Ausgaberesten bzw. aus Rücklagen finanziert werden.

Darüber hinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrererlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	88.497.000	59.373.800	1.577.525.825
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	166.069.800	102.677.300	124.329.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	166.069.800	102.677.300	124.329.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	103.832.211
7		Summe Erträge	254.566.800	162.051.100	1.805.687.036
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	60.170.900	55.678.200	942.571
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	99.000	97.000	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	60.071.900	55.581.200	942.571
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	198.045.900	106.972.900	1.268.504.916

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	150.378.362
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	150.378.362
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	258.216.800	162.651.100	1.419.825.849
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.650.000	-600.000	385.861.187
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	538.101
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	538.101
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.650.000	-600.000	386.399.288
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.650.000	-600.000	386.399.288
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.650.000	600.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	386.399.288

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	166.069.800	102.677.300
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	45.236.500	46.721.400
- Verpflichtungen Folgejahre	63.663.500	55.722.500
- Zuführung zu Rückstellungen	5.249.600	5.249.600
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	700.000	2.116.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	141.693.200	86.310.600

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

07 05 **Allgemeine Bewilligungen**
Wirtschaft und Technologie

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Mehreinnahmen können auch zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung verwendet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	860	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	45
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	4 649 600	4 649 600	14 598 634
121	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
132	860	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
153	div	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	1 558
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	600 000	600 000	4 159
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	1 362 381

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	750 000	—	983 198 431
n e u 233	023	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	500 000	—	—
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	502 263 313
271	div	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	023	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	023	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	10 573 600	10 573 600	4 841 623
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	66 000 000	47 000 000	33 783 903
359	850 Sonstige Entnahmen.	3 650 000	600 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	500 000	2 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 05.	87 223 200	65 423 200	1 540 054 046

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	120 000	120 000	—
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	40 000		
		2024	40 000		
		2025	40 000		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	120 000		
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	50 325 300	39 819 100	26 039 016
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	18 286 000		
		2024	13 940 000		
		2025	1 320 000		
		2026ff	500 000		
		Gesamtverpflichtung	34 046 000		
541	013	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	019	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	89 000	87 000	2 226
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
623	692	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
627	div	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	36 321 467
632	692	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 348 200	2 276 500	234 662
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 295 000		
	2024	875 000		
	2025	175 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 345 000		
661	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	—	—	—
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	3 000 000	3 500 000	5 000 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	500 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	500 000		
671	661 Erstattungen an Inland.....	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	420 000	420 000	24 700
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	100 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	162 100	165 800	150 000
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	66 809 100	6 657 000	1 170 242 947
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	4 390 000		
	2024	1 180 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	5 570 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	—	—	560 593

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	729 900	163 400	1 478 801
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	450 000		
	2024	50 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	500 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	34 760 900	27 047 800	8 243 286
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	7 987 500		
	2024	5 575 000		
	2025	2 600 000		
	2026ff	500 000		
	Gesamtverpflichtung	16 662 500		
687	div Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	2 000 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 000 000		
	2024	2 000 000		
	2025	2 000 000		
	2026ff	2 000 000		
	Gesamtverpflichtung	8 000 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	23 290
697	div Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	7 000 000	13 000 000	244 000 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	1 930 000	730 000	53 550 843
853	div Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
857	692 Darlehen an Zweckverbände.	—	—	—
861	div Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	232 600	638 100	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	37 431 400	33 580 400	8 807 052
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 9 555 000			
	2024 5 385 000			
	2025 2 915 000			
	2026ff 1 000 000			
	Gesamtverpflichtung 18 855 000			
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	350 000	—	454 900
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	114 500	369 800	556 182
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	7 377 900	6 295 500	10 025 260
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 3 795 000			
	2024 3 700 000			
	2025 2 650 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 10 145 000			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 907 200	2 398 400	1 622 030
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 600 000			
	2024 350 000			
	2025 100 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 050 000			
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	4 302 800	5 121 200	3 292 669
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 600 000			
	2024 500 000			
	2025 200 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 300 000			
896	023 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	29 605 512
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 495 500	9 333 800	2 619 247
	Gesamtausgaben Kapitel 07 05.	228 916 400	151 733 800	1 602 854 682

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 249 600	5 249 600	15 966 777
2	Übertragungseinnahmen.	1 250 000	—	1 485 461 744
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	80 723 600	60 173 600	38 625 525
	Gesamteinnahmen.	87 223 200	65 423 200	1 540 054 046
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	50 544 300	40 036 100	26 041 242
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	116 230 200	53 230 500	1 466 279 745
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	53 646 400	49 133 400	78 308 936
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	8 495 500	9 333 800	32 224 759
	Gesamtausgaben.	228 916 400	151 733 800	1 602 854 682
	Zuschuss/Überschuss.	-141 693 200	-86 310 600	-62 800 636

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 10 sind die Maßnahmen zur Förderung der außerschulischen beruflichen Bildung und der Ausbildungsförderung veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2020 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Sonstige EU-Programme	-	-	-	-	-
46		EU Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007-2013	-	-	-	-	-
47		Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	5	18.437,9	4.426,0	14.011,9	-
49		Programme zur Erstausbildung	1.125	18.317,8	-	18.317,8	-
50		EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020	-	-	-	-	-
51		Förderung der beruflichen Bildung	61	20.344,7	1.500,0	18.844,7	-
52		EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF+) 2021-2027	780	13.450,0	13.450,0	-	-
62		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				70.550,4	19.376,0	51.174,4	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	592,9	-	592,9
5	4.960,3	-	4.960,3	-	7	6.830,8	-	4.856,8	-1.974,0
1.402	15.140,3	-	15.140,3	-	1.307	11.927,0	-	12.698,5	771,5
500	7.249,5	7.249,5	-	-	687	35.825,4	32.106,1	-	-3.719,3
50	19.665,6	2.715,0	16.950,6	-	39	14.531,3	878,1	20.209,8	6.556,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.423,5	-	1.423,5
	47.015,7	9.964,5	37.051,2	-		69.114,5	35.000,6	37.765,1	3.651,2

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Sonderprogrammen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen zum Förderprodukt sind im Vorhinein nicht bekannt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mengen und Zählgrößen im Vorhinein nicht bekannt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen von den EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007 bis 2013

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 (CCI2007DE052PO006), genehmigt am 07.11.2007

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union förderte im Rahmen der Europäischen Strukturfonds die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2007 bis 2013 in Hessen mit insgesamt 186 Mio. €. Davon entfielen auf den Ressortbereich des HMWEVW 65 Mio. €.

Bewilligungen waren bis zum 31.12.2015 möglich. Nach Art. 56 (1) der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates ist der Endtermin für die Förderfähigkeit von Ausgaben der 31.12.2015. Hier erfolgen die Abrechnung und die Restauszahlung des Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entfällt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl			-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Entwicklung und Erprobung von Bildungsprodukten	%			-	-	-
b) Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Erhöhung der Transparenz durch Information sowie Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Förderung kooperativer Bildungsstrukturen und Verfahren der Qualitätssicherung bei Bildungsträgern	%			-	-	-
c) Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungslücke durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen	%			-	-	-
d) Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und -qualität	%			-	-	-
e) Verbesserung des beruflichen Bildungssystems	%			-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%			-	-	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2015.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Produktivität und Innovationsfähigkeit von Unternehmen hängen in hohem Maße vom Wissen der Beschäftigten ab. Um ein hohes Qualitätsniveau in der beruflichen Bildung und die Unterstützung der Innovationsideen sicherzustellen, sind in den - insbesondere überbetrieblichen – nichtstaatlichen berufsqualifizierenden Einrichtungen (Berufsbildungszentren z.B. der Kammern; keine staatlichen Berufsschulen) Investitionen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen mit qualitativ hochwertiger Ausstattung notwendig. Damit werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang und für eine bessere Qualität der beruflichen Bildung geschaffen.

Der Bau und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten wird auch aus GRW-Mitteln, aus Mitteln des EU-Regionalfonds sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mitfinanziert. Hierzu zählt auch die Förderung von Campusprojekten.

Nach Abschluss der Planungen ist vorgesehen das Projekt "Campus für berufliche Bildung Frankfurt" der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in den Jahren 2022 bis 2027 zu fördern.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Kap. 07 05 Förderprodukt 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung des Aus- und Neubaus sowie der Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie von Leitprojekten
- b) Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften oder andere, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	5	5	5	9	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungseinrichtungen und -maßnahmen stärken						
- Entwicklung der geförderten überbetrieblichen Werkstatt-, Theorie- und Internatsplätze	Anzahl	1.300	450	363	1.376	2.108
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	129,9	22,2	24,7

Erläuterung zu 6.2.1:

Aufgrund Erholung nach der COVID-19-Pandemie wird erwartet, dass das IST-Ergebnis 2019 wieder erreicht wird.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.437.900	3.459.900	3.950.000	6.250.000	4.778.000	–
davon						
Landesmittel	14.011.900	3.359.900	3.050.000	4.420.000	3.182.000	–
Sonstige Erträge	4.426.000	100.000	900.000	1.830.000	1.596.000	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.040.600	1.240.200	7.299.349
Landesmittel (Neubewilligung)	3.359.900	2.960.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	-	
Gesamt	4.500.500	4.200.500	7.299.349

Bei der Einnahme i.H.v. 100 T€ handelt es sich um eine Entnahme aus der kameraleen Rücklage "Fondrückflüsse" bei Kap. 07 05.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten erhöhen sich um Mehrerlöse durch zusätzliche Bundesmittel.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Programme zur Erstausbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Regierungspräsidium Kassel (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung
Berufsbildungsgesetz
Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung und dazugehörige Fachrichtlinien (Entwürfe)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch unterschiedliche Maßnahmen.

Die Kosten der Fachausschüsse und Steuerungsgremien (soweit die Federführung oder die Geschäftsführung beim HMWEVW liegt, z.B. Geschäftsstelle für den Landesausschuss für Berufsbildung nach § 82 BBiG) werden ebenfalls aus den Programmmitteln finanziert.

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Ausbildungsstellen für Hauptschüler:

Zuschüsse an Unternehmen, die betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen begründen, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und die Ausbildung direkt im Anschluss an die Schulentlassung beginnen.

b) Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge:

Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Verbilligung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

c) Ausbildungsplatzförderung:

Betriebe, die mit Jugendlichen,

- die durch Insolvenz oder Betriebsstilllegung den Ausbildungsplatz verloren haben
- die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben
- die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen
- die seit dem Vorjahr bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben,

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Geflüchtete)
ein Ausbildungsverhältnis begründen, können Zuschüsse zu den Ausbildungsvergütungen erhalten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

a), c) Unternehmen, Praxen und Büros der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Verwaltungen (außer Dienststellen des Landes Hessen)

b) Hessische Verbände, Kammern, sonstige Organisationen, Einrichtungen der hessischen Wirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Maßnahmen	Anzahl	1.125	1.402	1.307	1.159	1.159
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>neue Ausbildungsplätze schaffen</u>						
- neu geschaffene Ausbildungsplätze	Anzahl	1.100	1.372	1.272	1.131	1.107
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl			291	275	243
davon männliche Auszubildende	Anzahl			981	856	864
6.2.2 <u>Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsmaßnahmen stärken</u>						
- Teilnehmer	Anzahl	35.000	20.000	36.620	36.496	33.069
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl			7.416	5.247	4.657
davon männliche Auszubildende	Anzahl			29.204	31.249	28.412
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	89,9	102,5	101,1

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.1 und 6.2:

Die Anzahl der neuen Maßnahmen und Ausbildungsplätze ist aufgrund gestiegener Ausbildungskosten geringer als im Vorjahr. Die Anzahl der Auszubildenden ist auf das Niveau von 2020 und Vorjahre angehoben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.317.800	10.987.800	6.330.000	1.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	18.317.800	10.987.800	6.330.000	1.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.995.200	3.617.700	10.343.773
Landesmittel (Neubewilligung)	10.987.800	10.690.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	18.983.000	14.308.000	10.343.773

Ein Betrag i.H.v. 115 T€ wurde nach Kap. 07 01 umgesetzt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014-2020

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU - Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 07.10.2014 für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2014 bis 2020 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. Euro.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.
- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.
- c) Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Ausbildungspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Projekte zur beruflichen Bildung
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
- f) Qualifizierungsschecks
Die Qualifizierungsschecks dienen der Förderung individueller beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten in KMU. Bezuschusst werden Kurse (und Prüfungen) vorrangig von geringqualifizierten Beschäftigten mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss nachzuholen.
- g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen
Kleine Betriebe werden dabei unterstützt, Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Bezuschusst werden Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit beruflicher Erstausbildung für Betriebsinhaber/innen, Ausbildungspersonal und Auszubildende (z.B. Ausbildungseignungslehrgänge, externe Ausbildung von Auszubildenden etc.).

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Unternehmen und deren Beschäftigte, Verbände, Non-Government-Organisationen (NGOs), Gebietskörperschaften u.a.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl		500	687	546	567
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Maßnahmelinie/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Berufsorientierung verbessern	%		10,7	-	16,6	2,0
b) Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern	%		17,9	-	21,9	0,0
c) Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatung stärken	%		14,3	21,1	0,0	19,4
d) Berufliche Qualifikation von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern	%		3,8	-	3,4	0,0
e) Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken	%		44,3	59,4	51,6	46,4
f) Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	%		3,9	-	0,0	15,5
g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen	%		5,1	19,5	6,5	16,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%		100	438,0	204,4	84,1

Erläuterung zu 6.:

Die hier ausgebrachten Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf Förderungen mit EU-Mitteln. Die Kennzahlen für das kofinanzierte Förderprodukt sind jeweils dort ausgebracht.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	8.743.825
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.729.900	8.584.200	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	2.249.500	
Gesamt	3.729.900	10.833.700	8.743.825

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderperiode endete am 31.12.2020. Die Abfinanzierung aus Mitteln der Förderperiode ist bis 31.12.2022 möglich, danach erfolgt die Abrechnung der ESF-Förderperiode.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der beruflichen Bildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung und dazugehörige Fachrichtlinien (Entwürfe)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst folgende Förderprogramme im Rahmen der Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung und den dazugehörigen Fachrichtlinien (Entwürfe):

- Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
- qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb
- Bildungscoaches
- Mobilitätsberatung
- Projekte der beruflichen Bildung
- Aufstiegsprämie
- Wirtschaft integriert

Weiterhin erfolgt die Förderung des Vereins "Weiterbildung Hessen e.V." mit dem Ziel, die Qualität und Transparenz der Weiterbildungslandschaft in Hessen zu verbessern.

Aus den Programmmitteln können außerdem Verträge / Auftragsvergaben für beispielsweise die Umsetzung von Koordinierungsleistungen bzw. für Koordinierungsstellen der Förderprogramme finanziert werden.

Die Kosten der Fachausschüsse zur beruflichen Bildung (z.B. Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung nach § 82 BBiG in Rahmen fachlicher Zuständigkeiten als ressortübergreifendes Steuerungsgremium) werden ebenfalls aus Programmmitteln finanziert. Hieraus können auch begleitende Öffentlichkeitsarbeiten finanziert werden.

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel (vgl. Förderprodukt 50 und 52 (neu)) sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Projekten zur Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System. (neu)

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)

Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen. Hierzu zählt auch die Finanzierung einer Koordinierungsstelle. (neu)

- c) Bildungskoaches
Förderung von Bildungskoaches, die insbesondere KMU und Beschäftigte gezielt zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen beraten und begleiten.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erst-anlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.
- e) Projekte der beruflichen Bildung
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse.
- f) Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung.
- g) Wirtschaft integriert
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Begleitung von jungen geflüchteten Menschen und Jugendlichen mit erhöhtem Sprachförderbedarf im Rahmen einer kontinuierlichen Förderkette von beruflicher Orientierung bis zur Begleitung während der dualen Berufsausbildung.
- h) Anteilige institutionelle Förderung des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund) sowie juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind;
natürliche Personen;
Weiterbildung Hessen e.V.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
a) bis g) Maßnahmen	Anzahl	60	50	36	63	67
h) Zuwendungsbescheid (neu)	Anzahl	1				

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Berufsorientierung verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen	Anzahl	980	900	1.149	1.404	1.618
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			582	717	850
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			567	687	768
6.2.2 Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Beratungsmaßnahmen	Anzahl	1.900	800	2.123	2.339	2.571
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			1.053	1.015	1.162
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			1.070	1.324	1.409
6.2.3 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatungen stärken						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildungs-, insbesondere Nachqualifizierungsberatungen	Anzahl	550	500	1.070	1.252	1.287
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			559	576	569
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			511	676	718
- Berufliche Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen	Anzahl	300	250	172	375	389
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			103	185	218
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			69	190	171
- Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken						
- Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	5	22	10	26	20
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Beruorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenen Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge)	Anzahl			1.000	1.338	1.042

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			222	180	107
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			778	1.158	935
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen vorrangig an berufsbezogener Sprachförderung begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ) (z. B. Flüchtlinge)	Anzahl			169	348	475
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			38	43	31
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			131	305	444
6.2.4 <u>Erfolgreiche Aufstiegsqualifikationen</u>						
- Entwicklung der Anzahl der bestanden Aufstiegsqualifikationen	Anzahl	4.200	5.300	2.956	2.483	1.730
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			912	734	208
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			2.044	1.749	1.522
6.2.5 <u>Wirtschaft integriert</u>						
- Anzahl geförderter Projekte	Anzahl	3	3			
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Berufsorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenem Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge) (weggefallen)	Anzahl		1.050			
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl					
davon männliche Teilnehmer	Anzahl					
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen vorrangig an berufsbezogener Sprachförderung begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ) (z.B. Flüchtlinge) (weggefallen)	Anzahl		250			
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl					
davon männliche Auszubildende	Anzahl					

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.881.900	13.151.000	15.677.933
Landesmittel (Neubewilligung)	9.844.700	5.650.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	2.715.000	
Gesamt	18.726.600	21.516.600	15.677.933

Weniger wegen einmaliger Umsetzung eines Betrages i.H.v. 1,5 Mio. € zu Förderprodukt 49.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF+) 2021-2027

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der Europäischen Kommission zum Operationellen Programm des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds im Zeitraum 2021 bis 2027 Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (Europäischer Sozialfonds Plus - ESF+).

Für diese Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 51 vorgesehen.

Aus den Programmmitteln können außerdem Verträge / Auftragsvergaben für beispielsweise die Umsetzung von Koordinierungsleistungen bzw. für Koordinierungsstellen der Förderprogramme finanziert werden.

Die bisherige Förderperiode 2014 bis 2020 ist bei Förderprodukt 50 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Berufsorientierung (neu)
Förderung von Projekten zur Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.
- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB) (neu)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen. Hierzu zählt auch die Finanzierung einer Koordinierungsstelle.
- c) Bildungskoaches (neu)
Förderung von Bildungskoaches, die insbesondere KMU und Beschäftigte gezielt zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen beraten und begleiten.
- d) Mobilitätsberatung (neu)
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erst-anlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Projekte zur beruflichen Bildung (neu)
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z. B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse.
- f) Kompetenzscheck (neu)
Der Kompetenzscheck dient der Förderung individueller beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten in KMU. Bezuschusst werden Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Fokus auf aktuell benötigten Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Unternehmen und deren Beschäftigte, Verbände, Non-Government-Organisationen (NGO), Gebietskörperschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	780	-			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch Förderung der beruflichen Bildung auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Maßnahmelinie / Gesamtvolumen der Förderung						
a) Berufsorientierung verbessern	%	10,4				
b) Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern	%	29,0				
c) Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von beruflicher Weiterbildungsberatung stärken	%	4,5				
d) Berufliche Qualifikation von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern	%	3,0				
e) Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken	%	42,4				
f) Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	%	10,7				

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplante Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	-			

Erläuterungen zu 6.2.1:

Die hier ausgebrachten Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf Förderungen von EU-Mitteln. Die Kennzahlen für das kofinanzierte Förderprodukt sind jeweils dort ausgebracht.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	13.450.000	5.200.000	5.000.000	3.250.000	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	13.450.000	5.200.000	5.000.000	3.250.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	5.200.000	-	-
Gesamt	5.200.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62:

Sammler

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Darüberhinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Abwicklung Altprogramme
- b) nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen
- c) Abwicklung Europäischer Sozialfonds (ESF) 2000 - 2006

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
 8.2 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
 8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	2.337.968
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	78.074.400	44.300.700	70.891.422
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	26.900.000	7.249.500	33.126.322
	544	Produktabgeltung	51.174.400	37.051.200	37.765.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	78.074.400	44.300.700	73.229.390
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	31.836.992
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	31.836.992
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	84.000.400	47.015.700	37.277.531

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	84.000.400	47.015.700	69.114.523
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.926.000	-2.715.000	4.114.867
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	528
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	528
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.926.000	-2.715.000	4.115.395
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-5.926.000	-2.715.000	4.115.395
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	5.926.000	2.715.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	4.115.395

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	51.174.400	37.051.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	17.917.700	18.008.900
- Verpflichtungen Folgejahre	26.982.000	17.750.000
- Zuführung zu Rückstellungen	2.180.000	2.180.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	39.930.100	35.130.100

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Mehrausgaben können auch in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 130 000	2 130 000	3 154 740
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	860	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	50 000	50 000	—
162	860	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	305

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	233	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	865 750
234	253	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
271	253	Erstattungen von der EU.	8 929 900	10 833 700	8 853 222
281	233	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	253	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	100 000	2 715 000	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 10.			11 209 900	15 728 700	12 874 017

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	253 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffent- lichkeitsarbeit.	—	—	25 206
538	253 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
547	div Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	253 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	206 702
682	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	10 934 200	6 217 700	5 007 443
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	6 330 000		
	2024	1 000 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	7 330 000		
684	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	500 000	—	435 102
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	35 205 300	40 440 600	29 091 078
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	11 300 000		
	2024	6 250 000		
	2025	1 200 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	18 750 000		
698	253 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	253	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 500 500	4 200 500	7 299 349

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	3 950 000
2024	6 250 000
2025	4 778 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	14 978 000

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 10.			51 140 000	50 858 800	42 064 880

Abschluss Kapitel 07 10

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		2 180 000	2 180 000	3 155 044
2	Übertragungseinnahmen.		8 929 900	10 833 700	9 718 972
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		100 000	2 715 000	—
Gesamteinnahmen.			11 209 900	15 728 700	12 874 017
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	25 206
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		46 639 500	46 658 300	34 740 325
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		4 500 500	4 200 500	7 299 349
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			51 140 000	50 858 800	42 064 880
Zuschuss/Überschuss.			-39 930 100	-35 130 100	-29 190 864

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Verkehr

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 15 sind die Bewilligungen der Bereiche Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
63		Landstromversorgung für Binnenschiffe	1	533,0	-	533,0	-
64		Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-	-
65		Verkehrssicherheit und Unfallforschung	7	250,0	-	250,0	-
66		Schienengüterverkehr	1	320,0	-	320,0	-
67		Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanage- ment Rhein-Main mbH (ivm GmbH)	1	490,0	-	490,0	-
68		Förderung von Maßnahmen nach dem Mobiliäts- fördergesetz	182	124.462,1	-	124.462,1	-
69		Förderung des ÖPNV-Angebotes	5	674.206,1	661.474,1	12.732,0	-
70		Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr	1	22.300,0	22.300,0	-	-
71		House of Logistics and Mobility (HOLM)	10	4.564,0	-	4.564,0	-
72		Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbe- reich	3	39.500,0	39.500,0	-	-
73		Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	10	6.663,8	-	6.663,8	-
74		Innovative Mobilität	5	8.026,6	1.000,0	7.026,6	-
75		Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebie- ten	6	5.465,0	-	5.465,0	-
76	neu	Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr	-	-	-	-	-
77		Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	5	15.200,0	-	15.200,0	-
78		Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flug- hafen Frankfurt/Main	21	4.531,0	-	4.531,0	-
79		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				906.511,6	724.274,1	182.237,5	-

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3	2.500,0	2.500,0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	467,5	-	-	-467,5
7	250,0	-	250,0	-	7	225,9	-	250,0	24,1
1	320,0	-	320,0	-	-	13,8	-	290,0	276,2
1	490,0	-	490,0	-	1	490,0	-	490,0	-
186	116.131,7	-	116.131,7	-	146	54.304,5	1.134,5	104.073,0	50.903,0
3	662.378,9	649.646,9	12.732,0	-	5	969.794,3	905.666,5	61.497,0	-2.630,8
1	21.900,0	21.900,0	-	-	-	-	-	-	-
15	4.924,0	-	4.924,0	-	15	3.471,7	-	4.204,0	732,3
3	74.100,0	67.900,0	6.200,0	-	4	12.763,4	70.272,8	-	57.509,4
10	7.491,5	-	7.491,5	-	107	4.668,9	198,2	6.850,3	2.379,6
10	7.924,3	-	7.924,3	-	6	3.508,0	-	6.628,7	3.120,7
20	1.150,0	-	1.150,0	-	-	133,0	-	-	-133,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	18.000,0	-	18.000,0	-	1	880,0	-	250,0	-630,0
21	4.531,0	-	4.531,0	-	20	7.455,2	1.344,2	-	-6.111,0
-	-	-	-	-	-	-	491,2	-	491,2
	922.091,4	741.946,9	180.144,5	-		1.058.176,2	979.107,4	184.533,0	105.464,2

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 63:
Landstromversorgung für Binnenschiffe**

IPR-Nr. 413 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung "Errichtung von Landstromanlagen" vom 04.11.2020 (Art. 104b GG)

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Reduzierung von Emissionen durch Binnenschiffe in Häfen und an Anlegestellen und um die Attraktivität der Binnenschifffahrt als Verkehrsträger zu steigern, setzt sich der Bund für eine Errichtung von Landstromanlagen ein. Durch Nutzung der Landstromversorgung können Schiffe, die in Häfen und Anlegestellen liegen, auf die Nutzung eigener Bordaggregate für ihre Stromversorgung verzichten und so einen Beitrag von Verringerung der Luftverschmutzung leisten.

Landstromanlagen sind elektrotechnische Infrastrukturen, mit denen Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können. Vorgesehen ist die Förderung des Neu- und Ausbaus von Landstromanlagen in Binnenhäfen incl. erforderlicher Planungsleistungen sowie elektrotechnischer Komponenten, Einhausung, Verteiler- und Übergabeeinrichtungen sowie Anschluss an das öffentliche Stromnetz.

Es ist vorgesehen, dass die Förderung zu gleichen Teilen aus Mitteln des Bundes und des Landes Hessen erfolgt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Errichtung von Landstromanlagen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Betreiber von Häfen und Anlegestellen unabhängig von ihrer Rechtsform

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1	3			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	533.000	444.000	89.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	533.000	444.000	89.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2. Das Bewilligungsvolumen erhöht sich um Erlöse aus Bundesmitteln.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	56.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	444.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	500.000	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	1.500.000	-
Gesamt	1.000.000	1.500.000	-

Bei den Einnahmen handelt es sich um Bundesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist vorgesehen für die Jahre 2021 bis 2023.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64:

Verkehrsinfrastruktur

IPR-Nr. 414 - Flugplätze

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeinsame Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel zu deren zukünftiger Finanzierung vom 28.04.2004, erster Nachtrag vom 21.08.2008, zuletzt geändert mit zweitem Nachtrag vom 16. Dezember 2010.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Regionalflughafen Kassel-Calden wurde am 04.04.2013 eröffnet. Hier erfolgt noch die Restabwicklung und Abrechnung der Ausbaumaßnahme aus Mitteln der hierfür gebildeten zweckgebundenen kameralen Rücklage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Flughafen GmbH Kassel

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt "Ausbau Verkehrslandeplatz Kassel-Calden"	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsinfrastruktur durch Neu- und Ausbau der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden verbessern</u>						
- tatsächliches Fördervolumen kumuliert/geplantes Fördervolumen der Bauphase	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	467.526
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	467.526

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Ausbaumaßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:
Verkehrssicherheit und Unfallforschung**

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung von:

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Prävention und Unfallverhütung wie z.B. Anbringen von Dialog-Displays vor Kindergärten und Schulen, dem Projekt "Sicher unterwegs in Hessen",
- Seminaren für pädagogisches Personal in Kindergärten,
- Material für Kindergärten,
- Radfahrausbildung an Grundschulen,
- Verkehrserziehung in der Kinderbetreuungsarbeit,
- Ausstattung der Jugendverkehrsschulen mit Fahrrädern und Material,
- Verkehrsaufklärung von Senioren und Schulanfängern,
- gezielten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch spezielle technische Fahrzeugkontrollen bei der Beförderung gefährlicher Güter, Großraum- und Schwertransporten, Schulbussen und motorisierten Zweirädern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fahrzeugkontrollen
- b) Maßnahmen zur Unfallverhütung und Verbesserung der Verkehrssicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und Verbände, Landesverkehrswacht Hessen e.V., Träger der Verkehrsübungsplätze und Jugendverkehrsschulen

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktionen	Anzahl	7	7	7	7	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gezielte Maßnahmen zur Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer umsetzen						
- Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	30	30	1	57	37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	90,36	86,1	73,71

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	155.090
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	250.000	250.000	155.090

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:

Schienengüterverkehr

IPR -Nr.: 411 - Schiene

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen für den Schienengüterverkehr

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen zur Sanierung von Gleisanschlüssen und Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr mit dem Ziel, Unternehmen durch direkten Zugang zur Schiene einen wirtschaftlichen Versand und Empfang von Gütern über die Schiene und damit die Entlastung der Straße zu ermöglichen. Untersuchungen, die dem Ziel dienen, einen nicht genutzten Gleisanschluss hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten und des Aufwands zur Inbetriebnahme zu prüfen oder einen von Bedienungseinstellung bedrohten Gleisanschluss durch Ausweitung des Aufkommens langfristig zu sichern, sollen ebenfalls gefördert werden.

Die auf der Basis geförderten Maßnahmen erzielen aufgrund der Entlastung von Ortsdurchfahrten und übergeordnetem Straßennetz einen hohen Nutzen. Im Einzelnen ist vorgesehen die Förderung von:

- Schieneninfrastruktur und Gutachten für den Güterverkehr
- Erhaltung von bestehendem Güterverkehr
- Reaktivierung von aufgegebenem Güterverkehr
- Erweiterung oder Neueinrichtung von Güterverkehr
- Untersuchungen zur Reaktivierung oder dauerhaften Sicherung eines Gleisanschlusses

Durch das Förderprogramm soll die Mobilität im Personenverkehr und der Gütertransport in Hessen erhalten und verbessert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Gutachten

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Dritte (z. B. Kommunen)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entlastung des Straßennetzes-Sicherung des Schienengüterverkehrs						
- verlagerte LKW-Verkehrsleistung	km	1,3 Mio.	1,3 Mio.	0 Mio.	3,6 Mio.	1,9 Mio.
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	4,31	26,54	2,82

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	320.000	170.000	100.000	50.000	–	–
davon						
Landesmittel	320.000	170.000	100.000	50.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	170.000	170.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	250.000	250.000	–

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 67:

Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 1 § 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG)

In der jeweils gültigen Fassung.

Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH i.d.F. vom 13.12.2012

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein Main.

Das Land gewährt als größter Partner gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen institutionellen Zuschuss zu den Betriebskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der ivm GmbH

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

ivm GmbH

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zusammenarbeit in der Region fördern						
- Gesellschafter	Anzahl	18	18	18	18	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	490.000	490.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	490.000	490.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	490.000
Landesmittel (Neubewilligung)	490.000	490.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	490.000	490.000	490.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 68:

Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)
HA Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mobilitätsfördergesetz
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach dem Mobilitätsfördergesetz stehen Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)", wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt wird.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken einschließlich deren Grunderneuerung, Kreuzungsmaßnahmen nach dem EKrG, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Rad- und Fußverkehrsanlagen, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen, Tempo-30-Zonen sowie emissionsarme Fahrzeuge und deren Tank- und Ladeeinrichtungen.

Für die Kofinanzierung sind Mittel des FP 76 (Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr) bei Kap. 07 15, der FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und FP 51 (Nahmobilität) beim Kap. 17 30 vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Konsumtive Maßnahmen zur Förderung der Mobilität
- b) Investive Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- c) Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus
- d) Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zweckverbände und Zusammenschlüsse
- Verkehrsverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und kommunalen Straßenbaus

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	182	186	145	154	193
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (weggefallen)						
Wertschöpfung bei Förderung von Bauausgaben (weggefallen)	Euro		2,0	2,1	2,2	1,9
Wertschöpfung bei Förderung von Planungsausgaben (weggefallen)	Euro		4,0	1,1	-	6,7
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, nicht bundeseigener Eisenbahnen und Reaktivierung von Schienenstrecken	Anzahl	25	25			
Reaktivierung von Schienenstrecken (weggefallen)	Anzahl		1			
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe	Anzahl	40	40			
Sonstige Vorhaben nach § 3 Nr. 1 Buchst. d, f, g und h MobiFöG (neu)	Anzahl	2				
Beschleunigungs- und Informationssysteme (weggefallen)	Anzahl		1			

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs (weggefallen)	Anzahl		1			
Nachrüstung von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten (weggefallen)	Anzahl		1			
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen (weggefallen)	Anzahl		0			
Bahnhof / Station (weggefallen)	Anzahl			3	3	9
Haltestelle / ZOB / Umsteigeanlage (weggefallen)	Anzahl			55	32	59
P+R, B+R, K+R, Umsteigeanlage (weggefallen)	Anzahl			5	2	2
Beschleunigung des ÖPNV (weggefallen)	Anzahl			0	0	0
Fahrgastinformation / Mobilitätszentrale (weggefallen)	Anzahl			3	0	3
Bahntrassen (weggefallen)	Anzahl			1	26	1
Sonstiges (weggefallen)	Anzahl			7	2	0
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau						
Straßen, verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, verkehrswichtige innerörtliche Straßen, Kreisstraßen, Straßenanbindung von Güterverkehrszentren (neu)	Anzahl	47				
Rad- und Fußverkehrsanlage, Fahrradverleih-Stationen (neu)	Anzahl	46				
Sonstige, Fahrstreifen für Busse und eigenständige Busstraßen, Quartiersgaragen, Umsteigeparkplätze, Carsharing-Stationen, Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Verkehrsbeeinflussung, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung	Anzahl	22				
verkehrswichtige innerörtliche Straßen (weggefallen)	Anzahl		15			
verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen (weggefallen)	Anzahl		2			
Kreisstraßen (weggefallen)	Anzahl		30			

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Tempo-30-Zonen (weggefallen)	Anzahl		2			
Lichtsignalanlagen (weggefallen)	Anzahl		2			
Verkehrsbeeinflussung, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung (weggefallen)	Anzahl		3			
Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (weggefallen)	Anzahl		5			
Rad- und Fußverkehrsanlagen (weggefallen)	Anzahl		45			
Carsharing-Stationen (weggefallen)	Anzahl		2			
Fahrradverleih-Stationen (weggefallen)	Anzahl		1			
Umsteigeparkplätze (weggefallen)	Anzahl		2			
Quartiersgaragen (weggefallen)	Anzahl		1			
Fahrstreifen für Busse und eigenständige Busstraßen (weggefallen)	Anzahl		2			
Straßenanbindung von Güterverkehrszentren (weggefallen)	Anzahl		0			
Geh- und Radwege an Bundes-/ Landesstraßen (weggefallen)	Anzahl			16	15	10
Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen (weggefallen)	Anzahl			0	3	4
Kreisstraßen (weggefallen)	Anzahl			20	28	38
verkehrswichtige innerörtliche Straßen (weggefallen)	Anzahl			14	13	21
Fußgänger- / Radverkehrsanlagen (weggefallen)	Anzahl			20	28	38
Sonstige Verkehrsanlagen (weggefallen)	Anzahl			1	2	10
6.2.4 Emissionsarme Fahrzeuge						
Elektrische Antriebe von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen	Anzahl	5	5	2		
Anschaffung von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen (weggefallen)	Anzahl		5			

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	50,8	129,6	-

Erläuterung zu 6.2.2

Hier sind die Kennzahlen des Förderproduktes Kap. 17 30 - FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	124.462.100	4.462.100	40.000.000	37.000.000	28.000.000	15.000.000
davon						
Landesmittel	124.462.100	4.462.100	40.000.000	37.000.000	28.000.000	15.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.
- 8.5 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	115.537.900	113.368.300	91.432.387
Landesmittel (Neubewilligung)	4.462.100	6.631.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	120.000.000	120.000.000	91.432.387

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 69:

Förderung des ÖPNV-Angebotes

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden zum Schülerticket

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die hier veranschlagten Fördermittel sowie die bei Kap. 17 30 - FP 22 (Förderung des ÖPNV-Angebots) veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlaufrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt seine Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

Das hessenweite Schülerticket stellt ein attraktives und einheitliches Tarifangebot bei praktischen und vereinfachten Verfahren dar. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wurde eine dreijährige Erprobungsphase des einheitlichen Schülertickets von den Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) erfolgreich durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird das Schülerticket dauerhaft fortgeführt. Pro Schuljahr sind hierfür 20,0 Mio. € vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung der Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN

b) Schülerticket

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
- Vereinbarungen zum Schülerticket	Anzahl	2	2	2	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verkehrsangebot im ÖPNV sichern						
Jahresleistung in Zug- und regionale Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet						
RMV	km	27,3	25,1	24,0	21,6	21,0
NVV	km	14,9	14,8	14,3	13,6	13,5
VRN	km	32,1	32,2	32	30,58	29,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	137,09	100	100

Erläuterung zu 6.:

Die hier angegebenen Zählgrößen / Mengen beinhalten auch den Aufwand und die Liquidität des Förderprodukts Nr. 22 bei Kap. 17 30 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Angabe der Jahresleistung je Verkehrsverbund beruht auf der Anzahl der gefahrenen Gesamtkilometer dividiert durch die Anzahl der Einwohner im entsprechenden Verbundgebiet gemäß der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	674.206.100	674.206.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	12.732.000	12.732.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	661.474.100	661.474.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Zu Leistung a):

Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindererlöse.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.3 Das Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 70 (Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr).

8.4 Zu Leistung a) und b):

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	24.388.700	20.000.000	67.796.934
Landesmittel (Neubewilligung)	12.732.000	12.732.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	877.366.539
Einnahmen (Neubewilligung)	661.474.100	649.646.900	
Gesamt	698.594.800	682.378.900	945.163.473

Mehr wegen höherer Einnahmen von Bundesmitteln.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden zunächst für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen und werden durch Abschluss einer dritten Zusatzvereinbarung um ein Jahr bis 2022 verlängert.

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70:

Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von investiven Maßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Im Rahmen des Klimapaketes hat die Bundesregierung beschlossen, die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2020 bis 2023 zu erhöhen und im Sinne der Planungssicherheit für die Länder zu dynamisieren. Durch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haben die Länder die Möglichkeit, die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu gestalten und die Fahrgastzahlen zu erhöhen.

Hessen erhält gemäß dem Fünften Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes, die für die investive Förderung im ÖPNV eingesetzt werden sollen.

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel sind ausschließlich vorgesehen für die Vollfinanzierung des Erwerbs von Schienenfahrzeugen für die Regionaltangente West oder der Sanierung von Schienenfahrzeugen der Regiotram der hessischen Verkehrsverbände im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen, bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen von Zuwendungsbescheiden. Insbesondere ist vorgesehen, dem besonderen Aufwand der Ausrüstung dieser Fahrzeuge entsprechend der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) einerseits und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) andererseits damit Rechnung zu tragen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Investive Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) sowie öffentliche und private Unternehmen.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	Anzahl	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung von Schienenfahrzeugen						
- Erworbene Fahrzeuge	Anzahl					
- Sanierete Fahrzeuge	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen(=Bewilligungsquote)	%	100	100			

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Erwerb sowie der Abschluss der Sanierung von Fahrzeugen werden vorraussichtlich erst nach dem Jahr 2022 erfolgen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	22.300.000	22.300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	22.300.000	22.300.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindererlöse.
 8.2 Das Förderprodukt 70 (Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).
 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	22.300.000	21.900.000	-
Gesamt	22.300.000	21.900.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderung ist vorgesehen bis 2031.

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 71:
House of Logistics and Mobility (HOLM)**

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das House of Logistics and Mobility (HOLM) ist am Standort Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt/Main angesiedelt. Das HOLM soll öffentliche und private Hochschulen (hessische, nationale sowie internationale) mit Wirtschaftsunternehmen aus den Branchen Logistik und Mobilität vernetzen und Kompetenzen am Standort Gateway Gardens zusammenführen. Zum Zweck der Vernetzung erhalten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch die Möglichkeit, Repräsentanzen im HOLM - Gebäude zu betreiben.

Um einen besonderen Anreiz für die Bildung interdisziplinärer Konsortien zu schaffen, können für die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen mit entsprechendem fachlichem Schwerpunkt und deren jeweiligen Repräsentanzen im HOLM sowie Start-Ups, Ersetzungen von Mietleistungen für Räumlichkeiten im HOLM am Standort Gateway Gardens erfolgen.

Von den Flächen des HOLM-Gebäudes werden im jährlichen Mittel ca. 50 Prozent der Flächen den Wirtschaftsunternehmen und ca. 50 Prozent der Flächen den Hochschulen und Start Ups zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist eine Zuwendung an die HOLM GmbH für die Vorhaltung dieser Flächen für eine Nutzung durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen, die für das Mobilitäts- und Logistiknetzwerk im besonderen Interesse des Landes liegen.

Darüber hinaus sollen Projekte zu Themen aus Logistik und Mobilität gefördert werden, wie beispielsweise zu den volks- und betriebswirtschaftlichen Wirkungen einzelner Branchen. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

Das HOLM soll zudem als Standort der Cluster Aviation, Mobilität und Logistik einen Beitrag dazu leisten, den Standort Hessen durch Cluster- und Netzwerkmanagement weiter zu stärken. Das Cluster Aviation soll dabei u.a. das Spektrum der hessischen Luftverkehrskompetenzen abrunden, das Cluster Logistik soll dazu beitragen u.a. Logistikunternehmen, -immobilienanbieter und Wirtschaftsförderer eine Plattform für Cluster- und Netzwerkarbeit zur Stärkung des Logistikstandortes zu bieten und die Profilierung als nachhaltiger, klimafreundlicher Logistikstandort zu fördern (Umsetzung der Maßnahme "Nachhaltiger Güterverkehr des Integrierten Klimaschutzplans"). Das Cluster Mobilität soll Unternehmen dabei unterstützen, weitere neue und innovative Lösungen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln und anzuwenden. Die Cluster bilden damit die Schnittstelle zwischen Unternehmen aus der Region und dem HOLM bezogen auf Aviation, Logistik und Mobilität. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen/Ersetzungen von Mietleistungen im HOLM
- b) Projektförderung Cluster
- c) Projektförderung Hochschulen und Forschungseinrichtungen im HOLM

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- HOLM GmbH
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bzw. deren Träger
- Unternehmen (überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU))
- Gemeinnützige Einrichtungen (nur aus dem Bereich Logistik und Mobilität)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	10	15	15	11	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Initiierung wissenschaftlicher Projekte und Aktivitäten						
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Aktivitäten und Projekte	Anzahl	10	4	18	4	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	55,61	76,97	73,86

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Schwankungen bei der Anzahl ergeben sich zum einen aus verlängerten Umsetzungsphasen begonnener Projekte (bis zu drei Jahre) zuzüglich einer Erhöhung der Anzahl neu geplanter Projekte gegenüber 2021 und zum anderen aus einer bisher unterschiedlichen Zählweise, die nun ab 2022 inklusive der Hessen Agentur Projekte erfolgt.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.564.000	3.164.000	1.000.000	400.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.564.000	3.164.000	1.000.000	400.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	640.000	480.000	3.529.900
Landesmittel (Neubewilligung)	3.164.000	3.324.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.804.000	3.804.000	3.529.900

Ein Betrag i.H.v. 100 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 72 (teilweise umgesetzt nach Förderprodukt 76):

Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
Richtlinie über Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich der Schieneninfrastruktur im Anwendungsbereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Hessen (Gemeinden-Schieneninfrastruktur-Zuwendungsrichtlinie - GSZR) (Entwurf)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm).

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt gemäß § 6 Abs. 1 auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf. Nach der Programmaufnahme erteilt der Bund die Freigabe für die vorhabenbezogene Bewilligung der Bundesmittel für das kommunale GVFG-Vorhaben. Diese Bundesmittel werden im Förderprodukt eingenommen und verausgabt.

Die Mittel hier und bei Kap. 17 30 Förderprodukt 24 dienen zur Kofinanzierung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) GVFG-Bundesprogramm
- b) Investive Maßnahmen ÖPNV

Die bisherigen Leistungen b) Radweg Deutsche Einheit (RDE), c) Radschnellwege, d) Sonstige Bundesprogramme und f) Infrastruktur für den Radverkehr sind in das Förderprodukt 76 umgesetzt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	3	3	3	2	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>GVFG-Bundesprogramm</u>						
Maßnahmen des Bundes	Anzahl	3	3	0	0	0
6.2.2 <u>Radweg Deutsche Einheit (RDE) (weggefallen)</u>						
Radstätten	Stück		1	3	2	6
6.2.3 <u>Radschnellwege (weggefallen)</u>						
Länge neuer bzw. ausgebauter Abschnitte von Radschnellverbindungen (gezählt werden neue Abschnitte, die insgesamt oder teilweise mit Mitteln des Bundes realisiert werden)	km		2	0	0	0
6.2.4 <u>Investive Maßnahmen ÖPNV</u>						
Maßnahmen des ÖPNV	Anzahl	0	3			
6.2.5 <u>Infrastruktur für den Radverkehr (weggefallen)</u>						
Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land"	Stück		40			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	53,2	100	

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	39.500.000	39.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	39.500.000	39.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.683.976
Einnahmen (Neubewilligung)	39.500.000	36.700.000	
Gesamt	39.500.000	36.700.000	12.683.976

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 73:
Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität**

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm "Mobiles Hessen 2030" dient der Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" und somit einer nachhaltigen Mobilitätspolitik, die die CO₂-Emissionen senkt und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung städtischer Verkehrsprobleme liefert. Es setzt das Programm "Mobiles Hessen 2020" der vergangenen Legislaturperiode fort. Da dem Verkehr im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂-Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt.

Elektromobilität wird - unabhängig vom Energiespeicher - als eine der Schlüsseltechnologien der Verkehrswende angesehen. In diesem Bereich sollen daher Projekte der Grundlagenforschung, Forschung und Entwicklung sowie Pilot- oder Demonstrationsanwendungen in Hessen gefördert und umgesetzt werden. Innovativen Entwicklungen in Hessen in diesem Bereich soll die Möglichkeit zur Demonstration und Erprobung gegeben werden. Neben der Förderung von marktnahen Anwendungen für Elektrofahrzeuge stehen auch der Ausbau einer barrierefreien und möglichst einfach handhabbaren Ladeinfrastruktur sowie Konzepte zu inter- bzw. multimodalen Wegeketten im Fokus. Dazu gehören explizit auch Finanzierungshilfen für die Beschaffung (Kauf oder Leasing) von Elektrofahrzeugen und für die Errichtung der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur.

Insbesondere die Beschaffungsmaßnahmen sollen durch die Mittel des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" verstärkt gefördert werden. Hier sind u.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen: Landesverwaltung als Vorbild für den Einsatz emissionsfreier bzw. -armer Fahrzeuge, Öffentlicher Verkehr (z.B. Taxis), städtischer Lieferverkehr (z.B. Kurier-, Express- und Paketdienste) sowie die Errichtung von Mobilitätsstationen, an denen E-Fahrzeuge (Autos, Pedelecs) geladen werden können, und der einfache Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln möglich ist. Diese Maßnahmen werden ergänzt um die Förderung von E-Bussen aus Mitteln des Förderproduktes 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz".

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen und die Ergebnisse der Projekte öffentlichkeitswirksam dargestellt werden. Dazu gehören u.a. der Aufbau und die Pflege eines hessischen Elektromobilitätsnetzwerks sowie Veranstaltungen und Messeauftritte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Geschäftsstelle Elektromobilität wurde im April 2015 bei der Hessen Agentur - LandesEnergieAgentur - eingerichtet und dient als der zentrale Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Elektromobilität. Zu ihren Hauptaufgabenfeldern zählen die Unterstützung und Beratung von hessischen Unternehmen im Bereich der Elektromobilität, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs- bzw. Beratungsangebote für hessische Kommunen.

Als weitere zentrale Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Carsharing, u.a. an Landesliegenschaften oder im ländlichen Raum,
- Verstärkung intermodaler Angebote (z.B. Mobilitäts- und Pendlermanagement, jeweils auch innerhalb der Landesverwaltung),
- Klimafreundlichen Güterverkehr stärken (u.a. Güterverkehrskonzept für Hessen, emissionsarme städtische Lieferverkehre, Mobilitätsmanagement),
- Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote (Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität", kommunale Mobilitätskonzepte, betriebliches Mobilitätsmanagement),
- Klimaschutz im Straßengüterverkehr (Projekt Oberleitungs-Lkw),
- Verkehrsmanagement, Intelligente Verkehrssysteme (IVS),
- Stärkung der Vorbildfunktion des Landes im Bereich betriebliche Mobilität (insbesondere Förderung des Dienstfahrradverkehrs, Ladesäulen für Dienst-Pkw, Mobilitätsberatung).

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität" (finanziert aus dem FP 4) und das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" (finanziert aus dem FP 74) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten".

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings (Prüfung, ob an öffentlichen Gebäuden zusätzliche Stationen für Carsharing eingerichtet werden können) beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen Mobilitätsmanagement befassen.

Die Mittel des Förderproduktes können auch für Verkehrsuntersuchungen, insbesondere für vertiefende Erhebungen im Rahmen der vom Bund initiierten "Mobilität in Deutschland" (MID) verwendet werden, mit dem Ziel, detaillierte regionalisierte Daten zum Mobilitätsverhalten in Hessen zu erhalten sowie um Untersuchungen aus der Vergangenheit fortzuschreiben.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Elektromobilität (u.a. Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Elektromobile inter- bzw. multimodale Verkehrskonzepte)
- b) Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Kauf oder Leasing) und der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur (beides auch für die Dienststellen des Landes)
- c) Förderung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Messen/Ausstellungen)
- d) Projekte aus der Grundlagenforschung sowie Forschung und Entwicklung incl. Pilot- und Demonstrationsprojekte
- e) Projekte aus den Bereichen des Programmes "Mobiles Hessen 2030"

4. Bezug zu politischen Zielen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- juristische Personen (z.B. HA Hessen Agentur/Hessen Trade & Invest GmbH, Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros, Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, Verbände, Vereine)
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- öffentliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, kommunale Verbände, Kammern)
- Dienststellen des Landes
- Bund/Projekträger des Bundes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte/Demonstrationsvorhaben	Anzahl	10	10	107	93	58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung von Projekten und Aktivitäten</u>						
- Förderung von Elektrofahrzeugen (weggefallen)	Anzahl		150	80	150	100
- Förderung von Ladepunkten	Anzahl	200	200	530	170	145
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Aktivitäten und Projekte (neu)	Anzahl	10				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	68,15	84,29	93,29

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.663.800	2.863.800	2.500.000	1.300.000	-	-
davon						
Landesmittel	6.663.800	2.863.800	2.500.000	1.300.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität).
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.693.700	2.576.000	5.330.095
Landesmittel (Neubewilligung)	2.863.800	3.691.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	9.557.500	6.267.500	5.330.095

Ein Betrag i.H.v. 4.900 T€ ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans.

Ein Betrag i.H.v. 150 T€ wurde umgesetzt nach Kap. 07 01.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 74:
Innovative Mobilität**

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Förderung der innovativen Mobilität im Rahmen des Programms "Mobiles Hessen 2030". Das "Mobile Hessen 2030" ist das Programm zur Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" sowie der "Nahmobilitätsstrategie für Hessen". Mit dem Förderprodukt sollen Maßnahmen unterstützt werden, die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr senken und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung kommunaler Verkehrsprobleme liefern. Da der Mobilität im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂-Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt. Das Förderprodukt "Innovative Mobilität" wird ergänzt durch das Förderprodukt 73 (Elektromobilität und Mobiles Hessen 2030), das den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge fördert und die Voraussetzungen für deren Einsatz (Ladeinfrastruktur, Werkstätten u.a.) schafft.

Als Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Verstärkung intermodaler und klimafreundlicher Angebote (z.B. kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement, Verleihangeboten, Förderung der Nutzung von Lastenrädern),
- Stärkung der Mobilität in ländlichen Räumen (Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum", Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten),
- Förderung einer klimagerechten Nahmobilität u.a. durch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs (u.a. Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für die Infrastruktur, Radwegebau, Optimierungen für den Fußverkehr, Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen) und die Verknüpfung mit dem ÖPNV,
- Einführung und Förderung von Bürgerbussen im ländlichen Raum sowie die Unterstützung, Begleitung und Beratung lokaler Initiativen bei der Einführung einschließlich damit verbundener Car-Sharing-Projekte,
- Projekte im Rahmen des innovativen Stadtverkehrs sowie im ländlichen und suburbanen Raum zur Erprobung neuer Bedienformen, Buchungsmöglichkeiten etc.

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten" und "Nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch Mobilitätsbildung".

Für die Einrichtung von Fachzentren und die Aktivitäten im Rahmen der AGNH stehen bei Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur) weitere Mittel zur Verfügung.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die LandesEnergieAgentur (LEA) unterstützt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH), die aus Klimaschutzmitteln Projektmittel zur Stärkung der Nahmobilität auf kommunaler Ebene erhalten soll. Dies dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote, der Förderung der Rad- und Fußverkehrs sowie des Ausbaus des Öffentlichen Verkehrs (Angebot und Vernetzung) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025.

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings (z.B. Verknüpfung von Bürgerbusprojekten und Carsharing) beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement befassen. Darüber hinaus soll die Arbeit der AGNH durch Projekte unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit den Baulastträgern, d.h. Hessen Mobil für Bund und Land, den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr geschaffen werden.

Bürgerbusfahrzeuge incl. Zubehör aus einer Rahmenvereinbarung des Landes können Kommunen / Initiativen im Rahmen des Förderprogramms für Bürgerbusse unentgeltlich übereignet werden. Mobile und stationäre Anlagen zur Datenerfassung des Rad- und Fußverkehrs können Landkreisen, Städten und Gemeinden zur Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr unentgeltlich übereignet werden.

Zusammen mit dem Bund soll der Nationale Radverkehrkongress 2023 in Hessen durchgeführt werden um den bundesweiten Informationsaustausch insbesondere zwischen Bund , Ländern, Kommunen sowie Wissenschaft und Fachöffentlichkeit zu stärken.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Projekte aus den Bereichen des Programms "Mobiles Hessen 2030"

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros
- Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gebietskörperschaften und kommunale Verbände
- Verbände/Vereine und Kammern
- Dienststellen des Landes
- Landesstiftung Miteinander in Hessen
- Natürliche Personen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge	Anzahl	5	10	6	36	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung von Projekten und Aktivitäten</u>						
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Projekte	Anzahl	10	10	10	12	10
- Geförderte Bürgerbusse	Anzahl		15			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	52,92	99,04	83,88

Erläuterung zu 6.1:

Die Anzahl der Verträge ist niedriger, da die Projekte breiter aufgestellt werden sollen, um so den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Erläuterung zu 6.2.1:

Es werden keine Bürgerbusse mehr in 2022 beschafft, jedoch weiterhin Konzepte für Bürgerbusinitiativen erarbeitet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	8.026.600	2.026.600	3.000.000	1.150.000	1.100.000	750.000
davon						
Landesmittel	7.026.600	1.826.600	2.200.000	1.150.000	1.100.000	750.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.000.000	200.000	800.000	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Förderprodukte 74 (Innovative Mobilität) und 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) sind gegenseitig deckungsfähig.

8.2 Für den selben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.4 Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

8.5 Das Bewilligungsvolumen erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen aus Bundesmitteln.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8.6 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen der Bundesmittel dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.035.900	3.738.200	4.176.436
Landesmittel (Neubewilligung)	1.826.600	424.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	200.000	-	
Gesamt	4.062.500	4.162.500	4.176.436

Ein Betrag i.H.v. 1.000 T€ ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 75:

Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Regierungspräsidium Darmstadt (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes in Grundschulen in der gültigen Fassung

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ergebnisse der Lärmwirkungsstudie NORAH ("Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health") wurden im November 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Prüfung der Ergebnisse des Moduls "Entwicklung" wurde entschieden, Maßnahmen zur Prävention und Kompensation möglicher negativer Folgen des Fluglärms am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main auf die Leseleistungen bei Grundschulern umzusetzen.

Das Land Hessen stellt hierfür insgesamt Fördermittel bis zur Höhe von 11,2 Mio. € zur Verfügung. Bis zur Ausschöpfung dieses Bewilligungsrahmens wird in den Folgejahren entsprechendes Bewilligungsvolumen neu veranschlagt (siehe Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.4).

Ziel der Förderung ist es, Grundschulen oder Schulen mit Grundschulangebot bei Maßnahmen im Bereich des baulichen Schallschutzes und der Klimatisierung zu unterstützen, die erforderlich und geeignet sind, negative Folgen des Fluglärms für den Lernerfolg der Schulkinder zu vermeiden.

Gefördert werden Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot in der Tagschutzzone 2 des Lärmschutzbereiches, der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I S. 2550) für den erweiterten Verkehrsflughafen Frankfurt/Main durch die am 13.10.2011 in Kraft getretene Lärmschutzbereichsverordnung des Landes Hessen festgesetzt wurde.

Förderfähig sind Gutachten sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot, wie zum Beispiel:

- Anhebung des Schalldämmmaßes von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auf das für Schulneubauten vorgeschriebene Maß (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, Dämmung von Außenwänden etc.),
- Klimatisierung bzw. Lüftung von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auch bei geschlossenen Fenstern,
- Errichtung oder Umbau von ausreichend schallgeschützten Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten.

Die Finanzierung des Förderproduktes erfolgt aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- b) Gutachten

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Träger von Grundschulen oder Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	6	20	1	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Reduzierung						
Räume in Grundschulen an dem Verbesserungen vorgenommen wurden	Anzahl	150	150	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	2,37	0	0

Erläuterung zu 6.1:

Die Anzahl der Zuwendungsbescheide ist niedriger, da die Anträge teilweise für mehrere Schulen zu einem Antrag zusammengefasst werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.465.000	3.090.000	1.632.000	743.000	–	–
davon						
Landesmittel	5.465.000	3.090.000	1.632.000	743.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Abweichungen nach § 35 Abs. 2 LHO werden für Kap. 07 15 Förderprodukt 75 (Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten) und für Kap. 17 30 Förderprodukt 50 (Energie) zugelassen.
- 8.2 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" wieder zugeführt werden.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahre.
- 8.5 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Entnahmen aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	121.700	300.000	133.018
Landesmittel (Neubewilligung)	3.090.000	450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.211.700	750.000	133.018

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 76 (neu) (bisher teilweise bei Förderprodukt 72):
Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr**

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Projekthandbuch des Bundes - Radweg Deutsche Einheit (RDE)
Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm "Stadt und Land" (Art. 104b GG)
Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im Bereich der Datenbereitstellung und Routingdienste für das Radnetz Deutschland (Art. 104b GG)
Verwaltungsvereinbarung zum Ausbau und zur Erweiterung des Radnetzes Deutschland (Art. 104b GG)
Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG)
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern seit dem Haushaltsjahr 2017 bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG in Verbindung mit § 5 b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von in der Baulast der Länder und Gemeinden stehenden Radschnellwegen.

Darüber hinaus werden hier zusätzlich durch den Bund zur Verfügung gestellte Mittel u.a. für das länderübergreifende nationale Vorhaben "Radweg Deutsche Einheit (RDE)" und für "Radschnellwege" verausgabt.

Als Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 stellt der Bund aufgrund des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) vom 21. Dezember 2019 den Ländern vorerst befristet bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung.

Auch sollen bei diesem Förderprodukt die Mittel von kurzfristig aufgelegten neuen Bundesprogrammen im Bereich des Rad- und Fußverkehrs eingenommen und wieder verausgabt werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung bei Kap. 07 15 - FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Infrastruktur für den Radverkehr - Sonderprogramm Stadt und Land
- b) Radschnellwege
- c) Radweg Deutsche Einheit (RDE)
- d) Sonstige Bundesprogramme

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	0				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Infrastruktur für den Radverkehr - Sonderprogramm Stadt und Land</u>						
Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land" (Zuwendungsbescheide)	Anzahl	0				
6.2.2 <u>Radschnellwege</u>						
Länge neuer bzw. ausgebauter Abschnitte von Radschnellverbindungen	km	2				
6.2.3 <u>Radweg Deutsche Einheit (RDE)</u>						
Radstätten (Zuwendungsbescheide)	Anzahl	0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100				

Erläuterung zu 6.:

Die Vorjahreswerte sind im Förderprodukt 72 enthalten.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.

8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	16.165.800	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	16.165.800	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet entsprechend der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen bzw. der Programme des Bundes

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 77:

Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs (Entwurf)

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HMWEVW ist Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Flughafen Frankfurt am Main, einem der größten Flughäfen Europas. Damit einher geht die Zuständigkeit für die Fluglärmschutzbeauftragte und weitere gesetzliche Zuständigkeiten, z.B. den Vollzug des Fluglärmschutzgesetzes. Verbunden mit dem Flugbetrieb ist die Belastung von mehreren hunderttausend Bürgerinnen und Bürgern mit erheblichem Fluglärm sowie eine hohe Zahl weiterer Betroffener in der erweiterten Region. Der nationale und internationale Luftverkehr trägt zudem in besonderem Maß zu klimaschädlichen Emissionen bei. Ziel der Landesregierung ist daher, dass die weitere Entwicklung des Flugbetriebs so lärmarm sowie luft- und klimaschonend wie möglich erfolgt. Hierzu sind Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Entsprechend seiner Bedeutung als wichtigster Luftverkehrsstandort Deutschlands soll Hessen auch im Bereich der Entwicklung von technischen, organisatorischen oder infrastrukturellen Lösungen hin zu einem lärm- und klimaschonenden nachhaltigen Luftverkehr eine besondere Rolle einnehmen. Dies kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen bei unterschiedlichen Akteuren jeweils Emissionsminderungspotenziale erschlossen werden, die vielfach nur im Zusammenspiel entwickelt werden können. Daher sind weitere technische, konzeptionelle und kommunikationsbezogene Entwicklungen notwendig. Das Land Hessen fördert dementsprechend Vorhaben und die Vernetzung von Akteuren, die sich dieser Aufgabengstellung widmen.

Mit dem bereits bestehenden Regionalfonds werden aktuell und gemäß den Planungen für die Verstärkung ausschließlich Maßnahmen bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Ergänzung zum Fluglärmschutzgesetz gefördert (passiver Schallschutz). Besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen erhalten zudem Mittel zur nachhaltigen Kommunalentwicklung aus dem Regionalfonds (vgl. Förderprodukt 78).

Die hier vorgesehenen Maßnahmen setzen hingegen bei der Vermeidung von Emissionen an der Quelle an (aktiver Schallschutz, Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen, nachhaltiger Luftverkehr). Eine Überschneidung mit den bisher Förderberechtigten gibt es dabei nicht.

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen unter Wahrung und Ausbau einer möglichst guten Anbindung der Region an den nationalen und internationalen Verkehr. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zum Aktiven Schallschutz (Reduktion des Lärms an der Quelle bzw. durch lärmarme An- und Abflugverfahren) sowie zur Intermodalität (Verlagerung von vermeidbaren Flugbewegungen auf andere Verkehrsträger) erreicht werden. Ebenso sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Schaffung eines möglichst klimaschonenden Luftverkehrs dienen.

Schwerpunkte sind:

- Analyse von Hemmnissen, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für aktiven Schallschutz und Intermodalität. Dies kann z.B. technische, ökonomische oder regulatorische Rahmenbedingungen betreffen.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Planung, Umsetzung und Monitoring von Maßnahmen (einschließlich Pilotvorhaben zur Prüfung von Praxistauglichkeit oder Effektivität) zum Fluglärmenschutz, Schutz vor Luftschadstoffen sowie zum Klimaschutz.
- Maßnahmen zur Kommunikation im Bereich Fluglärmenschutz.
- Weitere Maßnahmen mit dem Ziel, die Verträglichkeit des Luftverkehrs in der Region durch Vermeidung von Fluglärm und seiner negativen Folgen zu fördern.
- Kosten für Projektkoordination.
- Betrieb eines Kompetenzzentrums "Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr" (Kompetenzzentrum).

Um einen klimaschonenderen Luftverkehr sowie eine schrittweise Defossilierung des Luftverkehrs zu erreichen, soll ein Schwerpunkt der Forschung und Erprobung auf dem Gebiet der synthetischen Kraftstoffe liegen. Für eine marktgerechte Einführung synthetischen Kraftstoffs in der Luftfahrt sind politische Rahmensetzungen erforderlich. Mit dem Flughafen Frankfurt bietet Hessen den wichtigsten Luftfahrtstandort Deutschlands. Mit den Fördermitteln soll der Aufbau und Betrieb einer Pilotanlage power to liquid (ptl-synthetisches Kerosin, das mit Hilfe von Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus CO₂ hergestellt wird), in Höhe von 15,8 Mio. € für die Jahre 2020-2025 finanziert werden.

Ziel ist es, den in der Pilotanlage produzierten synthetischen Kraftstoff am Standort Frankfurt mit Partnern aus der Luftverkehrswirtschaft zur Anwendung zu bringen.

Vorgesehen ist, zusätzliche Bundesgelder aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung und / oder EU-Fördergelderaus dem Förderprogramm "Green Airport" der EU sowie Beiträge von Partnern aus der Luftverkehrswirtschaft einzuwerben.

Bis auf die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans in Höhe von 250 T€ erfolgt die Finanzierung aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung von Akteuren
- b) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- c) Maßnahmen für u.a. den Betrieb des Kompetenzzentrums, Zertifizierungskosten, Betrieb von Pilotanlagen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- a) Unternehmen, die am Luftverkehr am Flughafen Frankfurt am Main sowie anderen Verkehrsträgern vom und an den Flughafen Frankfurt am Main beteiligt sind
- b) Einrichtungen, die in den Bereichen Analyse, Forschung, Entwicklung, Planung, Umsetzung, Monitoring, Projektmanagement oder Kommunikation tätig sind
- c) Universitäre Einrichtungen zu Forschungszwecken

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	5	3	1	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
- beteiligte Institutionen	Anzahl	>=5	>=5	0	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	23,15	0	-

Erläuterung zu 6.1:

Mehr aufgrund niedrigerer Bewilligungssummen für Einzelprojekte.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.200.000	2.000.000	3.800.000	4.600.000	4.800.000	-
davon						
Landesmittel	15.200.000	2.000.000	3.800.000	4.600.000	4.800.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" wieder zugeführt werden; dies gilt nicht für die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans.
- 8.2. Nicht verbrauchte Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans werden der Rücklage "Klimaschutzplan" im Epl. 07 zugeführt.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahre.
- 8.5 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Entnahmen aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen geleistet werden.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	800.000	700.000	839.400
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.800.000	3.050.000	839.400

Ein Betrag i.H.v. 250 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 78:

Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main (Regionallastenausgleichsgesetz - RegLastG)

Ausführungsbestimmungen zum RegLastG

In den jeweils gültigen Fassungen.

gesetzliche Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die besonders von Fluglärm des Flughafens Frankfurt/Main betroffenen Kommunen wurde auch nach dem Auslaufen der Leistungen des bisherigen Regionalfonds zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (sog. Säule III) zum 31. Dezember 2016 die Unterstützung durch das Land fortgesetzt und räumlich ausgedehnt. Dafür wurde als Entschädigung für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen ein Lastenausgleich gewährt, der von den im RegLastG benannten Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung verwendet werden soll. Ziel ist es, den Kommunen hierbei eine weitgehende Eigenständigkeit zu ermöglichen, um mit der Orts- und Sachkenntnis der lokalen Politik und der Verwaltung einen gezielten Einsatz der vom Land erhaltenen Entschädigungsleistungen zu ermöglichen.

Die Laufzeit des bis zum 31. Dezember 2021 befristeten RegLastG soll um weitere fünf Jahre verlängert werden. Danach werden bis einschließlich 2026 insgesamt weitere Mittel bis zu 22,655 Mio. € (jährlich jeweils 4,531 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Die Verteilung des Regionalen Lastenausgleichs betreffend den Flughafen Frankfurt Main beruht auf einem Vorschlag des Forums Flughafen und Region (FFR). Nach § 5 RegLastG wird die Entschädigungsleistung für die im Gesetz benannten Kommunen bis zum 31. Dezember 2026 erneut befristet. Die Kommunen haben nach Nr. 11 der Ausführungsbestimmungen zum RegLastG bis zu drei Jahre nach dessen Außerkrafttreten (bis Ende 2029) einen Anspruch auf bis dahin noch nicht verausgabte Entschädigungsleistungen.

Die Finanzierung erfolgte bis zum 31. Dezember 2021 aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01). Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung aus regulären Landesmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entschädigungsleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Kommunalentwicklung vom Fluglärm betroffener Kommunen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

5. Empfänger

Kommunen nach dem RegLastG

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
begünstigte Kommunen	Anzahl	21	21	20	18	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	171,34	98,43	38,33

Erläuterung zu 6.2.:

Aufgrund seiner Konzipierung können keine adäquaten Wirkungskennzahlen für Entschädigungen aus dem regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main festgelegt werden. Die Empfänger berichten stattdessen über den Einsatz der erhaltenen Entschädigungen dem Land jährlich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.531.000	4.531.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.531.000	4.531.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Nicht ausgezahlte bzw. zurückgezahlte Entschädigungen sind der Rücklage "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt" im Epl. 07 (Kap. 07 15) zuzuführen.
- 8.2 Ein evtl. im Kap. 07 15 zum 31.12.2024 vorhandener Rücklagenbestand "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt" wird der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01 - 919 07) wieder zugeführt. Die ab 2022 der Rücklage "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt" bei Kap. 07 15 zugeführten Landesmittel bleiben hiervon unberührt.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	5.875.150
Landesmittel (Neubewilligung)	4.531.000	4.531.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.531.000	4.531.000	5.875.150

10. Laufzeit bzw. Befristung

befristet bis zum 31.12.2026

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 79:

Sammler

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Abwicklung von Altprogrammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Hier werden nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.

8.2 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	723.274.100	741.946.900	920.114.873
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	182.237.500	180.144.500	190.036.418
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	182.237.500	180.144.500	190.036.418
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	905.511.600	922.091.400	1.110.151.291
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.725.000	2.075.000	54.689.894
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.725.000	2.075.000	54.689.894
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	901.786.600	920.016.400	1.023.018.650

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	905.511.600	922.091.400	1.077.708.544
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	32.442.747
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	59.555
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	59.555
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	32.502.302
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	32.502.302
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	32.502.302

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabteilung in 2022 wird mit 20.415.000 EUR aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01) finanziert.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	182.237.500	180.144.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	149.432.200	140.242.500
- Verpflichtungen Folgejahre	130.639.000	128.750.000
- Zuführung zu Rückstellungen	270.000	270.000
+ Auflösung von Rücklagen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	20.415.000	23.431.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	180.345.700	167.936.000

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	270 000	270 000	1 793 568
121	790	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
131	790	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	2 232
182	860	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	741	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	661 674 100	649 646 900	877 366 539
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	28 299 934

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	78 465 800	60 100 000	12 683 976
333	742	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	1 811 676
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	5 761 700	8 081 000	5 503 418
Gesamteinnahmen Kapitel 07 15.			746 171 600	718 097 900	927 461 342

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	729	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 325 000	1 075 000	23 767 168
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 100 000		
		2024	1 100 000		
		2025	1 050 000		
		2026ff	250 000		
		Gesamtverpflichtung	3 500 000		
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	123 100	3 743 100
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	702 888 800	686 673 700	923 216 115
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 000 000		
		2024	400 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	1 400 000		

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	2 213 200	2 198 900	1 776 300
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 100 000			
	2024 600 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 700 000			
684	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	142 900	81 300
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	474 600	564 300	1 650 744
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 517 200	7 375 000	1 022 267
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 5 600 000			
	2024 3 850 000			
	2025 3 250 000			
	2026ff 500 000			
	Gesamtverpflichtung 13 200 000			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	729 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
831	692 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
861	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. . . .	—	—	—
862	692 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	183 908 500	163 381 000	59 395 969
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 41 721 000			
	2024 37 743 000			
	2025 28 000 000			
	2026ff 15 000 000			
	Gesamtverpflichtung 122 464 000			
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	2 214 500

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	23 050 000	22 150 000	46 278 177
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	100 000		
		2024	50 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	150 000		
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	3 440 000	—	1 212 726
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	700 000	2 250 000	—
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 500 000		
		2024	1 500 000		
		2025	1 600 000		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	4 600 000		
neu					
894	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	6 369 219
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	100 000	1 037 867
		Gesamtausgaben Kapitel 07 15.	926 517 300	886 033 900	1 071 765 451

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 15				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	270 000	270 000	1 795 799
2	Übertragungseinnahmen.	661 674 100	649 646 900	905 666 472
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	84 227 500	68 181 000	19 999 070
	Gesamteinnahmen.	746 171 600	718 097 900	927 461 342
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 325 000	1 075 000	23 767 168
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	713 093 800	697 077 900	931 489 825
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	211 098 500	187 781 000	109 101 372
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	100 000	7 407 086
	Gesamtausgaben.	926 517 300	886 033 900	1 071 765 451
	Zuschuss/Überschuss.	-180 345 700	-167 936 000	-144 304 109

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

A. Vorbemerkungen

Öffentliche Straßen werden ihrer Bedeutung nach in Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Straßen (z. B. dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wirtschaftswege) eingeteilt. Das Land ist gem. § 41 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz in der jeweils geltenden Fassung, Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 HStrG).

Im Auftrag des Bundes verwaltet das Land nach Art. 90 Abs. 3 i. V. m. Art. 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen. Diese sind nach § 1 Abs. 2 Ziff. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung die Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten, vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 07. Die Verwaltung der Bundesautobahnen ging zum 01.01.2021 im Rahmen der Strukturänderung der Bundesauftragsverwaltung zur Autobahn GmbH über. Das von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber der Autobahn GmbH gestellte Personal, wird im Kapitel 07 21 abgebildet.

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 HStrG obliegt den Landkreisen die Straßenbaulast ihrer Kreisstraßen. Die Landkreise haben von der Möglichkeit, dem Land durch Vereinbarung die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus gegen Ersatz der entstehenden Kosten zu übertragen, überwiegend Gebrauch gemacht (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement ist obere Straßenbaubehörde (§ 46 Abs. 2 HStrG) und damit für Planung, Bau und Betrieb für das ihr zugewiesene Straßennetz zuständig. Die straßenverkehrsrechtlichen Befugnisse beschränken sich insoweit auf § 45 Abs. 2 StVO (Bauarbeiten, Straßenschäden). Darüber hinaus besteht eine von der Landesregierung angeordnete, weitere Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde und auch als höhere Straßenverkehrsbehörde für Straßen mit besonderer Verkehrsbedeutung (§ 44 Abs. 1 S. 2 StVO i. V. m. §§ 9 Abs. 1 u. 2, 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten in der jeweils geltenden Fassung).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat seinen Dienstsitz in Wiesbaden. Standorte der oberen Straßenbaubehörde befinden sich in Bad Arolsen, Darmstadt, Dillenburg, Eschwege, Frankfurt / Rödelheim, Fulda, Gelnhausen, Heppenheim, Kassel, Marburg, Rotenburg an der Fulda, Schotten, Wiesbaden und Wetzlar.

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement nimmt Aufgaben des Baus, der Planung und der Erhaltung von Straßen (einschließlich der Belange des Umweltschutzes) sowie die Verkehrsabwicklung unter Einbindung aller Verkehrsträger (z. B. Öffentlicher Personennahverkehr), der integrierten Verkehrssysteme und der Belange der Verkehrssicherheit wahr.

Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung in den Standorten sind die Umsetzung der Bundes- und Landesstraßenbauprogramme, die Wartung und Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen sowie – nach Abschluss eines entsprechenden Vertrages (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG) – die technische Betreuung von Kreisstraßen (Planung und/oder Bau, Verwaltung sowie betriebliche Unterhaltung).

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt die Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Abs. 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Das Produkt "Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land" (Nr. 22) und das Produkt "Abschreibungen Infrastrukturvermögen" (Nr. 20) sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Aufwendungen (werterhaltende Baumaßnahmen) und die im Finanzplan geplanten Investitionen des Landesstraßenbauprogramms (werterhöhende Baumaßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Finanzplan

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Investitionen (werterhöhende Baumaßnahmen) und die im Erfolgsplan geplanten Aufwendungen des Landesstraßenbauprogramms (werterhaltende Baumaßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus dem Landesstraßenbauprogramm kann auch die Verlegung parallel zur Straße verlaufender Leerrohre zur Aufnahme von Breitbandkabeln finanziert werden.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
8		Förderung von Verkehrsinvestitionen	11.000	8.498,6	18,6	8.480,0	-
20		Abschreibungen Infrastrukturvermögen	7.005	221.035,0	3.117,8	217.917,2	-
21		Intelligentes Verkehrsmanagement Straße	300	15.648,0	3.741,0	11.907,0	-
22		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	19	79.529,6	12.021,5	67.508,1	-
23		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	643	84.788,1	29.945,3	54.842,8	-
24		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	7.005	62.995,4	3.072,7	59.922,7	-
25		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	3.304	72.256,2	36.406,1	35.850,1	-
Summe Produkte				544.750,9	88.323,0	456.427,9	-
Externe Leistungen							
1		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	450	6.142,3	6.142,3	-	-
2		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	4.332	19.957,2	18.310,8	1.646,4	-
3		Gutachten und Arbeiten für Dritte	200	30,0	30,0	-	-
Summe Externe Leistungen				26.129,5	24.483,1	1.646,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
3		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
4		Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen	3.720	1.865,1	1.865,1	-	-
5		Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern	14	42,1	42,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.907,2	1.907,2	-	-
Gesamtsumme				572.787,6	114.713,3	458.074,3	-

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9.800	6.278,8	17,2	6.261,6	-	10.677	7.213,9	126,4	6.891,3	-196,2
6.989	218.335,0	13.523,6	204.811,4	-	6.989	201.459,6	27.498,8	205.361,7	31.400,9
321	13.877,4	3.790,4	10.087,0	-	674	21.468,3	10.038,6	9.865,9	-1.563,8
10	67.605,3	1.531,4	66.073,9	-	37	75.609,2	1.644,5	67.217,8	-6.746,9
226	83.872,8	34.922,4	48.950,4	-	1.598	164.581,7	59.812,9	114.818,2	10.049,4
7.005	59.766,5	3.067,8	56.698,7	-	7.005	60.143,0	3.635,8	56.206,0	-301,2
3.296	75.823,3	41.392,5	34.430,8	-	5.111	121.774,3	90.248,1	35.082,9	3.556,7
	525.559,1	98.245,3	427.313,8	-		652.250,0	193.005,1	495.443,8	36.198,9
560	6.161,5	6.161,5	-	-	496	5.344,6	5.252,0	-	-92,6
4.336	19.931,5	18.310,7	1.620,8	-	4.332	21.593,3	17.960,2	1.648,0	-1.985,1
300	40,0	40,0	-	-	74	20,8	115,8	-	95,0
	26.133,0	24.512,2	1.620,8	-		26.958,7	23.328,0	1.648,0	-1.982,7
-	-	-	-	-	3	211,0	49,6	-	-161,4
4.506	1.865,0	1.865,0	-	-	4.543	1.976,5	1.794,2	-	-182,3
14	42,1	42,1	-	-	14	46,3	42,1	-	-4,2
	1.907,1	1.907,1	-	-		2.233,8	1.885,9	-	-347,9
	553.599,2	124.664,6	428.934,6	-		681.442,5	218.219,0	497.091,8	33.868,3

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Förderung von Verkehrsinvestitionen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Mobilitätsfördergesetz (MobFöG)

Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) mit Richtlinien zu § 33 HFAG

Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG und HessBGG)

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Hessisches ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG)

Hessisches Straßengesetz (HStrG)

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse der Abwicklung der Förderprodukte:

Nr. 24 "Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen" aus dem Kap. 17 30,

Nr. 51 "Förderung der Nahmobilität" aus dem Kap. 17 30,

Nr. 66 "Schienengüterverkehr" aus dem Kap. 07 15,

Nr. 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz" aus dem Kap. 07 15,

Nr. 72 "Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich" aus dem Kap. 07 15.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Bundesprogramm)
- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des Mobilitätsfördergesetzes
- Förderung der Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen
- Förderung der Nahmobilität
- Förderprogramm/-maßnahmen Schienengüterverkehr

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	11.000	9.800	10.677	9.328	8.976
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsangebot verbessern</u>						
Ausgestellte Bescheide	Anzahl	1.300	1.400	1.059	1.304	1.187
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	770,91	638,94	645,43	686,91	707,03
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Kosten je ausgestellten Bescheid	€/Stck	6.537,38	4.484,86	6.812,01	4.958,96	5.408,31

Erläuterung zu 6.1:

Da mehr Personal im Bereich der Förderung zur Verfügung steht, ist die Zählgröße im Soll 2022 gestiegen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.249.800	4.999.100	5.531.988
Sachkosten	1.248.800	1.279.700	1.681.926
Kosten	8.498.600	6.278.800	7.213.914
Erlöse	9.100	7.700	67.500
Betriebsergebnis	-8.489.500	-6.271.100	-7.146.414
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	9.500	9.500	58.910
Produktabgeltung	8.480.000	6.261.600	6.891.272
Ergebnis	-	-	-196.232

In 2022 sind die Personalkosten gestiegen, da im Bereich der Förderung mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Abschreibungen Infrastrukturvermögen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 7a und 71a LHO; Verwaltungsvorschriften zu § 70-80 LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessen Mobil bilanziert das aus Straßen, Brücken, Radwegen, Ingenieurbauwerken und sonstiger Straßenausstattung bestehende Infrastrukturvermögen. Der Vermögenswert unterliegt einer planmäßigen jährlichen Abschreibung. Sonderabschreibungen im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind zulässig. Die jährliche Abschreibungshöhe definiert den aus kaufmännischer Sicht entstandenen Wertverlust des Infrastrukturvermögens und wird aus der Produktabgeltung finanziert.

Das Produkt enthält ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen für die Bearbeitung von werterhöhenden Baumaßnahmen des Landesstraßeninfrastrukturvermögens. Diese werden ab 2022 im Produkt "Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land" abgebildet.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Land

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Umfang des bilanzierten Infrastrukturvermögens	KM	7.005	6.989	6.989	6.973	6.973
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wert des Infrastrukturvermögens erhalten						
Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens 2011 (bereinigt)	%	80,46	82,14	86,06	87,47	88,98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge (Abschreibung pro Straßenkilometer)	EUR	31.108,81	29.304,82	29.383,57	30.748,76	30.224,58
6.3.2 Abschreibungsquote						
Abschreibung Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planvorjahr	%	5,81	5,60	5,03	4,82	4,61

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	221.035.000	218.335.000	201.459.549
Kosten	221.035.000	218.335.000	201.459.549
Erlöse	2.811.000	13.219.300	25.673.863
Betriebsergebnis	-218.224.000	-205.115.700	-175.785.686
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	306.800	304.300	1.824.953
Produktabgeltung	217.917.200	204.811.400	205.361.741
Ergebnis	-	-	31.401.008

Die Abschreibungen zum Infrastrukturvermögen bilden einen Teil der gesamten Abschreibungen aus dem Erfolgsplan ab.

Ab 2022 werden die aktivierten Eigenleistungen im Produkt "Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land" abgebildet.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Intelligentes Verkehrsmanagement Straße

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz
Straßenverkehrsordnung
Straßenverkehrszulassungsordnung
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) des Bundes
(z. B. dynamische Wegweisung mit integrierter Stauanzeige (dWiSta))
Hessisches Straßengesetz
Handbuch für das Baustellenmanagement (Hessen)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse zur Gewährleistung eines sicheren und leistungsfähigen Ablaufs des Verkehrs. Hierzu gehören die Verkehrsablaufsteuerung, Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Verkehrsbehörden einschließlich verkehrsrechtlicher Anordnungen nach § 45 StVO.

Ebenso umfasst das Produkt Maßnahmen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Verkehrsbeeinflussung, des Baustellenmanagements, des zuständigkeitsübergreifenden Strategiemanagements, der kooperativen Systeme und des Intelligenten Verkehrs mit dem Ziel, auch unter zukünftigen Rahmenbedingungen die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Mobilität in Hessen nachhaltig zu sichern.

In 2018 startete zudem das Forschungsprojekt ELISA, welches ab 2021 zur Autobahn GmbH übergegangen ist. Im Rahmen dessen wurde eine Versuchsanlage zur Erforschung der Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs auf Autobahnen installiert. Seit 2019 erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Forschungsprojektes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Verkehrsmanagement
- Verkehrsmanagementstrategien
- Verkehrsinformationsmanagement
- Verkehrsbeeinflussung einschließlich temporärer Seitenstreifennutzung
- Verkehrssteuerung
- Baustellenmanagement
- Störfallmanagement
- Stellungnahmen Großraum- und Schwertransporte (inkl. VEMAGS)
- Grundlast Verkehr
- Beseitigung Unfallschäden Straßenausstattung
- Projekte Verkehrsmanagement (inkl. Forschungsprojekte)
- Intelligente Infrastruktur, intelligentes Fahrzeug, kooperative Systeme, Kommunikationsnetze

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulasträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsbewertungszahl	VZ	300	321	674	673	637
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsablauf verbessern</u>						
Verkehrsoptimierungsintensität	VI	1.126	1.126	1.126	1.937	1.929
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	39.690,00	31.423,68	14.637,89	15.946,43	16.562,69
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100,00	100,00	130,39	155,39	144,19

Erläuterung zu 6.1:

Die Verkehrsbewertungszahl fasst verschiedene Leistungsbereiche des Verkehrsmanagements zusammen. Darunter fallen Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen, Ereignis- und Datenmanagement, Baustellenmanagement und die Lichtsignalanlagen. Die Leistungsbereiche werden mit einem Faktor bewertet und daraus die Verkehrsbewertungszahl ermittelt.

Aufgrund des Wegfalls der temporären Seitenstreifenfreigabe und des LKW-Parkleitsystems, welche sich ausschließlich auf Autobahnen befinden, ist die Zählgröße gesunken.

Erläuterung zu 6.2:

Die Verkehrsoptimierungsintensität beschreibt, in welchem Maß Verkehrsteilnehmer durch Prozesse und Maßnahmen des Verkehrsmanagements profitieren. Die unter 6.1 genannten Leistungsbereiche bezogen auf die Gesamtjahresfahrleistung auf Bundes- und Landesstraßen in Hessen bringen den Nutzen des Verkehrsmanagements zum Ausdruck.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	12.141.400	10.361.400	15.225.719
Sachkosten	3.506.600	3.516.000	6.242.557
Kosten	15.648.000	13.877.400	21.468.276
Erlöse	3.721.300	3.770.600	9.898.327
Betriebsergebnis	-11.926.700	-10.106.800	-11.569.949
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	19.700	19.800	140.238
Produktabgeltung	11.907.000	10.087.000	9.865.939
Ergebnis	–	–	-1.563.772

In 2022 sind im Vergleich zum Soll 2021 die Personalkosten gestiegen, da mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 22:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Bauproduktengesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Hessisches Naturschutzgesetz
Planfeststellungsrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für Planung und Bau von Maßnahmen an Straßen, Bauwerken und Radwegen sowie für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Land. Es umfasst die Leistungen aller Abteilungen einschließlich der Kompetenzcenter. Hierin sind auch Bauleistungen enthalten, die mit Personal der Straßenmeistereien ausgeführt werden. Darüber hinaus werden hier auch die Baukosten für werterhaltende Erhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen, die mit einer Werterhöhung für den Bilanzwert verbunden sind, werden aus dem Finanzplan finanziert. Die auf die Bearbeitung der werterhöhenden Baumaßnahmen entfallenden Erlöse für zu aktivierende Eigenleistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 ebenfalls in diesem Produkt abgebildet.

Darüber hinaus wird über dieses Produkt das Sonderprogramm "Stadt und Land" für Investitionen in den Radverkehr des Bundes für Maßnahmen in der Baulast des Landes abgewickelt. Das Sonderprogramm ist vorerst bis zum Ablauf des Jahres 2023 befristet. Die Förderung von Maßnahmen in der Baulast der Kommunen und kommunalen Zweckverbände über das Sonderprogramm ist im Kapitel 07 15 Förderprodukt 76 enthalten.

Im Produkt sind 100.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" geplant.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Land
- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Zulassung von Prüfstellen im Straßenbau
- Fremdüberwachungsberichte
- Bestandserfassung und -dokumentation Land
- Erhaltungsmanagement Land
- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Land
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken Land

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulasträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung (werterhaltend)	KM	19	10	37	23	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Planungs- und Bauvolumen des Landes umsetzen						
Planungs- und Bauvolumen Ist / Planungs- und Bauvolumen Plan	%	100	100	74	103	114
Bauwerke im Bau	Anzahl	26	50	30	24	26
Straßen und Radwege	KM	14	7	25	8	21
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3.553.058	6.607.390	1.816.697	2.303.798	2.246.975

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2022 steigt die Zählgröße wieder. Im Soll 2021 sind mehr Bauwerke in Bearbeitung und mehr werterhöhende Maßnahmen geplant. In 2022 wurden weniger Bauwerke und mehr werterhaltende Maßnahmen geplant. Bauwerke haben eine geringere km-Anzahl als Straßen; siehe auch unter 6.2.1 Bauwerke im Bau. Somit wird zwar mehr umgesetzt jedoch wirkt sich dies in der Menge nur gering aus.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	31.819.600	25.422.600	26.859.122
Sachkosten	47.710.000	42.182.700	48.750.089
Kosten	79.529.600	67.605.300	75.609.211
Erlöse	11.925.400	1.434.900	1.056.711
Betriebsergebnis	-67.604.200	-66.170.400	-74.552.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	96.100	96.500	587.775
Produktabgeltung	67.508.100	66.073.900	67.217.793
Ergebnis	-	-	-6.746.932

In 2022 sind die Personalkosten gestiegen, da mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Auftragsverwaltung)
Bundesfernstraßengesetz
Fernstraßenausbauänderungsgesetz mit Bedarfsplan
Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben
Raumordnungsgesetz
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
Bundesimmissionsschutzgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Bauproduktengesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Verwaltungsvereinbarungen mit Gemeinden
Planfeststellungsrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Personalkosten und Kosten externer Ingenieurleistungen sowie fachtechnische Leistungen für Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen des Bundes aller Abteilungen von Hessen Mobil. Das Produkt umfasst auch die Leistungen für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Bund sowie für Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung und Verkehrsbeeinflussung auf den Bundesstraßen in Hessen. Darüber hinaus sind auch Projektleistungen des Kompetenzzentrums (KC) Tunnelservice einschließlich der Bauwerkprüfungen enthalten. Bei den Erlösen handelt es sich um pauschale Erstattungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes. Die reinen Baukosten der Projekte werden unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert. Zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes dürfen bis zu 50,0 Mio. € mit sogenannten Swing-Mitteln des Landes abgedeckt werden. Hierbei handelt es sich um eine kurzzeitige Vor- bzw. Zwischenfinanzierung durch das Land, vgl. auch Vermerk bei Titel 982 00.

Für bis zu zehn Bundesstraßenprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan können die jeweiligen betroffenen Städte und Gemeinden Planungen aufnehmen. Hierbei handelt es sich vor allem um Ortsumgehungen oder den vier streifigen Ausbau von kurzen Strecken hoch belasteter Bundesstraßen. Um als Stadt/ Gemeinde die Planung dringlicher Bundesstraßenprojekte selbst durchführen zu können, muss zwischen den betroffenen Städten/Gemeinden und Hessen Mobil eine Verwaltungsvereinbarung über die Planung abgeschlossen werden. Diese beinhaltet die vollständige Übernahme der Planungskosten durch das Land und eine enge Begleitung des Projekts durch Hessen Mobil.

Hier werden die Mauteinnahmen für LKW über 7,5 t auf Bundesstraßen, deren Baulast bei den Kommunen liegt, als durchlaufender Posten an Kommunen dargestellt.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Linienbestimmungsverfahren/Landesplanerisches Verfahren
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Bund
- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation
- Bestandserfassung und -dokumentation
- Erhaltungsmanagement Bund
- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Bund
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände, Verkehrszeichenbrücken Bund
- Bauwerksprüfung KC Tunnel
- Bundesstraßenprojekte – Erstattung Verwaltungskostenpauschale Land an Gemeinden

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Bund
Städte und Gemeinden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung	KM	643	226	1.598	1.086	993

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Planungs- und Bauvolumen des Bundes umsetzen</u>						
Planungs-/ Bauvolumen Ist / Planungs-/ Bauvolumen Plan	%	100	100	102	106	116
Bauwerke im Bau	Anzahl	62	66	47	65	141
Straßen und Radwege	KM	340	380	292	957	1.590
Bundesstraßenprojekte - Städte und Gemeinden	Anzahl	-	10	-	-	-
Bundesstraßenprojekte - Städte und Gemeinden - Planungsvereinbarungen	Anzahl	10	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	85.292,07	216.594,69	71.851,21	77.217,51	94.021,80
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	35,11	41,43	35,54	46,97	41,40

Erläuterung zu 6.1 und 6.3.1:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 lag dem Soll 2021 eine unvollständige Datengrundlage zugrunde; die tatsächlichen Planwerte betragen 651 KM (6.1) und 75.192,63 EUR (6.3.1).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	48.727.100	47.650.800	67.412.147
Sachkosten	36.061.000	36.222.000	97.169.572
Kosten	84.788.100	83.872.800	164.581.719
Erlöse	29.771.000	34.747.400	58.494.958
Betriebsergebnis	-55.017.100	-49.125.400	-106.086.761
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	174.300	175.000	1.317.953
Produktabgeltung	54.842.800	48.950.400	114.818.228
Ergebnis	-	-	10.049.420

In 2022 sind die Personalkosten gestiegen, da mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 24:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Straßenverkehrsordnung

Leistungsheft für den Straßenbetrieb an Bundesfernstraßen in Anwendung für Landesstraßen Hessen

Baugesetzbuch

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält alle zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie die Kosten und Erlöse für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung; Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Land
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Land
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Land
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Land
- Straßenausstattung Land
- Elektrotechnische Anlagen Land
- Reinigung Land
- Winterdienst Land
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Land
- Arbeiten für Dritte (Kommunen)
- Ablöse Land
- Straßenverwaltung Land
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Land)	KM	7.005	7.005	7.005	7.005	6.994
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	80.000	80.000	71.437	88.671	80.483
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	KM	670	670	755	685	632
Mäharbeiten	QKM	75	75	71	73	70
Gehölzarbeiten	KM	900	900	1.469	1.324	1.335
Reinigung	KM	5.700	5.700	3.734	2.840	2.798
Abfallbeseitigung	t	2.700	2.700	962	763	660
Winterdienst	Einsatz-km	614.000	614.000	832.492	909.249	1.103.402
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	4.200	4.200	2.534	2.805	2.931
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	89	111	101
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	119	102	94
Mäharbeiten	%	100	100	101	97	93
Gehölzarbeiten	%	100	100	163	147	148
Reinigung	%	100	100	66	50	49
Abfallbeseitigung	%	100	100	36	28	24
Winterdienst	%	100	100	136	148	180
Beseitigung von Unfallschäden	%	100	100	60	67	70

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8.554,26	8.094,03	8.023,70	8.090,09	7.791,00
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Kosten je Mengeneinheit (Stückkosten)	EUR	8.992,92	8.531,98	8.585,73	8.181,78	8.218,23
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100	100	101	98	101

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	34.932.700	31.737.600	31.615.255
Sachkosten	28.062.700	28.028.900	28.527.763
Kosten	62.995.400	59.766.500	60.143.018
Erlöse	2.988.700	2.983.400	3.130.914
Betriebsergebnis	-60.006.700	-56.783.100	-57.012.104
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	84.000	84.400	504.914
Produktabgeltung	59.922.700	56.698.700	56.206.039
Ergebnis	-	-	-301.151

In 2022 sind die Personalkosten gestiegen, da mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

Der Aufwand für den Winterdienst ist witterungsbedingt sehr starken Schwankungen unterworfen. Bei den Sachkosten ist für dieses Produkt ein Ansatz in Höhe von 6,5 Mio. € ausgewiesen.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 25:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Baugesetzbuch

Straßenverkehrsordnung

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen

Hessisches Straßengesetz

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

Leistungsheft für den Straßenbetrieb an Bundesfernstraßen Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung und Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes. Zudem alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Bundesstraßen. Die Auftragswahrnehmung durch Hessen Mobil ist grundgesetzlich geregelt. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen sind alle Verwaltungskosten im Bereich der Bundesstraßen vom Land zu tragen. Insofern wird bei diesem Produkt keine vollständige Kostendeckung durch Erlöse des Bundes ausgewiesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Bund
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Bund
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Bund
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Bund
- Straßenausstattung Bund
- Elektrotechnische Anlagen Bund
- Reinigung Bund
- Winterdienst Bund
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Bund
- Betriebliche Unterhaltung von Tunneln
- Beseitigung Unfallschäden elektrische Anlagen
- Instandhaltung/Betrieb Elektrotechnik
- Erlöse Bund Gemeinschaftsaufwand
- Erlöse Bund Direktaufwand Betrieb
- Straßenverwaltung Bund
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbulasträger, Konzessionsnehmer der Nebenbetriebe, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	KM			5.111	5.103	5.101
Länge des Straßennetzes (Bund, ohne Bundesautobahnen)	KM	3.304	3.296			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	19.400	19.400	11.827	10.717	23.671
Sofortmaßnahmen Seitenraum	KM	99	99	244	134	212
Mäharbeiten	QKM	39	39	66	64	56
Gehölzarbeiten	KM	1.100	1.100	3.801	3.829	3.317
Reinigung	KM	3.920	3.920	13.102	12.034	10.515
Abfallbeseitigung	t	2.500	2.500	7.090	7.984	7.250
Winterdienst	Einsatz-km	764.000	764.000	976.738	1.050.989	1.284.195
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	4.000	4.000	6.549	7.439	9.236
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	42	38	84
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	186	102	162
Mäharbeiten	%	100	100	100	97	85
Gehölzarbeiten	%	100	100	123	124	107
Reinigung	%	100	100	105	96	84

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Abfallbeseitigung	%	100	100	83	94	85
Winterdienst	%	100	100	57	61	75
Beseitigung Unfallschäden	%	100	100	74	84	104
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	EUR			6.864,19	7.063,44	6.686,99
Produktabgeltung je Menge (Bund, ohne Bundesautobahnen)	EUR	10.850,51	10.446,24			
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	50,16	54,38	73,32	78,69	81,69

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	28.953.100	28.714.100	51.165.429
Sachkosten	43.303.100	47.109.200	70.608.900
Kosten	72.256.200	75.823.300	121.774.329
Erlöse	36.246.400	41.232.100	89.281.407
Betriebsergebnis	-36.009.800	-34.591.200	-32.492.922
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	159.700	160.400	966.710
Produktabgeltung	35.850.100	34.430.800	35.082.855
Ergebnis	–	–	3.556.643

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung enthält die Kosten und Erlöse für die Planung und den Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen von und an Kreisstraßen. Darin sind u. a. enthalten:

Analyse des Planungsraums; Variantenuntersuchung und –bewertung; ggf. Vorbereitung u. Begleitung von Raumordnungsverfahren; Vorentwurf; Vorbereitung u. Begleitung der Baurechtsschaffung; Bauentwurf; Bauvorbereitung/Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation.

Die externe Leistung umfasst nicht die Kosten für Ingenieurleistungen, die für Planung und Bau der Kreisstraßen zugekauft und von den Landkreisen direkt an die Rechnungssteller bezahlt werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landkreise als Baulastträger

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen-Kilometer (inklusive Radwege) in Bearbeitung (Planung und Bau)	KM	450	560	496	562	600
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.782.300	5.782.300	5.315.774
Sachkosten	360.000	379.200	28.824
Kosten	6.142.300	6.161.500	5.344.598
Erlöse	6.142.300	6.161.500	5.252.036
Betriebsergebnis		-	-92.562
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-92.562

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Kreisstraßen für:

Sofortmaßnahmen am Straßenkörper zur unmittelbaren Wiederherstellung der Verkehrssicherheit; Pflege der Grasflächen, Gehölze, Bäume an Straßen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit; Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung; Reinigung von Verkehrsflächen, Entwässerungseinrichtungen, Bauwerken sowie Abfallbeseitigung; Vermeidung oder Beseitigung winterlicher Glätte durch Räumen und Streuen.

Diese externe Leistung umfasst nicht den Sachaufwand, den die Landkreise ausschließlich für die Unterhaltung der Straßen in ihrer Baulast aufwenden und unmittelbar an die Rechnungssteller bezahlen.

Durch diese externe Leistung von Hessen Mobil ergeben sich in Verbindung mit der Betreuung des gesamten überörtlichen Straßennetzes der Landes- und Bundesfernstraßen erhebliche Synergien.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Kreis und Straßenverkehrsteilnehmer

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Kreis)	KM	4.332	4.336	4.332	4.336	4.342
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterungen zu 6.:

Die Veränderung der Menge begründet sich in den Abstufungen von Straßen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	13.563.900	13.314.600	13.550.280
Sachkosten	6.393.300	6.616.900	8.043.048
Kosten	19.957.200	19.931.500	21.593.328
Erlöse	18.310.800	18.310.700	17.960.183
Betriebsergebnis	-1.646.400	-1.620.800	-3.633.145
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.646.400	1.620.800	1.648.011
Ergebnis	-	-	-1.985.134

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 3:

Gutachten und Arbeiten für Dritte

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Bauproduktengesetz

Richtlinie für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Überprüfung des Zustandes von Straßen und Bauwerken, Analysieren und Bewerten der Zustandsdaten als Grundlage für die Erarbeitung von Erhaltungsstrategien.

Zertifizierung von Straßenbauprodukten.

Untersuchung und Überprüfung des Untergrundes und Unterbaus von Straßen und Bauwerken des Straßenbaus.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Straßenbaulasträger Bund, Land und Kreis, Steinbruch- und Sandgrubenbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	200	300	74	353	261
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	12.100	22.300	11.128
Sachkosten	17.900	17.700	9.644
Kosten	30.000	40.000	20.772
Erlöse	30.000	40.000	115.787
Betriebsergebnis	-	-	95.015
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	95.015

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Stellen	-	-	3	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	210.956
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	210.956
Erlöse	-	-	49.562
Betriebsergebnis	-	-	-161.394
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-161.394

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung.

Kontrakt zwischen Hessen-Forst und Hessen Mobil

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Landesbetrieb Hessen-Forst überträgt Hessen Mobil sämtliche für den Landesbetrieb als Grundeigentümer für den Staatswald und als Dienstleister für die Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes bestehenden Verpflichtungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit straßenbegleitender Wälder an Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Baumbeobachtung, Baumkontrolle und Baumschau straßenbegleitender Wälder hinsichtlich der Erkennung und Beseitigung von Gefahren für den Straßenraum.
2. Freihalten des Lichtraumes innerhalb des Straßenraumes.

3. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen für die Absicherung von Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens im Rahmen der Arbeiten zu Ziff. 1 und 2. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert berechnet.

4. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von gefahrenabwehrenden und vorbeugenden Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens. Die Maßnahmen beschränken sich auf das Entfernen verkehrsgefährdender Äste und Kronenteile und das Absägen und Liegenlassen verkehrsgefährdender einzelner bis truppenweise (max. 10) stehender Bäume. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Waldrandes	KM	3.720	4.506	4.543	4.670	4.506
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu 6.1.

Die Kilometer sind rückläufig aufgrund des Wegfalls der Autobahnen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.481.700	1.477.800	1.487.859
Sachkosten	383.400	387.200	488.681
Kosten	1.865.100	1.865.000	1.976.540
Erlöse	1.865.100	1.865.000	1.794.164
Betriebsergebnis	-	-	-182.376
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-182.376

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Zufahrten der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten durch Hessen Mobil vom 16.03.2004

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten überträgt Hessen Mobil sämtliche Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben (analog Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung auf Bundesfernstraßen) einschl. Verwaltungsdienste an Zufahrten zu Burgen und Schlössern. Die Betreuung der Liegenschaften erfolgt durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Bauliche Unterhaltung
2. Grünpflege
3. Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung
4. Reinigung
5. Winterdienst
6. Weitere Leistungen
7. Verwaltungsdienste

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Zufahrten	KM	14	14	14	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	42.100	42.100	41.185
Sachkosten	-	-	5.127
Kosten	42.100	42.100	46.312
Erlöse	42.100	42.100	42.102
Betriebsergebnis	-	-	-4.210
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-4.210

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	50.100	73.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	552.014.600	532.874.900	679.755.231
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	399.500	399.500	503.368
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	2.000	2.000	526
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.817.500	2.767.500	2.416.552
	548-549	Kostenerstattungen	90.721.300	100.771.300	179.742.907
	544	Produktabgeltung	458.074.300	428.934.600	497.091.878
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.507.000	10.408.300	23.219.734
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	10.263.000	10.263.000	12.226.579
7		Summe Erträge	572.784.600	553.596.300	715.274.544
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	144.642.600	143.421.500	238.085.347
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	20.530.800	22.892.700	24.269.601
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.165.200	2.165.200	2.133.307
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	121.946.600	118.363.600	211.682.439
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	184.705.700	169.520.500	218.426.844
	620-629	Entgelte	127.416.700	109.854.400	151.503.195
	630-639	Bezüge	18.551.600	18.556.800	17.202.369
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	38.737.400	41.109.300	49.721.280
10	660-669	Abschreibungen	238.169.300	235.469.300	220.349.106
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	238.169.300	235.469.300	220.349.106
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200.000	200.000	200.000

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.722.900	4.642.400	4.017.584
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.722.900	1.642.400	2.150.223
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000.000	3.000.000	1.867.361
14		Summe Aufwendungen	572.440.500	553.253.700	681.078.881
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	344.100	342.600	34.195.663
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	36.299
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.700	233.200	215.363
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-231.700	-230.200	-179.064
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	112.400	112.400	34.016.599
24	700-709, 770-779	Steuern	112.400	112.400	148.279
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	112.400	112.400	148.279
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-33.868.320
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	33.868.320
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	352.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	11.600.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	6.015.000
Hessisches Competence Center (HCC)	1.541.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	931.200
Studienzentrum Rotenburg	682.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Unfallkasse Hessen	889.300
Beitrag an die Vorsorgekasse	5.859.000
Altersteilzeitrückstellungen	0
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	380.000
Rückstellungen Dienstjubiläen	-298.400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

2022 in EUR

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich
veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere
anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden,
dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen
von Sitzungen und Tagungen: Die Ansätze sind verbindlich.

500

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		3.002.700	1.251.000	2.404.401
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	3.002.700	1.251.000	2.404.401
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		143.108.300	119.373.100	173.792.973
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	143.108.300	119.373.100	173.792.973
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		12.513.400	14.265.100	14.158.294
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.513.400	14.265.100	14.158.294
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		158.624.400	134.889.200	190.355.668
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	3.000.000	3.750.000	6.239.681
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	155.624.400	131.139.200	184.115.987
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		158.624.400	134.889.200	190.355.668

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

W i r t s c h a f t s p l a n

**Erläuterungen zu den Infrastrukturinvestitionen 2022
(Finanz- und Erfolgsplan)**

Planansatz Finanzplan: 132.100 TEUR (nur Straßenbau)

davon entfallen

- auf Baukosten für werterhöhende Erhaltung:	119.200 TEUR
- auf Baukosten für Neubau von Landesstraßen:	10.400 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	2.500 TEUR

Plankosten Leistungsplan: 75.500 TEUR (Produkt Planung und Bau Land)

davon entfallen

- auf Baukosten für nicht werterhöhende Erhaltung:	31.000 TEUR
- auf Personalkosten:	30.700 TEUR
- auf weitere Kosten:	<u>13.800 TEUR</u>
Zwischensumme:	75.500 TEUR

Gesamtes Investitionsvolumen

im Produkthaushalt: 207.700 TEUR (Finanz- und Leistungsplan)

davon entfallen

- auf Erhaltung:	194.800 TEUR
- auf Neubau:	10.400 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	2.500 TEUR

davon aus dem Landesstraßenbauprogramm (incl. Radwege):

- nicht werterhöhende Erhaltung (Leistungsplan)	31.000 TEUR
- werterhöhende Erhaltung (Finanzplan)	119.200 TEUR
- Neubau von Landesstraßen (Finanzplan)	10.400 TEUR
- Refinanzierung von KIM-Maßnahmen (Finanzplan)	<u>2.500 TEUR</u>

Gesamt: 163.100 TEUR

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2022

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2022

Kurzbezeichnung	Soll 2022 (TEUR)
Neu-, Um-, Ausbau und Substanzerhaltung	141.100
Verkehrsberuhigung	1.000
Lärmschutz, Rückbau	4.000
Erwerb von Dritten vorfinanzierter Landesstraßenbauprojekte	2.500
Verschiedene (anteilige Kosten für Kreuzungen, Kanalisationsanlagen, Grunderwerb und Abführung)	1.500
Gesamt Landesstraßenbauprogramm:	150.100
Radwegeprogramm an Landesstraßen:	13.000
Ingenieurfremdleistungen:	28.000
Gesamtsumme der Investitionen:	191.100

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar. Sie ist nachrichtlich beigelegt.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	458.074.300	428.934.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	158.624.400	134.889.200
- Abschreibungen	238.169.300	235.469.300
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK und ATZ)	316.300	567.200
+ Auflösung von Rückstellungen (ATZ)	-	-
+ Auflösung von Sonderposten Investitionsförderung	6.109.700	6.511.000
- Verluste aus Anlagenabgang	3.000.000	3.000.000
+ Gewinne aus Anlagenabgang	300.000	300.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	381.622.800	331.598.300

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 20 **Hessen Mobil - Straßen-
und Verkehrsmanagement**

1. Nicht verausgabte Mittel des Titels 519 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
2. Abweichend von § 3 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz ist der Titel 519 einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sowie des Titels 711.
3. Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes von Forschungsprojekten des Bundes und der EU zu Lasten von an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln.
4. Alle Verpflichtungsermächtigungen in der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	711	Gebühren, sonstige Entgelte. Auf die Erhebung der Kosten der Straßenverkehrsverwaltung bei Radsport- veranstaltungen kann verzichtet werden.	400 000	400 000	424 756
112	711	Geldstrafen und Geldbußen.	2 000	2 000	360
119	723	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden.	2 754 900	2 827 900	2 214 827
124	711	Mieten und Pachten.	220 000	220 000	78 888
125	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	711	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	723	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	350 000	350 000	817 150
132	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	500 000	500 000	1 158 747
162	723	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	723	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	33 990 000	38 990 000	108 344 742
232	711	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	2 750 000	2 600 000	6 681 661
233	711	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	23 970 300	23 970 300	23 323 114
234	692	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
235	711 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	100 000	50 000	117 728
261	711 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 892 100	1 892 100	381 295
271	729 Erstattungen von der EU.	—	200 000	400 292
281	723 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	473 000	400 000	31 786
282	723 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	50 000	50 000	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	723 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	29 488 000	34 488 000	43 366 109
333	724 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	455 000	455 000	1 356 854
334	692 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
341	723 Beiträge für Investitionen.	—	—	295 905
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	50 100	73 000
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	49 562
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 20.	97 395 300	107 445 400	189 116 774

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 182 800	18 182 800	17 552 020
427	729 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	6 200 000	6 200 000	5 490 008
428	711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	153 493 000	103 074 100	106 273 510
443	711 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	170 000	170 000	237 691
453	711 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	70 000	70 000	14 273
459	723 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	148 000	148 000	478 608
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	729 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 322 500	3 662 500	3 425 928
514	723 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	17 258 300	24 078 300	21 418 115
517	723 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 909 000	2 409 000	2 622 342
518	711 Mieten und Pachten.	13 670 000	13 170 000	14 354 038
519	723 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 100 000	5 100 000	4 999 361
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 500 000		
	2024	1 000 000		
	2025	400 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
521	723 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	22 525 400	20 036 000	50 293 678
525	711 Aus- und Fortbildung.	659 000	659 000	839 078
526	729 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	250 000	250 000	902 717
527	729 Dienstreisen.	400 000	400 000	289 095
529	711 Verfügungsmittel.	500	500	—
531	729 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	100 000	100 000	310 476
533	711 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	711 Beförderungskosten.	—	—	13 120

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	729 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 011 000	13 261 000	16 612 367
542	711 Steuern und Abgaben.	—	—	59 255
543	711 Versicherungen.	800 000	990 000	790 200
544	711 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	729 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	33
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	729 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	729 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 344 000	844 000	3 107 516
681	711 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
686	711 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	31 385
687	729 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	723 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	600 000	600 000	377 848
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		400 000		
2024		—		
2025		—		
2026ff		—		
Gesamtverpflichtung		400 000		
761	723 Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung.	141 100 000	114 900 000	124 201 595
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		70 000 000		
2024		30 000 000		
2025		15 000 000		
2026ff		7 500 000		
Gesamtverpflichtung		122 500 000		

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
762	723 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammenhang mit Dorferneuerungs- und städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	1 000 000	1 000 000	886
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 500 000			
	2024 200 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 700 000			
763	723 Anteilige Kosten für Kreuzungsmaßnahmen mit Bundesfernstraßen.	500 000	500 000	38 323
764	723 Anteilige Kosten für Hochborde und Kanalisationsanlagen der Gemeinden in Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen.	500 000	500 000	300 721
765	711 Anteilige Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen sonstigen Eisenbahnen und Straßen in der Baulast des Bundes, eines Kreises, einer Gemeinde.	500 000	500 000	1 097 960
766	723 Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landesstraßen.	13 000 000	8 000 000	8 212 514
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 6 000 000			
	2024 3 000 000			
	2025 1 000 000			
	2026ff 500 000			
	Gesamtverpflichtung 10 500 000			
767	723 Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen.	4 000 000	4 000 000	16 336
	Ausgaben zur Lärmsanierung an bestehenden Landesstraßen erfolgen, wenn der Beurteilungspegel an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen sowie in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten 64 dB(A) am Tage oder 54 dB(A) in der Nacht bzw. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tage oder 62 dB(A) in der Nacht überschritten sind. An bestehenden innerörtlichen Landesstraßen wird zur Absicherung des verfestigten höheren innerörtlichen Lärmschutzniveaus bei der Ermittlung der Beurteilungspegel ein Zuschlag von 2 dB(A) berücksichtigt.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 000 000			
	2024 500 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 500 000			
771	729 Infrastrukturmaßnahmen an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.	—	—	2 000 183
772	711 Vergütungen der Angestellten und Löhne der Arbeiter.	—	33 174 400	83 173 747
774	711 Personalfürsorge, personalbezogene Sachausgaben.	—	—	27 569

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
775	711 Sonstige Dienstleistungen Dritter.	28 000 000	28 000 000	79 095 184
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	10 000 000		
	2024	4 000 000		
	2025	2 000 000		
	2026ff	1 000 000		
	Gesamtverpflichtung	17 000 000		
776	711 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Ortsumgehungen in der Baulast des Landes.	—	—	—
777	711 Sachaufwand im Zusammenhang mit der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Baumaßnahmen an Straßen.	1 937 000	2 937 000	4 205 262
778	711 Baunebenkosten für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen.	2 017 000	2 017 000	2 126 043
779	711 Anteilige Entwurfs- und Bauaufsichtskosten an andere Baulastträger.	380 000	380 000	30 020
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	723 Erwerb von Fahrzeugen. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig.	6 460 000	7 472 000	7 152 137
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 500 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 500 000		
812	729 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig.	8 455 600	7 443 600	9 424 290
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 000 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	3 000 000		
821	723 Grunderwerb.	—	—	—
823	711 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.	2 500 000	2 700 000	2 387 205
861	723 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
863	725 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
893	711 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	72 699

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.....	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	6 948 300	8 755 200	8 973 800
982	890	Durchlaufende Posten..... Zuweisungen des Bundes für zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes (sogenannter Swing) dürfen bis zu 50.000.000 EUR vorfinanziert werden. Bei den nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben handelt es sich um Vorgriffe im Sinne des § 37 Abs. 6 LHO. Zuweisungen des Bundes im Folgejahr sind nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO unverzüglich - auch nach Abschluss der Bücher - bei den Ausgaben des Kap. 07 20 - 982 00 abzusetzen.	—	—	—

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplans im laufenden Haushaltsjahr, wenn der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Es handelt sich um Investitionsmaßnahmen aus dem Bundeshaushalt.

989	890	Sonstige Verrechnungen.....	3 506 700	3 359 300	2 975 819
		Gesamtausgaben Kapitel 07 20.....	479 018 100	439 043 700	586 004 956

Abschluss Kapitel 07 20

0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.....	4 226 900	4 299 900	4 694 727
2		Übertragungseinnahmen.....	63 225 400	68 152 400	139 280 618
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	29 943 000	34 993 100	45 141 429
		Gesamteinnahmen.....	97 395 300	107 445 400	189 116 774
4		Personalausgaben.....	178 263 800	127 844 900	130 046 111
5		Sächliche Verwaltungsausgaben..... Ausgaben für den Schuldendienst.....	78 005 700 —	84 116 300 —	116 929 802 —
6		Übertragungsausgaben.....	1 344 000	844 000	3 138 902
7		Baumaßnahmen.....	193 534 000	196 508 400	304 904 192
8		Sonstige Investitionsausgaben.....	17 415 600	17 615 600	19 036 331
9		Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 455 000	12 114 500	11 949 619
		Gesamtausgaben.....	479 018 100	439 043 700	586 004 956
		Zuschuss/Überschuss.....	-381 622 800	-331 598 300	-396 888 182

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Abrechnung Autobahn GmbH

A. Vorbemerkungen

Die Verwaltung der Bundesautobahnen ist seit dem 01.01.2021 im Rahmen der Strukturänderungen der Bundesauftragsverwaltung auf die eingerichtete Autobahn GmbH übergegangen. Das von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber an die Autobahn GmbH gestellte Personal, wird im folgenden Kapitel 07 21 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

entfällt

Erfolgsplan

entfällt

Finanzplan

entfällt

Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		Abrechnung Autobahn GmbH	1	10.099,0	10.099,0	-	-
Summe Externe Leistungen				10.099,0	10.099,0	-	-
Gesamtsumme				10.099,0	10.099,0	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Abrechnung Autobahn GmbH

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Mit der Einrichtung der Autobahn GmbH des Bundes hat ein Übergang von Personal von Hessen Mobil zur Autobahn GmbH stattgefunden.

Seit 01.01.2021 sind ca. 65 von diesen Personen aufgrund der persönlichen Entscheidung weiterhin beim Land Hessen beschäftigt, aber an die Autobahn GmbH gestellt. Diese Personalaufwendungen werden in voller Höhe zu Lasten des Bundeshaushaltes gezahlt. Die Aufwendungen und Erstattungen für Personal werden hier abgebildet.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Autobahn GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertrag	Anzahl	1	1		-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu 6.2 und 6.3:

Da ausschließlich die Abrechnung von Personalausgaben gegenüber der Autobahn GmbH Gegenstand der externen Leistung ist, erfolgt kein Ausweis von Kennzahlen.

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	10.099.000	5.000.000	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	10.099.000	5.000.000	-
Erlöse	10.099.000	5.000.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.099.000	5.000.000	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	10.099.000	5.000.000	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	10.099.000	5.000.000	–
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	10.099.000	5.000.000	–
	620-629	Entgelte	9.400.000	4.600.000	–
	630-639	Bezüge	600.000	400.000	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	99.000	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	10.099.000	5.000.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Beitrag an die Vorsorgekasse	99.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK und ATZ)	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen (ATZ)	-	-
+ Auflösung von Sonderposten Investitionsförderung	-	-
- Verluste aus Anlagenabgang	-	-
+ Gewinne aus Anlagenabgang	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 21 **Abrechnung Autobahn GmbH**

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	723	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	10 099 000	5 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 21.....	10 099 000	5 000 000	—

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	600 000	400 000	—
428	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 400 000	4 600 000	—

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u	981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	99 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 21.	10 099 000	5 000 000	—

Abschluss Kapitel 07 21

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	10 099 000	5 000 000	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	10 099 000	5 000 000	—
4	Personalausgaben.	10 000 000	5 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	99 000	—	—
	Gesamtausgaben.	10 099 000	5 000 000	—
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	—

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel 07 25 sind Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Wohnungsbau, Städtebau und Wohngeld veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2020 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändert sich auch das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
83		Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)	1	1.500,0	-	1.500,0	-
84		Wohngeld	41.000	105.300,0	52.650,0	52.650,0	-
85		Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	700	16.532,0	-	16.532,0	-
86		Soziale Wohnraumförderung	1.000	242.106,8	149.268,8	92.838,0	-
87		Förderung behindertengerechter Umbau	800	3.000,0	-	3.000,0	-
88		Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	37	2.150,0	-	2.150,0	-
89	weg	Wohnrauminvestitionsprogramm	-	-	-	-	-
91		Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	3	11.576,7	-	11.576,7	-
92		Programme zur Städtebauförderung	122	97.290,0	48.645,0	48.645,0	-
93		Sonstige Städtebauförderprogramme	-	-	-	-	-
94		Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	-	-	-	-	-
95		Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land	6	9.924,0	5.507,8	4.416,2	-
99		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				489.379,5	256.071,6	233.307,9	-

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	1.500,0	-	1.500,0	-
45.600	93.800,0	46.900,0	46.900,0	-	33.336	110.696,6	62.417,4	43.250,0	-5.029,2
870	14.000,0	-	14.000,0	-	929	8.029,5	0,2	14.000,0	5.970,7
1.000	147.434,4	74.834,4	72.600,0	-	2.204	157.145,4	74.434,4	86.311,0	3.600,0
800	3.000,0	-	3.000,0	-	877	3.076,1	-	3.000,0	-76,1
37	1.250,0	-	1.250,0	-	15	-	-	1.900,0	1.900,0
-	4.727,0	-	4.727,0	-	-	-	-	2.503,0	2.503,0
3	1.350,0	-	1.350,0	-	2	1.240,2	5,7	1.224,0	-10,5
121	94.514,0	47.257,0	47.257,0	-	128	95.426,5	23.835,5	47.257,0	-24.334,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	1	243,2	0,6	-	-242,6
10	17.996,1	14.996,8	2.999,3	-	16	31.383,0	5.695,4	2.999,0	-22.688,6
-	-	-	-	-	-	-	996,8	-	996,8
	379.571,5	183.988,2	195.583,3	-		408.740,5	167.386,0	203.944,0	-37.410,5

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 83:
Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.03.2019 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt
Konsortialvertrag vom 23.07.1971 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für wissenschaftliche Forschung und Beratungstätigkeiten auf den Themenfeldern Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie wird dem IWU ein Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung gezahlt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben des Instituts umfassend abdecken</u>						
Arbeitsbereiche	Anzahl	3	3	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.500.000	1.500.000	1.500.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 84:

Wohngeld

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Gemeinde und Gemeindeverbände (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Wohngeldgesetz

Wohngeldstärkungsgesetz

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes

In den jeweils gültigen Fassungen.

Gesetzliche Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum zur wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zahlung von Wohngeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Wohngeldempfängerhaushalte in Hessen	Anzahl	41.000	45.600	33.336	29.785	31.070
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der anspruchsberechtigten Haushalte sichern</u>						
Wohngeldempfängerhaushalte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	84,6	93	91,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	135,3	93,52	103,73

Erläuterung zu 6.:

Der ab dem Haushaltsjahr 2020 aufgrund der Wohngeldreform 2020 prognostizierte Anstieg der berechtigten Haushalte ist nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten. Die Planmenge für Wohngeldempfängerhaushalte wird entsprechend angepasst.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	105.300.000	105.300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	52.650.000	52.650.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	52.650.000	52.650.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	48.110.920
Landesmittel (Neubewilligung)	52.650.000	46.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	62.417.350
Einnahmen (Neubewilligung)	52.650.000	46.900.000	
Gesamt	105.300.000	93.800.000	110.528.270

Mehr infolge Einführung einer CO2-Komponente und einer Freibetragsgrenze für Bezugsempfänger von Grundrente beim Wohngeld trotz geringerer Anzahl von Wohngeldempfängerhaushalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 85:

Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum in Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum soll der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegengewirkt und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig verbessert werden.

Es werden Belegungsrechte an bestehenden Wohnungen verlängert oder neu begründet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Erwerb von Belegungsrechten

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschaffene Belegungsrechte	Anzahl	700	870	929		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verlängerte oder neu begründete Belegungsrechte</u>						
Geschaffene Belegungsrechte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	216		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	57,4		

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen bis zum Jahr 2019 sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

Erläuterung zu 6.1.:

Bei der Berechnung der Kennzahl wurde erstmalig berücksichtigt, dass bei Städten und Gemeinden, welche die "Partnerschaftsvereinbarung Großer Frankfurter Bogen" unterzeichnet haben, die kommunale Finanzierungsbeteiligung vom Land Hessen übernommen wird. Dies hat zur Folge, dass bei gleichbleibenden Bewilligungsvolumen weniger Belegungsrechte erworben werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	16.532.000	7.532.000	6.000.000	3.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	16.532.000	7.532.000	6.000.000	3.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.468.000	6.000.000	6.344.317
Landesmittel (Neubewilligung)	7.532.000	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.000.000	11.000.000	6.344.317

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 86 (bisher teilweise Förderprodukt 89):

Soziale Wohnraumförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)
Fehlbelegungsabgabe-Gesetz (FBAG)
Hessisches Wohnungsbindungsgesetz (HWOBindG)
Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz (WIPG)
Wohnungsbaufondsgesetz (Entwurf)
Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Wohneigentums und gemeinschaftlichen Wohnens
Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau (Artikel 104d GG)

In der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm dient dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern.

Neben dem Neubau von Wohnungen wird auch die Modernisierung von bereits bestehenden Wohnungen durch bauliche Maßnahmen gefördert. Für energetische Maßnahmen, die die KfW im Rahmen ihrer Programme mit zinsverbilligten Darlehen fördert, werden keine Fördermittel gewährt.

Daneben werden für die Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum und für die Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen zinsgünstige Darlehen bereitgestellt.

Darüber hinaus wird das in 2020 aufgelegte Landesprogramm zur sozialen Wohnraumförderung mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 87,5 Mio. € im Jahr 2022 fortgeführt. Es dient auch der Kofinanzierung der seit 2020 vom Bund auf der Grundlage von Artikel 104d GG nach Maßgabe des Bundeshaushalts zusätzlich bereitgestellten Finanzhilfen an vom Land geförderten Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sowie von zusätzlich durch den Bund aus dem Klima-Sofortprogramm bereitgestellten Sondermitteln für einen klimagerechten sozialen Wohnungsbau.

Das Land gibt im Rahmen des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes (WIPG) Zuschüsse in Form von Zinsverbilligungen für Investitionen zur Schaffung, Herrichtung, Modernisierung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen in den hessischen Gemeinden und Landkreisen (Kommunen).

Die Aufkommen aus dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz, der Freistellung Belegungsbindungen nach § 7 Abs. 1 HWOBindG, § 20 HWOFG und von Verstößen gegen die Vorgaben des HWOBindG nach § 25 Abs. 1 HWOBindG und dem HWOFG nach § 23 Abs. 1 HWOFG werden im Förderprodukt erhoben und entsprechend ihrer gesetzlichen Vorschrift für die Wohnraumförderung eingesetzt.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das Land Hessen errichtet 2022 einen Wohnungsbaufonds, dessen Zweck die Finanzierung und Verstärkung der Wohnraumförderung des Landes Hessen nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz ist. Die hier für die soziale Wohnraumförderung veranschlagten Mittel werden einem Fonds zugeführt. Darüber hinaus werden dem Fonds die durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auf Grundlage der am 4. März 2015 geschlossenen Ergänzungsvereinbarungen zum Treuhand- und Verwaltungsvertrag vom 24./31. März 1980, zuletzt geändert am 22. Februar/4. März 2002, auf dem Treuhandkonto des Landes verwalteten Mittel (Kompensationsmittel des Bundes von 2014 bis 2019) über dieses Förderprodukt zugeführt. Die auf das Programm behindertengerechter Umbau entfallenden Mittel des Treuhandkontos werden über das Förderprodukt 87 dem Fonds zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes
- b) Zuschussförderung (Baukostenzuschuss / Finanzierungszuschuss / Zinszuschuss)
- c) Fehlbelegungsabgabe und Ausgleichszahlungen aufgrund der Freistellung von Belegungsbindungen sowie Geldleistungen bei Verstößen gegen die Vorschriften des HWoFG
- d) Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm
- e) Fonds soziale Wohnraumförderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Sondervermögen Wohnungsbau-fonds

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder modernisierte Wohneinheiten	Anzahl	1.000	1.000	2.204	1.074	1.322
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Anzahl	%	100	100	184	43,0	128,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	100	98,7	98,4

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte bis zum Jahr 2019 enthalten auch die Mengen und Qualitätskennzahlen der Leistungen, die seit 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt wurden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	242.106.800	58.568.200	55.217.200	47.773.800	41.773.800	38.773.800
davon						
Landesmittel	92.838.000	35.838.000	18.000.000	18.000.000	12.000.000	9.000.000
Sonstige Erträge	400.000	400.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	148.868.800	22.330.200	37.217.200	29.773.800	29.773.800	29.773.800
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Zusätzlich vom Bund bereitgestellte Programmmittel erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
- 8.3 Einnahmen und Erträge aus der Erhebung des Fehlbelegungsabgabe- Gesetzes und aus der Freistellung der Belegungsbindung nach dem HWoBindG i.V.m. HWoFG sowie aus der der Rücklage Fehlbelegungsabgabe dürfen im Rahmen ihrer einzelgesetzlichen Regelungen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Förderprodukte 85, 86, 87, 88 und 89 des Kapitels 07 25 eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	34.800.000	18.000.000	29.311.000
Landesmittel (Neubewilligung)	35.838.000	15.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	33.495.500	18.750.000	11.165.160
Einnahmen (Neubewilligung)	22.730.200	11.565.100	
Darlehensabflüsse lt. Finanzplan	–	13.311.000	–
Gesamt	126.863.700	77.226.100	40.476.160

Mehr wegen Umsetzung von Förderprodukt 89 (5.727.000 €), zusätzliche Mittel (11.165.100 €) aus dem Klima-Sonderprogramm des Bundes sowie Abfinanzierung in den Vorjahren eingegangener Verpflichtungsermächtigungen.

Die Vorjahreswerte des umgesetzten Programms werden bei dem weggefallenen Förderprodukt 89 ausgewiesen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 87:
Förderung behindertengerechter Umbau**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für die Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum in Hessen
Wohnungsbaufondsgesetz (Entwurf)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Wohnraum soll baulich so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung selbstständig und unabhängig leben können. Wohngebäude und Wohnungen sollen barrierefrei erreichbar sein. Für diese Zwecke stellt das Land Zuschüsse bereit.

Aus diesem Förderprodukt werden die auf das Programm behindertengerechter Umbau entfallenden Mittel des Treuhandkontos dem Wohnungsbaufonds zugeführt; vgl. Förderprodukt 86.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung des behindertengerechten Umbaus
- b) Fonds soziale Wohnraumförderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen des privaten Rechts, Sondervermögen Wohnungsbaufonds

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Umgebaute Wohneinheiten	Anzahl	800	800	877		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Behindertengerechte Wohnraumversorgung nachhaltig verbessern						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%	100	100	110		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	100		

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen bis zum Jahr 2019 sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	3.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	3.000.000	3.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 88:

Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung

Richtlinie des Landes Hessen für die Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Es sollen Projekte und Wettbewerbe zu kreativen Ideen für neue Wege im Wohnungsbau und dem Mehrgenerationen-Wohnen mit Zuschüssen gefördert werden. Darüber hinaus beinhaltet das Förderprodukt Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH zur Erstellung von Vorprüfungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Baulandentwicklung.

Qualifizierte Mietspiegel geben eine wissenschaftlich fundierte Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Daher werden aus dem Produkt auch Mittel für die Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel bereitgestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Modellprojekten und Wettbewerben
- b) Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH
- c) Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Geförderte Modellprojekte/Wettbewerbe	Anzahl	8	8	0		
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Anzahl	19	19	15		
c) Geförderte Mietspiegel	Anzahl	10	10	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern						
a) Geförderte Modellvorhaben/Wettbewerbe im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	0		
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	78		
c) Geförderte Mietspiegel im Verhältnis zu der geplanten Zahl	%	100	100	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	0		

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen bis zum Jahr 2019 sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.150.000	1.250.000	600.000	300.000	–	–
davon						
Landesmittel	2.150.000	1.250.000	600.000	300.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	500.000	500.000	520.690
Landesmittel (Neubewilligung)	1.250.000	1.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.750.000	1.750.000	520.690

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 89 (weggefallen):

Wohnrauminvestitionsprogramm

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt 89 (Wohnrauminvestitionsprogramm) wurde in das Förderprodukt 86 (Soziale Wohnraumförderung) als neue Leistung umgesetzt. Die Förderung wird dort weitergeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder erneuerte Wohneinheiten	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%					

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	4.727.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	4.727.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 91:
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderrichtlinie Landeswettbewerb "Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen"
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines nachhaltigen Wohnumfelds in neuen Wohnquartieren (RiNaWu) - Konzepte und Baulanddialoge
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Initiative "Ab in die Mitte! Die Innenstadtoffensive" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Belebung der hessischen Innenstädte. "Ab in die Mitte" fördert in besonderem Maße das bürgerschaftliche Engagement in hessischen Kommunen. Insbesondere Vereine, Initiativen, Schulklassen oder andere Gruppierungen engagieren sich für die Innenstädte und Ortskerne in Hessen.

Die Initiative "Baukultur in Hessen" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen oder zeichnet diese im Rahmen von Landeswettbewerben mit Preisgeldern aus. Im Rahmen der "Initiative Baukultur" sollen für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung neuer Wohnquartiere in Hessen beispielhafte Strategien aufgezeigt werden. In einem modellhaften Projekt sollen Lösungen der Quartiersentwicklung kreativ und nachhaltig vereint werden. Dazu sollen auch innovative Verfahren wie Konzeptvergaben oder Architekturwettbewerbe angestoßen werden.

Zur Stärkung des nachhaltigen Wohnumfelds in Hessen werden inhaltliche Konzepte und Baulanddialoge für die nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung und für den bedarfsgerechten Städtebau bei neuen Wohnbauflächen gefördert. Ziel ist es, für Kommunen, die ein Wohnraumdefizit aufweisen und absehbar durch reine Innenentwicklung um die direkten und indirekten Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu beseitigen, sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der hessischen Wirtschaftskraft dringend erforderlich. Dazu zählen sowohl Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur als auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums, insbesondere durch Investitionen in den Klimaschutz und die digitale Transformation. nicht genügend Wohnbauland zur Verfügung stellen können, Anreize für eine nachhaltige Planung von Neubauf Flächen und der dafür notwendigen Infrastruktur zu schaffen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Krise der Innenstädte verschärft und offensichtlich, dass der Stärkung der Innenstädte in den kommenden Jahren weiterhin eine große Bedeutung beigemessen werden muss. Ziel des neuen Landesprogrammes ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort kreative und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, um ihre Innenstädte neu zu denken und zu gestalten. Das Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" trägt dazu bei "attraktive und nachhaltige Innenstädte" zu entwickeln und unterstützt die hessischen Kommunen und Innenstadtkteurinnen und -akteure dabei den notwendigen Strukturwandel aktiv zu gestalten.

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen
- b) Baukultur in Hessen
- c) Nachhaltiges Wohnumfeld
- d) Attraktive und nachhaltige Innenstädte (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger, Auftragnehmer, natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Initiativen	Anzahl	3	3	3	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entwicklung der Innenstädte fördern</u>						
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	19	28	19	16	22
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	91,9	104,8	100

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Leistung c) Nachhaltiges Wohnumfeld bis zum Jahr 2019 sind im Förderprodukt 92 enthalten.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	11.576.700	4.816.600	6.560.100	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	11.576.700	4.816.600	6.560.100	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	19.720.500	430.000	204.741
Landesmittel (Neubewilligung)	4.816.600	720.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	24.537.100	1.150.000	204.741

Ein Betrag in Höhe von 150 T€ wurde umgesetzt nach Kap. 07 01.
Mehr wegen dem Programm Attraktive Innenstädte (Zukunft Innenstadt).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 92:

Programme zur Städtebauförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (Art. 104b GG)
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

Die Mittel im Bereich des Programms "Lebendige Zentren" werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Im Programm "Sozialer Zusammenhalt" werden Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vg. § 171e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Nachbarschaft geleistet werden.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

In dem Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" liegt ein Schwerpunkt auf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zu unterstützen. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stadtsanierung
- b) Soziale Stadt
- c) Stadtumbau in Hessen
- d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)
- e) Städtebaulicher Denkmalschutz
- f) Zukunft Stadtgrün

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- g) Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- h) Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

Die Bewilligungen für die Leistungen a) - f) bis zum Programmjahr 2019 befinden sich in der Abfinanzierung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	122	121	128	123	133
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte im Verhältnis zu der beantragten Gesamtmaßnahmenförderung	Prozent	60	75	60	70	70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	249,8	103,0	91,0

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte bis zum Jahr 2019 enthalten auch die Mengen und Qualitätskennzahlen der Leistungen, die seit 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt wurden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	97.290.000	4.866.000	24.323.000	29.185.000	24.323.000	14.593.000
davon						
Landesmittel	48.645.000	2.433.000	12.161.500	14.592.500	12.161.500	7.296.500
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	48.645.000	2.433.000	12.161.500	14.592.500	12.161.500	7.296.500
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Das Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung) ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderprodukts 94 (Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen).
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.7 Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für die auf das laufende Haushaltsjahr darauffolgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen und das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten überschritten werden. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.
- 8.8 Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bis zu einer Höhe von 3 Mio. Euro bei Kap. 17 01 getätigt werden; siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	28.330.000	28.194.000	23.254.072
Landesmittel (Neubewilligung)	2.433.000	2.316.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	28.330.000	28.194.000	23.408.078
Einnahmen (Neubewilligung)	2.433.000	2.316.000	
Gesamt	61.526.000	61.020.000	46.662.150

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 176 Mio. €, von denen 88 Mio. € durch Mittel des Bundes finanziert werden.

Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 93:

Sonstige Städtebauförderprogramme

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung des Bundes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig unterjährig aufgelegten Programmen im Bereich Städtebau vom Bund benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) sonstige Städtebauförderprogramme
- b) Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte und Gemeinden, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 94 :

Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kommunen sind vom Land Hessen aufgefordert worden, die Altsanierungsverfahren zügig abzurechnen. Rückflüsse aus Überschüssen von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (überwiegend Sanierungsmaßnahmen) sollen zur Finanzierung laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den Städtebauförderprogrammen innerhalb bestehender Sanierungsgebiete wieder zweckgebunden eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Wiedereinsatz von Rückflüssen nach Abrechnung von Alt-Sanierungsverfahren sowie allgemeiner städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach Abschluss der Maßnahmen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

erst unterjährig bekannt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen für Neubewilligungen in den Städtebauförderprogrammen wieder verwendet werden.
- 8.2 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden zwei Haushaltsjahre können Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.3 Nicht verbrauchte Rückflüsse werden mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen der Rücklage "Städtebau" zugeführt.
- 8.4 Das Förderprodukt 94 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 92.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	243.300	115.000	70.316
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	243.300	115.000	70.316

Der Betrag in Höhe von 243 T€ ist für die Abfinanzierung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Wiedereinsatz von Rückflüssen im Städtebau vorgesehen. Der Betrag wird finanziert aus der Rücklage "Städtebau".

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 95:

Investitionspakte zur Städtebauförderung Bund/Land

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Sportstätten gem. Artikel 104 b GG
Richtlinie des Landes zur Förderung der sozialen Integration im Quartier (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Investitionspakte zur Städtebauförderung sind zeitlich befristete Programme, für die der Bund nach Art.104b GG Mittel bereitstellt und die sich durch eine besonders hohe Förderquote an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der einzelnen Fördermaßnahmen auszeichnen.

Mittel für Maßnahmen aus dem Investitionspakt können in allen Städtebaufördergebieten und im begründeten Fall auch außerhalb davon eingesetzt werden.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zwischen Bund und Ländern ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Aus städtebaulicher Sicht sind kommunale Sportstätten besonders häufig von Sanierungsstau betroffen. Sportstätten sind sowohl Orte der gesundheitlichen Förderung als auch der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zielt durch Zuschüsse auf die Sanierung und den Ausbau von Sportstätten im Rahmen einer integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung ab. Die Förderung von Ersatzneubauten ist möglich, wenn eine Sanierung wirtschaftlich nicht rentabel ist. Die Förderung von Neubauten ist im Einzelfall möglich, wenn es in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen an Sportstätten fehlt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
- b) Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Die Bewilligungen für die Leistung a) befinden sich in der Abfinanzierung.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	6	10	16		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte Maßnahmen im Verhältnis zu beantragten Projekten	%	25	20	25		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	100		

Erläuterung zu 6.:

Weniger entsprechend des geringeren Gesamtbewilligungsvolumens für das Programmjahr 2022.

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen bis zum Jahr 2019 sind im Ausweis unter Förderprodukt 92 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	9.924.000	488.000	2.470.000	2.979.000	2.492.000	1.495.000
davon						
Landesmittel	4.416.200	217.200	1.099.100	1.325.700	1.108.900	665.300
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	5.507.800	270.800	1.370.900	1.653.300	1.383.100	829.700
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.189.500	1.949.500	574.936
Landesmittel (Neubewilligung)	217.200	149.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	12.737.000	9.747.400	2.885.179
Einnahmen (Neubewilligung)	270.800	746.800	
Gesamt	17.414.500	12.593.000	3.460.115

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 37,9 Mio. €, von denen 31,6 Mio. € durch Mittel des Bundes finanziert werden. Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet bis 2024, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden u. a. nicht produktbezogene Einnahmen und Ausgaben abgewickelt (Tilgungen und Zinsen aus Darlehen für den Städtebau sowie sonstige Zinseinnahmen und Zahlungen) wie z.B.

- Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)
- Zuführungen und Entnahmen der Rücklage Wohnungswesen und Zukunftsinvestition
- Rückflüsse aus dem Globaldarlehen
- Zinseinnahmen aus dem Globaldarlehen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererträge führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrerträge dürfen nicht zur Verstärkung anderer Förderprodukte verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	38.772.000	6.984.000	-
Gesamt	38.772.000	6.984.000	-

Einnahmen aus der Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" zur Abführung an das Kap. 17 01 - 381 01.

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	256.652.200	184.568.800	154.055.666
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	233.707.900	195.983.300	438.178.140
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	400.000	400.000	290.305
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	233.943.835
	544	Produktabgeltung	233.307.900	195.583.300	203.944.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	490.360.100	380.552.100	592.233.806
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	30.000	170.000	57.842
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	30.000	10.000	57.577
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	160.000	265
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	528.121.500	386.375.500	413.915.300

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	10.000	186.038.715
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	10.000	186.038.715
14		Summe Aufwendungen	528.151.500	386.555.500	600.011.857
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-37.791.400	-6.003.400	-7.778.051
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600.000	600.000	1.062.699
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	600.000	600.000	1.062.699
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-37.191.400	-5.403.400	-6.715.352
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.580.600	-1.580.600	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.580.600	1.580.600	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-38.772.000	-6.984.000	-6.715.352
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	38.772.000	6.984.000	14.809.746
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	8.094.394

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	13.311.000	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	13.311.000	-
Mittelverwendung zusammen		-	13.311.000	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	13.311.000	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	13.311.000	-

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

entfällt

2. Zu VKR 100-170:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stand den Ländern ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wurde auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt. Die Beträge waren zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Der auf Hessen entfallende Anteil belief sich jährlich auf insgesamt 30,311 Mio. €. Zur Wohnraumförderung wurden hiervon jährlich 29,311 Mio. € der WIBank als Refinanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt, die insoweit im Finanzplan abzubilden waren.

Durch das Aufbauhilfegesetz wurde im Jahr 2013 festgelegt, dass der Bund den Ländern die Kompensationsmittel von 2014 bis 2019 in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Entsprechend den Vorgaben des Entflechtungsgesetzes bestand für die Verwendung nur noch eine investive, jedoch keine verwendungsspezifische Bindung. Die Hessische Landesregierung hatte sich allerdings im Kabinettsbeschluss vom 8. April 2013 darauf festgelegt, dass die Kompensationsmittel auch über das Jahr 2013 hinaus im Bereich der Wohnraumförderung verwendet werden sollen.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurden die nach der Festlegung des Landes für den Wohnungsbau weiterhin zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von jährlich 30,311 Mio. € um 29,246 Mio. € auf 59,557 Mio. € erhöht. In 2017 und 2018 stellte der Bund zusätzlich jeweils 36,994 Mio. € dem Land zur Verfügung. Die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes erhöhten sich damit in diesen beiden Jahren auf 96,551 Mio. €.

Ab dem Jahr 2020 entfallen die Kompensationsmittel des Bundes. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems tritt seit 2020 an die Stelle der Kompensationsmittel ein Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 30,311 Mio. €.

Ab dem Jahr 2022 sollen die Mittel für die soziale Wohnraumförderung über ein Sondervermögen zur Wohnraumförderung bewirtschaftet werden. Darin enthalten sind auch die bisherigen Mittel aus dem Darlehensprogramm in Höhe von 13,311 Mio. €. Der Ausweis erfolgt nicht mehr als Finanzanlage, sondern als Zuführung an Sondervermögen.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	233.307.900	195.583.300
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	168.813.800	111.879.900
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	-74.805.800	-56.806.400
- Verpflichtung Folgejahre	-302.058.700	-236.881.300
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	177.987.600	122.460.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	13.311.000
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
- Rückflüsse	-1.580.600	-1.580.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	201.664.200	147.966.200

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 25

Allgemeine Bewilligungen
Städtebau und Wohnungswesen

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.
3. Zur Verwendung zusätzlicher vom Bund für die soziale Wohnraumförderung bereitgestellte Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.
4. Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt 92 bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bis zu einer Höhe von 3 Mio. Euro bei Kap. 17 01 getätigt werden; siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	400 000	400 000	290 305
112	411	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	980 600	980 600	3 897 403
129	411	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
134	411	Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	—	—	—
153	423	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
154	411	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	600 000	—	821 628
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	600 000	—
173	423	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
174	411	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	—	—	—
182	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	52 650 000	46 900 000	49 929 118
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
282	div Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	5 000
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
311	830 Schuldenaufnahmen beim Bund.	—	—	—
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	99 596 500	70 919 300	37 343 061
334	div Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
346	423 Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
356	850 Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—	—	—
359	div Sonstige Entnahmen.	39 015 300	7 099 000	14 809 746
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 25.	193 242 400	126 898 900	107 096 261

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	10 000	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	10 000	57 577
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	530 000	650 000	520 690
541	423 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Vermischter Sachaufwand.	—	10 000	280
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	154 426
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 412 100	2 220 000	147 164
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		930 000		
2024		500 000		
2025		—		
2026ff		—		
Gesamtverpflichtung		1 430 000		
637	div Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
663	div Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. In Abweichung zu § 35 Abs. 1 LHO dürfen Rückzahlungen bei Wohngeldleistungen durch Rotabsetzungen bei dem Ausgabetitel verwendet werden.	105 300 000	93 800 000	110 528 270
682	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	1 500 000	1 500 000	1 500 000
683	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	14 000 000	11 000 000	6 344 317
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		6 000 000		
2024		3 000 000		
2025		—		
2026ff		—		
Gesamtverpflichtung		9 000 000		

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
684	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	—	—	—
686	411 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	—	—	—
688	423 Abführung der Eigenmittel an die EU.....	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.....	—	13 311 000	7 327 750
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	108 255 800	78 455 000	50 038 259
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		33 023 100		
2024		32 164 000		
2025		26 815 000		
2026ff		16 088 000		
Gesamtverpflichtung		108 090 100		
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	124 136 700	—	—
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		55 217 200		
2024		47 773 800		
2025		41 773 800		
2026ff		38 773 800		
Gesamtverpflichtung		183 538 600		
887	423 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.....	—	—	—
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	—	—	—
892	411 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	—	66 915 100	36 148 410
Besondere Finanzierungsausgaben				
916	850 Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	—	—	—
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	790 305
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	38 772 000	6 984 000	5 560 559
Gesamtausgaben Kapitel 07 25.....		394 906 600	274 865 100	219 118 006

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 25				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 980 600	1 980 600	5 009 336
2	Übertragungseinnahmen.	52 650 000	46 900 000	49 934 118
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	138 611 800	78 018 300	52 152 807
	Gesamteinnahmen.	193 242 400	126 898 900	107 096 261
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	530 000	680 000	578 547
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	123 212 100	108 520 000	118 674 177
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	232 392 500	158 681 100	93 514 419
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	38 772 000	6 984 000	6 350 863
	Gesamtausgaben.	394 906 600	274 865 100	219 118 006
	Zuschuss/Überschuss.	-201 664 200	-147 966 200	-112 021 745

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

A. Vorbemerkungen

Die **Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** ist Teil der staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Mit ihren Daten und Dienstleistungen stellt sie infrastrukturelle Grundfunktionen für die ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Gestaltung des Landes Hessen bereit.

Ihre Aufgaben sind,

- das amtliche Raumbezugssystem einzurichten und zu unterhalten,
- Landschaftsobjekte durch die amtliche Geotopographie zu erfassen und abzubilden,
- die Flurstücke und Gebäude durch Liegenschaftsvermessungen zu erfassen und im Liegenschaftskataster nachzuweisen,
- die dabei gewonnenen Daten zu Geobasisinformationen aufzubereiten, in digitalen Datenbanken zu speichern und für die Nutzung bereitzustellen,
- Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte zu veröffentlichen,
- durch ressortübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen den Nutzen der Geoinformationen für Staat und Gesellschaft zu verbessern,
- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Bodenordnungsverfahren nach anderen gesetzlichen Grundlagen durchzuführen,
- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten sowie
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu fördern.

Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) umfasst das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden sowie sieben Ämter für Bodenmanagement (AfB) in Büdingen, Fulda, Korbach, Limburg, Heppenheim, Homberg (Efze) und Marburg.

Das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist die obere Landesvermessungs-, obere Kataster- und Vermessungsbehörde sowie die obere Flurbereinigungsbehörde. Als Mittelbehörde übt sie die Dienst- und Fachaufsicht über die Ämter für Bodenmanagement aus, die die unteren Kataster- und Vermessungsbehörden und Flurbereinigungsbehörden sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte Liegenschaftsvermessung, Bodenordnung, Grundstückswertermittlung, Geodateninfrastruktur, Ausbildung und Geodatendienstleistung gilt § 2 Abs. 3 HG mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landesvermessung	7.298	21.206,3	826,9	20.379,4	-
2		Liegenschaftsvermessung	9.186	7.881,7	4.056,1	3.825,6	-
3		Liegenschaftsdaten	1.591.000	43.296,4	4.145,5	39.150,9	-
4		Flurneueordnung	18.328	36.013,2	1.998,5	34.014,7	-
5		Bodenordnung	338	2.611,8	685,5	1.926,3	-
6		Grundstückswertermittlung	83.037	9.524,9	913,8	8.611,1	-
7		Geodateninfrastruktur	2.165	1.970,1	19,6	1.950,5	-
8		Ausbildung	135	8.980,6	55,8	8.924,8	-
9	weg	Geodatendienstleistung	-	-	-	-	-
Summe Produkte				131.485,0	12.701,7	118.783,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				131.485,0	12.701,7	118.783,3	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7.298	21.960,4	701,8	21.258,6	-	7.436	20.681,4	1.230,4	19.342,2	-108,8
9.402	7.814,4	4.160,3	3.654,1	-	8.784	8.236,0	4.234,1	3.661,8	-340,1
1.586.000	42.806,8	10.264,4	32.542,4	-	2.157.116	39.106,3	12.604,4	30.409,8	3.907,9
18.886	35.092,9	1.938,3	33.154,6	-	7.795	34.294,5	2.292,3	35.124,9	3.122,7
325	2.529,8	610,3	1.919,5	-	315	2.606,3	947,3	1.972,6	313,6
83.984	9.548,8	1.130,3	8.418,5	-	83.007	9.713,6	1.379,1	8.729,8	395,3
2.471	2.057,7	16,2	2.041,5	-	2.490	2.056,2	86,1	2.685,2	715,1
121	8.385,1	30,0	8.355,1	-	97	7.100,6	43,5	6.974,1	-83,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	130.195,9	18.851,6	111.344,3	-		123.794,9	22.817,2	108.900,4	7.922,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	130.195,9	18.851,6	111.344,3	-		123.794,9	22.817,2	108.900,4	7.922,7

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landesvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Beschlüsse des Plenums der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der
 Bundesrepublik Deutschland (AdV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Realisierung und Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugssystems durch einen satellitengestützten Positionierungsdienst (SAPOS) sowie durch dauerhaft vermarktete Lage-, Höhen-, Raum- und Schwerefestpunkte.

Fachneutrale Erfassung der Form und Bedeckung der Erdoberfläche für das gesamte Landesgebiet und Registrierung der Ergebnisse in digitalen geotopographischen Datenbanken. Ableitung und Aufbereitung von analogen und digitalen Karten- und Luftbildprodukten.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Raumbezugs und der Geotopographie einschließlich der daraus abgeleiteten Produkte durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

Koordinierung großräumiger Fernerkundungsvorhaben innerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Landesvermessung
- Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und Führung des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS)
- Bereitstellung der amtlichen Geotopographie und Führung des Amtlichen Topographischen Informationssystems (ATKIS)
- Bereitstellung, Aktualisierung und Vertrieb der ATKIS-Produkte Digitale Orthophotos (ATKIS DOP), Digitale Höhenmodelle (ATKIS DGM, ATKIS DOM), Digitale Landschaftsmodelle (ATKIS DLM), Digitale Topographische Karten (ATKIS DTK) und weiterer Produkte (WebAtlasDE, Präsentationsgrafiken, Luftbildprodukte)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Topographische Aktualisierung des ATKIS Basis-DLM
- Errichtung und Pflege der Festpunktfelder

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Flächendaten (gewichtet)	km ²	7.298	7.298	7.436	6.861	7.108
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung der aktuellen Daten der Landesvermessung für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung</u>						
Bereitstellungsgrad	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.792,46	2.912,94	2.601,16	2.897,94	2.644,14
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Landesvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	3,9	3,2	5,9	5,8	7,0

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Bereitstellungsgrad bezeichnet prozentual die Menge der Daten der Landesvermessung, die im aktuellen Zustand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung stehen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	14.359.500	15.046.100	14.499.743
Sachkosten	6.846.800	6.914.300	6.176.377
Kosten	21.206.300	21.960.400	20.676.120
Erlöse	826.900	701.800	1.122.260
Betriebsergebnis	-20.379.400	-21.258.600	-19.553.860
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.315
Neutrale Erträge	-	-	108.151
Produktabgeltung	20.379.400	21.258.600	19.342.247
Ergebnis	-	-	-108.777

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Liegenschaftsvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Grenzbereinigungsgesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ermittlung des Raumbezugs, der geometrischen Begrenzungen und der beschreibenden Sachdaten der im Liegenschaftskataster nachzuweisenden Flurstücke und Gebäude durch eine örtliche Vermessung oder eine andere geeignete Methode.

Übertragung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Liegenschaftsvermessung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Zerlegung
- Zerlegung langgestreckter Anlagen
- Grenzfeststellung
- Gebäudeeinmessung
- Grenzanzeige

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Architekten-, Ingenieur- und Planungsbüros

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erledigte Vermessungen	Anzahl	9.186	9.402	8.784	8.576	9.190
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vermessungstechnische Unterstützung der Eigentumssicherung und des Grundstücksverkehrs</u>						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	105,7	91,5	96,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	416,46	388,65	416,88	385,05	343,54
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	51,5	53,2	51,4	51,5	52,4

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Erledigungsgrad zeigt das Verhältnis der im Haushaltsjahr beantragten Liegenschaftsvermessungen zu sämtlichen im Haushaltsjahr erledigten Liegenschaftsvermessungen. Auch überjährige Anträge finden damit vollständig Eingang in die Kennzahl.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.303.500	6.219.900	6.560.180
Sachkosten	1.578.200	1.594.500	1.673.157
Kosten	7.881.700	7.814.400	8.233.337
Erlöse	4.056.100	4.160.300	4.180.026
Betriebsergebnis	-3.825.600	-3.654.100	-4.053.311
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.657
Neutrale Erträge	–	–	54.076
Produktabgeltung	3.825.600	3.654.100	3.661.849
Ergebnis	–	–	-340.043

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Liegenschaftsdaten

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (HÖbVIngG)
Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, in dem die Liegenschaften für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen sind. Liegenschaften sind alle Flurstücke sowie die Gebäude, die liegenschaftsrechtlich bedeutsam sind.

Nachweis der Liegenschaften mit ihrem Raumbezug und geometrischen Begrenzungen sowie ihren Ordnungsmerkmalen, Bezeichnungen, Flächengrößen und weiteren Attributen in digitalen Datenbanken. Führung der Eigentumsangaben der zu den Flurstücken gehörigen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Übereinstimmung mit dem Grundbuch. Führung von Angaben zur tatsächlichen Nutzung an der Erdoberfläche, der Bodenschätzungsergebnisse und von Hinweisen auf öffentlich rechtliche Verfahren.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters eröffnen.

Dienst- und Fachaufsicht über die in Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (Beliehene) und die Ämter für Bodenmanagement.

Fachaufsicht über die behördlichen Vermessungsstellen der Landes- und Kommunalbehörden, soweit diese Liegenschaftsvermessungen und öffentliche Urkunden aufstellen, die der Fortführung des Liegenschaftskatasters dienen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Koordination der Liegenschaftsdaten
- Vertrieb der Liegenschaftsdaten
- Beratung zu Verwaltung und Vertrieb der Liegenschaftsdaten

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Kundenservice
- Vermessungsunterlagen
- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Übernahme eigener und beigebrachter Liegenschaftsvermessungen
- Übernahme eigener und beigebrachter Bodenordnungsmaßnahmen
- Übernahme von Flurbereinigungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
In ALKIS veränderte Objekte	Anzahl	1.591.000	1.586.000	2.157.116	1.603.163	1.807.229
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aktualisierung von Geobasisdaten sicherstellen						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	100,6	99,8	99,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	24,61	20,52	14,10	17,16	15,35
6.3.2 Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsdaten						
Kostendeckungsgrad	%	9,6	24,0	32,2	32,2	27,2

Erläuterung zu 6.3:

Auf Grund der im Jahr 2022 geplanten kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten und der Daten im Bereich der Immobilienwertermittlung führen die damit einhergehenden sinkenden Erlöse zu einer höheren Produktabgeltung je Menge sowie einen sinkenden Kostendeckungsgrad.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	30.715.700	30.669.700	28.774.629
Sachkosten	12.580.700	12.137.100	10.316.500
Kosten	43.296.400	42.806.800	39.091.129
Erlöse	4.145.500	10.264.400	12.349.507
Betriebsergebnis	-39.150.900	-32.542.400	-26.741.622
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.124
Neutrale Erträge	-	-	254.928
Produktabgeltung	39.150.900	32.542.400	30.409.750
Ergebnis	-	-	3.907.932

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Flurneuordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz
 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 (GAK-Gesetz)
 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Flurneuordnung (FNO) beinhaltet die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (Integralflurbereinigung, vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren zur Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen, beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren sowie freiwilliger Landtausch), die dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, den freiwilligen Nutzungstausch, Integrierte ländliche Entwicklungskonzeptionen mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten (SILEK).

Die Flurbereinigung umfasst alle vermittelnden, koordinierenden und steuernden Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit dem Ziel, eine raumordnerisch gewollte, regionaltypische, ökonomisch sinnvolle und umweltverträgliche Nutzung des Grund und Bodens (Landnutzung) auf der Grundlage konzeptioneller Vorgaben auf sozialverträgliche Weise zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern.

Die Arbeitsschritte eines Flurbereinigungsverfahrens sind der Anordnungsbeschluss, die Planfeststellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan, die vorläufige Besitzeinweisung, der Eintritt des neuen Rechtszustands und die Schlussfeststellung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Fördermittelbewirtschaftung
- Koordination FNO
- Gesetzliche Aufgaben bei FNO Verfahren

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Verfahren nach dem FlurbG
- Flurbereinigung Außendienst
- Vorbereitung und Durchführung freiwilliger Landtausch
- Vorbereitung und Einleitung von Verfahren nach dem FlurbG und sonstiger Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Einsatz Fördermittel
- Evaluierung und Koordinierung
- Regionalmanagement und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Flächenleistung der Verfahrensschritte	ha	18.328	18.886	7.795	13.044	22.096
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen						
Gesamtfläche aller Verfahren	ha	100.268	108.096	105.596	106.416	112.917
Verfahren	Anzahl	189	204	181	176	188
durchschnittliche Verfahrensdauer pro Verfahren	Jahre	20,0	20,2	16,0	19,1	17,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.855,89	1.755,51	4.506,08	2.555,73	1.493,27
6.3.2 Verhältnis der Verwaltungskosten der Fördermittelbewirtschaftung im Vergleich zur Anzahl der Förderbescheide						
Kosten pro Bescheid	EUR	6.495	6.396	3.534	4.047	5.203

Erläuterung zu 6.2.1:

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer pro Verfahren wurden die Verfahren berücksichtigt, die in dem betreffenden und den zwei vorhergehenden Jahren abgeschlossen werden konnten.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	29.442.200	28.718.100	28.233.581
Sachkosten	6.571.000	6.374.800	6.048.781
Kosten	36.013.200	35.092.900	34.282.362
Erlöse	1.998.500	1.938.300	2.045.082
Betriebsergebnis	-34.014.700	-33.154.600	-32.237.280
Neutrale Aufwendungen	–	–	12.148
Neutrale Erträge	–	–	247.203
Produktabgeltung	34.014.700	33.154.600	35.124.895
Ergebnis	–	–	3.122.670

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bodenordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Hessisches Grenzbereinigungs-gesetz
 Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen, so dass zweckmäßig gestaltete Baugrundstücke entstehen und die zu deren Erschließung erforderlichen Flächen bereitgestellt werden (Umlegung).

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen in Folge von Straßenbaumaßnahmen (Grenzbereinigung).

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Bodenordnung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Baulandumlegung und Grenzbereinigung
 - Vereinfachte Umlegung

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verfahren (gewichtete Zählung)	Anzahl	338	325	315	315	296
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftskraft der Kommunen unterstützen und stärken</u>						
Für Gewerbe und Wohnbau nutzbar gemachte Flächen pro Jahr als stat. Mittel aus den 5 vorangegangenen Jahren	ha	91	85	108	92	69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.699,11	5.906,13	6.262,20	6.029,50	6.229,07
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Bodenordnung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	26,2	24,1	36,3	27,6	25,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.064.400	1.956.800	2.026.831
Sachkosten	547.400	573.000	578.667
Kosten	2.611.800	2.529.800	2.605.498
Erlöse	685.500	610.300	931.802
Betriebsergebnis	-1.926.300	-1.919.500	-1.673.696
Neutrale Aufwendungen	-	-	759
Neutrale Erträge	-	-	15.450
Produktabgeltung	1.926.300	1.919.500	1.972.593
Ergebnis	-	-	313.588

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Grundstückswertermittlung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
 Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB)
 weitere bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auswertung sämtlicher Grundstückskaufverträge und Registrierung der Ergebnisse in einer digital geführten Datenbank (Kaufpreissammlung).

Mitwirkung bei der Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken.

Ermittlung von Bodenrichtwerten und weiterer wertrelevanter Daten auf Grundlage der Kaufpreissammlung. Aufbereitung der Informationen in Form von analogen und digitalen Kartenausgaben, Bodenwertübersichten sowie in Form von Immobilienmarktberichten.

Bereitstellung der Informationen durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben zur Gewährleistung von Transparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel Recht, Verwaltung und Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Wertermittlung
- Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Hessen (ZGGH)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Führung Kaufpreissammlung
- Daten des Immobilienmarktes
- Bodenrichtwerte
- Immobilienmarktbericht
- Gutachten
- Wertberechnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechtenhaberinnen und Rechtenhaber

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstellte Gutachten, ausgewertete Kaufverträge und durchgeführte Wertberechnungen	Anzahl	83.037	83.984	83.007	82.138	81.367
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen</u>						
Nachgefragte Bodenrichtwertauskünfte (mündlich und schriftlich)	Anzahl	7.500	7.000	7.600	6.868	7.100
6.2.2 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt durch Onlinedienst herstellen</u>						
Nutzer des Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen	Anzahl	1.500.000	950.000	1.200.000	1.007.124	790.360
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	103,70	100,24	105,17	91,65	92,32
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Grundstückswertermittlung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	9,6	11,8	14,2	14,2	12,8

Erläuterung zu 6.2.2:

Auf Grund der im Jahr 2022 geplanten kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten und der Daten im Bereich der Immobilienwertermittlung wird mit einer weiter steigenden Anzahl der Nutzer des Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen gerechnet.

Erläuterung zu 6.3:

Auf Grund der im Jahr 2022 geplanten kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten und der Daten im Bereich der Immobilienwertermittlung führen die damit einhergehenden sinkenden Erlöse zu einer höheren Produktabgeltung je Menge sowie einen sinkenden Kostendeckungsgrad.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.393.500	7.465.200	7.670.392
Sachkosten	2.131.400	2.083.600	2.040.573
Kosten	9.524.900	9.548.800	9.710.965
Erlöse	913.800	1.130.300	1.324.993
Betriebsergebnis	-8.611.100	-8.418.500	-8.385.972
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.657
Neutrale Erträge	-	-	54.076
Produktabgeltung	8.611.100	8.418.500	8.729.825
Ergebnis	-	-	395.272

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7

Geodateninfrastruktur

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO)
 Verordnungen zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)
 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (Verwaltungsvereinbarung GDI-DE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das bisherige Produkt Nr. 9 "Geodatendienstleistung" ist ab 2020 in dieses Produkt integriert.

Einrichtung, Unterhaltung und Koordinierung einer Geodateninfrastruktur in Hessen (GDI-Hessen) als Bestandteil der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

Entwicklung und Betrieb von zentralen Web-Anwendungen, über die die Geodaten von allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie den Bürgerinnen und Bürgern recherchiert, visualisiert und abgerufen werden können.

Innerhalb der Landesverwaltung werden Beratungs- und Koordinationsleistungen sowie der Betrieb, die technische Administration und die Weiterentwicklung zentraler technischer Komponenten der Geodateninfrastruktur des Landes in einer Kompetenzstelle für Geoinformation gebündelt.

Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen, in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) und Geodateninfrastrukturen (GDI) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Geodateninfrastruktur
- Betrieb Geoportal
- GDI-HVBG
- Kompetenzstelle Geoinformation
- Geodatenservice

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- GDI Beratung und Unterstützung
- Geodatenservice

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT	2.165	2.471	2.490	2.229	2.333
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Geoinformation nutzbar machen</u>						
Zugriffe auf das "Geoportal Hessen"	Anzahl	30.000.000	18.000.000	27.226.259	19.497.316	17.290.191
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	900,92	826,16	1.078,39	1.087,15	1.004,14
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%	1,0	0,8	4,2	0,8	1,2

Erläuterung zu 6.2.1:

Auf Grund der im Jahr 2022 geplanten kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten wird von einer weiter ansteigenden Zahl der Zugriffe auf das "Geoportal Hessen" ausgegangen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.347.100	1.459.300	1.588.664
Sachkosten	623.000	598.400	465.978
Kosten	1.970.100	2.057.700	2.054.642
Erlöse	19.600	16.200	55.216
Betriebsergebnis	-1.950.500	-2.041.500	-1.999.426
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.518
Neutrale Erträge	-	-	30.900
Produktabgeltung	1.950.500	2.041.500	2.685.180
Ergebnis	-	-	715.136

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Ausbildung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)
 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO)
 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie
 Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung und für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
 Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes
 - für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Berufsausbildung zur Geomatikerin und zum Geomatiker.

Ausbildung für die Laufbahn des höheren, gehobenen und mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation. In diesem Bereich besteht für die Laufbahn des höheren Dienstes ein Ausbildungsmonopol.

Altersbedingt werden bis zum Jahr 2024 ca. 210 Bedienstete ausscheiden. Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf den Personalbedarf die Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Geomatikerin / Geomatiker erhöht.

Mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wird auch der gestiegenen Nachfrage nach den Laufbahnausbildungen für den gehobenen und höheren technischen Dienst Rechnung getragen. Gemeinsam mit der Frankfurt University of Applied Sciences hat die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation einen dualen Studiengang eingerichtet.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordinierung der Ausbildung (Allgemein)
- Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Koordinierung und Durchführung der Ausbildung der Geomatiker/ -innen
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Angehörige der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, die sich in Ausbildung befinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Personen in Ausbildung	Anzahl	135	121	97	85	76
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität der Ausbildung in internen und externen Ausbildungsstellen sicherstellen						
Anteil der Abschlussprüfungen mit dem Ergebnis "befriedigend" und besser	%	75,0	75,0	98,0	98,0	94,0
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Auszubildenden	%			47,0	46,0	50,0
Anteil männlicher Auszubildenden	%			53,0	54,0	50,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	66.109,63	69.050,24	71.897,73	69.056,49	74.449,73
6.3.2 Den Ressourceneinsatz zur Effizienzsteigerung der Ausbildung optimieren						
Entwicklung des Leistungsaufwands pro Auszubildender/ Auszubildendem	Stunden	214	226	242	241	245

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.896.500	6.374.800	5.321.254
Sachkosten	2.084.100	2.010.300	1.778.995
Kosten	8.980.600	8.385.100	7.100.249
Erlöse	55.800	30.000	35.818
Betriebsergebnis	-8.924.800	-8.355.100	-7.064.431
Neutrale Aufwendungen	-	-	380
Neutrale Erträge	-	-	7.725
Produktabgeltung	8.924.800	8.355.100	6.974.080
Ergebnis	-	-	-83.006

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9 (weggefallen):

Geodatendienstleistung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt ist ab 2020 in das Produkt Nr. 7 "Geodateninfrastruktur" integriert.

Das Produkt enthielt bis 2019 die Kosten und Erlöse für die Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT				531	882
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesweite Betreuung Dritter beim Einsatz raumbezogener Geoinformationssysteme</u>						
Betreute Gebietskörperschaften	Anzahl				39	39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR				1.358,06	1.018,29
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%				31,2	37,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Beamte (bzw. der Beschäftigte) kann, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise zu einer seinem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle abgeordnet werden (z.B. auch Rotation).

Nach den bestehenden Regelungen sind außerdem entgeltfreie Fachleistungen des Buchungskreises 2620 für andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung zu erbringen.

Diese können zurzeit systembedingt noch nicht abgebildet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	-	-	-	-	1.992
abgeordnete Personen	VZÄ	-	-	-	-	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	115.800	78.000	136.988
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	131.068.200	129.898.400	130.433.412
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.032.300	16.546.300	19.383.143
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	10.000	27.500
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	238.000	49.500	186.529
	548-549	Kostenerstattungen	2.004.600	1.948.300	1.935.821
	544	Produktabgeltung	118.783.300	111.344.300	108.900.419
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	12.988
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	250.900	219.400	1.076.599
7		Summe Erträge	131.434.900	130.195.800	131.659.987
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.998.400	27.989.400	24.418.891
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	780.600	828.900	651.102
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.518.200	1.479.400	1.328.592
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.699.600	25.681.100	22.439.197
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	98.522.300	97.909.900	94.675.274
	620-629	Entgelte	40.056.000	38.370.900	36.528.284
	630-639	Bezüge	32.841.600	34.092.800	33.224.995
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25.624.700	25.446.200	24.921.995
10	660-669	Abschreibungen	3.542.700	3.013.100	3.377.198
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.542.700	3.013.100	3.377.198
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	236.200	164.000	323.281

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	879.600	830.500	689.642
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	879.600	830.500	626.600
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	63.042
14		Summe Aufwendungen	131.179.200	129.906.900	123.484.286
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	255.700	288.900	8.175.701
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	–	57.646
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251.400	234.100	262.399
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-201.400	-234.100	-204.753
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	54.300	54.800	7.970.948
24	700-709, 770-779	Steuern	54.300	54.800	48.175
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	54.300	54.800	48.175
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-7.922.773
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	7.922.773
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u>
	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	42.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	10.977.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	6.924.100
Hessisches Competence Center (HCC)	1.588.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	512.400

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2022</u>
	- in Euro -
Beiträge an die Vorsorgekasse	14.718.000
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	600.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	249.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 500 Euro zur Verfügung des Behördenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		3.623.000	681.000	970.409
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	3.623.000	681.000	970.409
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		966.500	835.500	1.046.698
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	966.500	835.500	1.046.698
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		4.589.500	1.516.500	2.017.107
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	4.589.500	1.516.500	2.017.107
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		4.589.500	1.516.500	2.017.107

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Hier sind enthalten: Lizenzen und Software, insbesondere für den Geodatenserver und die Einführung von "OpenData".

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Hier sind enthalten: Server, Netzwerkkomponenten, Messfahrzeuge und Büromöbel.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	118.783.300	111.344.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.589.500	1.516.500
- Abschreibungen	3.542.700	3.013.100
+ Auflösung Rückstellungen (ATZ)	-	-
- Aufzinsung Rückstellungen	251.400	234.100
- Zuführung zu Rückstellungen (Jubiläum)	37.200	9.500
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK)	600.000	580.600
- Umsatzsteuer	630.000	900.000
+ Zahllast	630.000	900.000
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	262.000	233.600
- Entnahme kamerale Rücklage	212.900	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	118.541.000	108.808.900

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**07 30 Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	421	Gebühren, sonstige Entgelte.	10 717 300	16 550 300	20 100 395
112	421	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	10 000	14 365
119	421	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Einnahmen, die nach § 2 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO) an die ÖbVI für die Einmessung von Gebäuden zu erstatten sind, erhöhen die Ausgaben bei Titel 538.	374 400	1 138 900	946 017
125	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	24 000	36 000	26 860
129	421	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	80 000	60 000	102 045

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	421	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	421	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	7 916
236	421	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	421	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	421	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 673 400	1 675 500	1 837 125
281	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	176 700	272 900	93 263

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	212 900	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	115 800	78 000	136 988

Kapitel 07 30**Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	130 000	—	3 266
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 30.....	13 544 500	19 851 600	23 268 240

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	422 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	5 000	12 000	1 857
422	421 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	32 231 600	33 415 900	31 808 699
427	421 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	120 000	100 000	123 953
428	421 Vergütungen der Angestellten.	50 740 800	48 701 400	45 509 881
429	421 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	5 000	13 000	156
443	421 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	50 000	50 000	75 789
453	421 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	50 000	70 000	49 772
459	421 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	100 000	8 000	106 565
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	421 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	3 118 400	1 682 300	2 530 984
514	421 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	551 800	563 000	506 292
517	421 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	13 900	14 700	17 767
518	421 Mieten und Pachten.	11 271 400	11 274 800	11 299 235
519	421 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	195 000	8 000	16 845
525	421 Aus- und Fortbildung.	671 000	686 800	435 191
526	421 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	253 000	252 000	425 740
527	421 Dienstreisen.	421 300	444 400	370 848
529	421 Verfügungsmittel.	500	500	362
531	421 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	131 400	141 500	85 656
533	421 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	421 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	421 Beförderungskosten.	10 000	—	690
538	421 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. vgl. Vermerk bei Titel 119	11 083 200	11 657 000	7 953 640
542	421 Steuern und Abgaben.	630 000	900 000	879 602

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
544	421 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	3 425
545	421 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	421 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500	500	1 757
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	421 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	236 200	164 000	165 102
633	421 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	421 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	421 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	317
685	421 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	35 400	45 500	33 560
Baumaßnahmen				
711	421 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	421 Erwerb von Fahrzeugen.	90 000	—	359 018
812	421 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	2 959 500	1 404 500	1 214 174
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	212 900
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	14 967 100	15 121 500	15 346 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.	2 143 500	1 929 200	1 813 300
Gesamtausgaben Kapitel 07 30.		132 085 500	128 660 500	121 349 677

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	11 205 700	17 795 200	21 189 682
2	Übertragungseinnahmen.	1 880 100	1 978 400	1 938 304
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	458 700	78 000	140 254
	Gesamteinnahmen.	13 544 500	19 851 600	23 268 240
4	Personalausgaben.	83 302 400	82 370 300	77 676 673
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	28 351 400	27 625 500	24 528 033
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	271 600	209 500	198 979
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 049 500	1 404 500	1 573 192
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	17 110 600	17 050 700	17 372 800
	Gesamtausgaben.	132 085 500	128 660 500	121 349 677
	Zuschuss/Überschuss.	-118 541 000	-108 808 900	-98 081 437

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

Eichverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Eichverwaltung ist für den Vollzug von Bundes- und Europarecht zuständig. Die Aufgaben sind vorwiegend dem Verbraucherschutz, dem Umweltschutz (Energieeinsparung), dem Schutz des lautereren Wettbewerbs und der Förderung der hessischen Wirtschaft zuzuordnen.

Die Aufgaben werden durch die Hessische Eichverwaltung mit ihrem Hauptsitz in Darmstadt und in sechs Außenstellen an fünf weiteren Standorten in Hessen wahrgenommen.

Die Aufgaben der Hessischen Eichverwaltung sind im Einzelnen:

Aufgaben nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Das Mess- und Eichgesetz schützt die Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen. Auch im Interesse eines lautereren Handelsverkehrs sind die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen bzw. sicherzustellen. Neben der regelmäßigen Prüfung der Messrichtigkeit der Messgeräte (Eichung) wird die Verwendung der Messgeräte und der Messwerte sowie das Inverkehrbringen neuer Messgeräte überwacht (Marktüberwachung).

Zusätzlich unterstützt die Konformitätsbewertungsstelle der Hessischen Eichdirektion Hersteller beim Inverkehrbringen von europäisch und national geregelten Messgeräten, indem sie Konformitätsbewertungstätigkeiten nach den Modul A2, F und F1 anbietet.

Aufgaben nach dem Einheiten- und Zeitgesetz

Nach dem Einheiten- und Zeitgesetz dürfen in Deutschland (wie in ganz Europa) im geschäftlichen und amtlichen Verkehr nur gesetzlich festgelegte Einheiten verwendet werden.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Mit dem EVPG wurde die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) umgesetzt. Anforderungen an energieverbrauchsrelevante Produkte werden durch delegierte Rechtsakte der EU festgelegt. Es geht hierbei vor allem um die Festlegung von Verbrauchshöchstwerten (Effizienz) sowie umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten, die von den Marktteilnehmern zu erfüllen sind. Mit gezielter aktiver und reaktiver Marktüberwachung wird das korrekte Inverkehrbringen energieverbrauchsrelevanter Produkte überwacht.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchs-Kennzeichnungs-Gesetz (EnVKG)

Das EnVKG dient der Umsetzung der Label-Richtlinie (2010/30/EU). Anforderungen an zu kennzeichnende Produkte werden in delegierten Rechtsakten der EU festgelegt. Durch das Energielabel soll der Verbraucher über die Effizienz der Produkte aufgeklärt und die Kaufentscheidung beeinflusst werden. Es bestehen entsprechende Verpflichtungen für alle Marktteilnehmer, insbesondere auch der Händler. Die Überwachung schließt die Umsetzung der PKW- und der Reifenkennzeichnungsverordnung ein.

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren kann die Angabe eines falschen Feingehaltes mit Bußgeld und Freiheitsstrafe geahndet werden. Für die Überprüfung des Feingehaltes und die Durchführung der Bußgeldverfahren ist die Hessische Eichverwaltung zuständig.

Aufgaben nach dem Textilkennzeichnungsgesetz

Nach dem Textilkennzeichnungsgesetz dürfen Textilerzeugnisse inkl. Bezüge und Futterstoffe nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie mit einer ordnungsgemäßen Angabe über Art und Gewichtsanteil der Rohstoffe versehen sind. Die Marktüberwachung ist Aufgabe der Hessischen Eichdirektion. Fehlende oder unrichtige Angaben können durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet werden.

Aufgaben nach dem Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Werden Glaswaren (insbesondere z. B. Essgeschirr) als Bleikristall bezeichnet, muss dieses bestimmte Qualitätsanforderungen einhalten. Wer diese Vorschriften missachtet, handelt ordnungswidrig, was durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens verfolgt werden kann.

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

In Abstimmung mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) werden die Mess- und Eichverfahren weiterentwickelt.

Im Zusammenhang mit tiefgreifenden Veränderungen im Bereich Strategie Industrie 4.0, die auch in besonderem Maße die Messgeräteindustrie betreffen, stehen die Eichbehörden vor großen Herausforderungen. Durch die Digitalisierung verändert sich in den kommenden Jahren die gesamte Infrastruktur sowie die Abläufe durch die fortschreitenden Anforderungen hinsichtlich des Aufbaus von digitalen Strukturen und Systemen. Zusammen mit der PTB wird seitens der Landeseichbehörden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) ein umfassendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Mit einstimmigen Beschluss aller Landeseichbehörden wurde in der Sitzung der AGME am 26.03.2019 die Projektgruppe "Digitalisierung der Eichbehörden" eingerichtet. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich erfordert seitens der Eichbehörden die Fähigkeit, die neuen Strukturen zu verstehen, mit ihnen umzugehen und sie aktiv mit weiterzuentwickeln.

Im Bereich des EVPG und des EnVKG erfolgt die Zusammenarbeit und Koordinierung länderübergreifender Arbeiten mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Absatz 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

--

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Marktüberwachung	3.100	2.136,1	416,0	1.720,1	-
2		Gesetzliches Messwesen	49.750	9.338,2	6.665,9	2.672,3	-
3		Industrielles Messwesen	770	485,9	485,9	-	-
Summe Produkte				11.960,2	7.567,8	4.392,4	-
Gesamtsumme				11.960,2	7.567,8	4.392,4	-

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2.900	2.152,9	266,4	1.886,5	-	2.536	1.910,6	182,4	1.756,9	28,7
49.450	9.209,6	6.181,4	3.028,2	-	49.997	8.130,1	6.261,3	2.224,8	356,0
780	481,0	481,0	-	-	752	418,3	443,6	-	25,3
	11.843,5	6.928,8	4.914,7	-		10.459,0	6.887,3	3.981,7	410,0
	11.843,5	6.928,8	4.914,7	-		10.459,0	6.887,3	3.981,7	410,0

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Marktüberwachung

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Delegierte EU-Verordnungen zur Durchführung der EU-Richtlinie 2009/125/EG (Anforderungen an die Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) und der Richtlinie 2010/30/EU (Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte)

EU-Reifenkennzeichnungsverordnung

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Einheiten- und Zeitgesetz (EinhZeitG)

Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Textilkennzeichnungsgesetz

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Verordnung über Fertigpackungen (FPackV)

Lebensmittelinformationsverordnung

Mess- und Eichkostenverordnung

Verordnung über Heizkostenabrechnung

Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

Verordnung zur Durchführung des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet im Wesentlichen die hoheitliche Überwachung von in Hessen in Verkehr gebrachten, gehandelten und verwendeten Messgeräten, Fertigpackungen und energieverbrauchsrelevanten Produkten. Weiterhin beinhaltet es die Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen in Hessen. Die Arbeiten der Marktüberwachung sind für die Sicherstellung der Schutzziele des Verbraucherschutzes, Schutz vor unlauterem Wettbewerb, Messsicherheit im amtlichen Verkehr und Umweltschutz erforderlich und gesetzlich (auch aufgrund EU-Rechts) vorgeschrieben. Allein die Marktüberwachung nach EVPG und EnVKG ist für derzeit 46 Verordnungen durchzuführen. Kosten können nur in Rechnung gestellt werden, wenn Verstöße festgestellt wurden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Marktüberwachung Eichrecht
- Marktüberwachung EVPG und EnVKG
- Marktüberwachung Textil- und Kristallglaskennzeichnung
- Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen
- Buß- und Ordnungsgelder

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Bezieher von messbaren Gütern und Dienstleistungen im geschäftlichen und amtlichen Verkehr sowie Hersteller, Händler und Käufer energieverbrauchsrelevanter Produkte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten Marktüberwachung	PT	3.100	2.900	2.536	2.657	2.376
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz gewährleisten</u>						
Durchgeführte / geplante Maßnahmen der Marktüberwachung	%	100,0	100,0	87,4	91,6	81,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	554,87	650,52	692,77	662,20	716,02
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	19,5	12,4	9,1	11,2	12,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.513.600	1.511.600	1.461.988
Sachkosten	622.500	641.300	445.149
Kosten	2.136.100	2.152.900	1.907.137
Erlöse	416.000	266.400	173.788
Betriebsergebnis	-1.720.100	-1.886.500	-1.733.349
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.459
Neutrale Erträge	–	–	8.642
Produktabgeltung	1.720.100	1.886.500	1.756.856
Ergebnis	–	–	28.690

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Gesetzliches Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wesentlicher Bestandteil des Produkts ist die Eichung in Verwendung befindlicher Messgeräte. Für diese in der Regel periodische Eichung ist der Verwender des Messgerätes verantwortlich. Die Eichbehörde erbringt auf Antrag diese Dienstleistung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Eichungen
- Befundprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Empfänger sind Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewichtete Eichungen	ETL*	49.750	49.450	49.997	51.657	48.935
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eichtechnischen Leistungen optimieren</u>						
Durchgeführte / geplante eichtechnischen Leistungen	%	100,0	100,0	102,1	109,0	103,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	53,71	61,24	44,50	30,68	30,82
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	71,4	67,1	76,7	87,1	89,3

*ETL=Eichtechnische Leistung

Verschiedenste, z. T. nicht vergleichbare Vorgänge werden als gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe -eichtechnische Leistung- dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.533.300	6.349.500	5.930.344
Sachkosten	2.804.900	2.860.100	2.185.953
Kosten	9.338.200	9.209.600	8.116.297
Erlöse	6.665.900	6.181.400	6.226.682
Betriebsergebnis	-2.672.300	-3.028.200	-1.889.615
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.834
Neutrale Erträge	-	-	34.570
Produktabgeltung	2.672.300	3.028.200	2.224.831
Ergebnis	-	-	355.952

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Industrielles Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU

Entgeltverzeichnis der Hessischen Eichdirektion

Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/EC 17025

Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) und Eigenerklärung der Hessischen Eichdirektion

Begutachtung und Audit durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Akkreditierung durch die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland (DAkkS)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zum Nachweis, dass ein Messgerät die wesentlichen Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes und der Mess- und Eichverordnung erfüllt, muss eine Konformitätsbewertung durchgeführt worden sein und eine Konformitätserklärung vorliegen.

Dies sind grundlegende Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Messgeräten durch den Hersteller. Die Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstelle dienen damit in erster Linie der Förderung der hessischen Wirtschaft.

Des Weiteren übernimmt die Hessische Eichverwaltung die Kalibrierung von Messgeräten und/oder Überlassung von Gewichten mit bekannter Masse für den Handel, die Industrie und das Handwerk, die die Rückführung ihrer Messmittel auf nationale Normale im Rahmen der freiwilligen oder gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung nachweisen müssen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Gutachten als Fachexperte für die Konformitätsbewertungsstelle der PTB
- Konformitätsbewertungsverfahren nach den Modulen F und F1 für national geregelte Messgeräte und für europäisch geregelte Messgeräte der Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU
- Konformitätsbewertungsverfahren nach dem Modul A2 für EU-Ausschankmaße der Richtlinie 2014/32/EU
- Kalibrierung und Prüfung von Messgeräten
- Validierung von Kalibrier- und Prüfverfahren
- Ausleihe von Gewichten mit bekannter Masse

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Verbraucher, die Hersteller und die Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, insbesondere der hessische Mittelstand

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten für Gutachten, Konformitätsbewertungsverfahren, Tätigkeiten im Rahmen des Gewichteverleihs und Kalibrierungen	PT	770	780	752	808	949
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durchgeführte / geplante Einheiten</u>						
Durchgeführte / geplanten Einheiten	%	100,0	100,0	84,5	80,8	94,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Keine Produktabgeltung erforderlich</u>						
Kostendeckungsgrad	%	100,0	100,0	106,1	96,9	103,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	346.800	360.900	322.437
Sachkosten	139.100	120.100	95.849
Kosten	485.900	481.000	418.286
Erlöse	485.900	481.000	443.643
Betriebsergebnis	-	-	25.357
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	25.357

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.911.400	11.783.700	10.761.577
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	7.004.000	6.309.000	6.310.414
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	30.000	80.000	26.605
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	485.000	480.000	442.872
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	4.392.400	4.914.700	3.981.686
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	35.000	44.800	90.156
7		Summe Erträge	11.946.400	11.828.500	10.851.733
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.737.000	2.755.800	2.095.036
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	303.000	235.000	174.972
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	433.600	472.000	353.263
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.400	2.048.800	1.566.801
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	8.393.700	8.222.000	7.714.770
	620-629	Entgelte	1.767.600	1.757.100	1.686.232
	630-639	Bezüge	4.276.700	4.200.700	3.917.359
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.349.400	2.264.200	2.111.179
10	660-669	Abschreibungen	643.000	628.100	499.699
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	643.000	628.100	499.699
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	134.300	191.200	96.235
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	131.300	188.200	69.327
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000	3.000	26.908
14		Summe Aufwendungen	11.908.000	11.797.100	10.405.740
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	38.400	31.400	445.993
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.800	15.000	17.278
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.700	34.400	40.321
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-25.900	-19.400	-23.043
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	12.500	12.000	422.950
24	700-709, 770-779	Steuern	12.500	12.000	12.954
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	12.500	12.000	12.954
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	409.996
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	409.996

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	19.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	827.500
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	349.600
Hessisches Competence Center (HCC)	279.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	25.600

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	1.822.200
Aufwand Rückstellungen für LAK Beamte	145.200
Unfallkasse Hessen (UKH)	14.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

keine

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	60.000	95.000	40.908
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	60.000	95.000	40.908
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	465.000	415.000	719.782
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	465.000	415.000	719.782
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	1.127
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	1.127
Mittelverwendung zusammen		525.000	510.000	761.817
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	1.500
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	525.000	510.000	749.212
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		525.000	510.000	750.712

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2021

Zu VKR: 000-049:

Hier sind enthalten: Immaterielle Wirtschaftsgüter

Zu VKR: 070-089:

Hier sind enthalten: Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung****Wirtschaftsplan****Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.392.400	4.914.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	525.000	510.000
- Abschreibungen	643.000	628.100
- Zuführung zu Rückstellungen	185.600	180.300
- Entnahme aus der Rücklage	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	3.500	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.092.300	4.616.300

Kapitel 07 41
Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 41	Eichverwaltung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	610 Gebühren, sonstige Entgelte.	7 014 000	6 319 000	6 223 234
112	610 Geldstrafen und Geldbußen.	30 000	80 000	24 312
119	610 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	126 000	140 000	64 490
124	610 Mieten und Pachten.	—	—	—
125	610 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	485 000	480 000	509 709
132	610 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	5 000	1 000	5 046
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	610 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	610 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 41.	7 660 000	7 020 000	6 826 792

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 135 000	4 055 300	3 777 143
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 280 000	2 263 700	2 092 873
443	610 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	25 000	25 000	20 632
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	20 000	—	5 291
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	10
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	631 000	600 000	433 745
514	610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	225 000	225 000	216 940
517	610 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	35
518	610 Mieten und Pachten.	995 000	955 400	921 130
519	610 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	50 000	50 000	—
525	610 Aus- und Fortbildung.	82 500	162 100	39 729
526	610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	3
527	610 Dienstreisen.	130 000	130 000	78 004
531	610 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	23 600	50 000	15 711
538	610 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	310 000	369 000	214 681
542	610 Steuern und Abgaben.	92 200	91 200	60 715
547	610 Vermischter Sachaufwand.	2 300	2 300	364
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	610 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	73 000	73 000	34 507
633	610 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	610 Erstattungen an Inland.	—	—	—

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	610 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 000	3 000	2 122
686	610 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000	3 000	951
Baumaßnahmen				
711	610 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	125 000	140 000	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	610 Erwerb von Fahrzeugen.	252 000	145 000	377 911
812	610 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	123 000	215 000	365 954
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	70 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 836 300	1 757 100	1 665 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	324 400	310 200	266 056
Gesamtausgaben Kapitel 07 41.		11 752 300	11 636 300	10 659 806
Abschluss Kapitel 07 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	7 660 000	7 020 000	6 826 792
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		7 660 000	7 020 000	6 826 792
4	Personalausgaben.	6 460 000	6 344 000	5 895 949
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 552 600	2 646 000	1 981 057
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	79 000	79 000	37 581
7	Baumaßnahmen.	125 000	140 000	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	375 000	360 000	743 864
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 160 700	2 067 300	2 001 356
Gesamtausgaben.		11 752 300	11 636 300	10 659 806
Zuschuss/Überschuss.		-4 092 300	-4 616 300	-3 833 015

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

A. Vorbemerkungen

Die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen ist ein Landesbetrieb gemäß § 26 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO).

Sie bedient sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben seit dem 01.01.1999 des TÜV Hessen im Rahmen des zwischen dem Land Hessen, der TÜV Süddeutschland Holding AG, der TÜH und dem TÜV Hessen abgeschlossenen Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages (GDÜV) vom 18. September 1998.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Auf die Ausweisung von Kennzahlen wurde verzichtet, weil die TÜH keine eigenen operativen Aufgaben wahrnimmt.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Auf die Erstellung eines Finanzplans wurde nach Inkrafttreten des GDÜV und des daraus resultierenden Mangels an Investitionen verzichtet.

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Dienstleistung für TÜV Hessen	1	2.978,3	2.978,3	-	-
Summe Produkte				2.978,3	2.978,3	-	-
Gesamtsumme				2.978,3	2.978,3	-	-

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	3.073,4	3.073,4	-	-	1	4.068,0	4.049,7	-	-18,3
	3.073,4	3.073,4	-	-		4.068,0	4.049,7	-	-18,3
	3.073,4	3.073,4	-	-		4.068,0	4.049,7	-	-18,3

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Dienstleistungen für TÜV Hessen

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV) vom 18. September 1998

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Überlassung von Dienstleistungsergebnissen

3.2 Leistungen zum Produkt

Überlassung der Ergebnisse der Dienstleistung (operative Tätigkeiten) an den TÜV Hessen im Rahmen des § 2 Abs. 1 und 2 GDÜV.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

TÜV Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV)	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.898.100	3.000.100	3.968.607
Sachkosten	80.200	73.300	81.068
Kosten	2.978.300	3.073.400	4.049.675
Erlöse	2.978.300	3.073.400	4.067.969
Betriebsergebnis	-	-	18.294
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	18.294

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.978.300	3.073.400	4.067.969
7		Summe Erträge	2.978.300	3.073.400	4.067.969
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	80.200	73.300	80.426
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	948
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	80.200	73.300	79.478
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	2.898.100	3.000.100	3.968.607
	620-629	Entgelte	2.554.700	2.613.300	2.867.645
	630-639	Bezüge	266.300	308.500	266.315
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	77.100	78.300	834.647
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	642
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	642
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.978.300	3.073.400	4.049.675
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	18.294
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	18.294
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	18.294
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	18.294

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2022 in €
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.000
Hessisches Competence Center (HCC)	67.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	11.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in €
Beitrag an die Versorgungskasse	61.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	15.500

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	680	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
		Planstellen der Beamten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.			
428	680	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
		Stellen der Tarifbeschäftigten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.			
Gesamtausgaben Kapitel 07 43.			—	—	—

Abschluss Kapitel 07 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		—	—	—
Gesamteinnahmen.			—	—	—
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		—	—	—
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			—	—	—
Zuschuss/Überschuss.			—	—	—

Abschluss für den Einzelplan 07
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
07 01	Ministerium	—	2.403.600	78.000	3.157.000	5.638.600
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	—	5.249.600	1.250.000	80.723.600	87.223.200
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	—	2.180.000	8.929.900	100.000	11.209.900
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	—	270.000	661.674.100	84.227.500	746.171.600
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Ver- kehrsmanagement	—	4.226.900	63.225.400	29.943.000	97.395.300
07 21	Abrechnung Autobahn GmbH	—	—	10.099.000	—	10.099.000
07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	—	1.980.600	52.650.000	138.611.800	193.242.400
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmana- gement und Geoinformation	—	11.205.700	1.880.100	458.700	13.544.500
07 41	Eichverwaltung	—	7.660.000	—	—	7.660.000
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwa- chung Hessen	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	35.176.400	799.786.500	337.221.600	1.172.184.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36.796.800	48.691.500 —	1.201.800	1.857.000	246.000	38.593.600	127.386.700	-121.748.100
—	50.544.300 —	116.230.200	—	53.646.400	8.495.500	228.916.400	-141.693.200
—	— —	46.639.500	—	4.500.500	—	51.140.000	-39.930.100
—	2.325.000 —	713.093.800	—	211.098.500	—	926.517.300	-180.345.700
178.263.800	78.005.700 —	1.344.000	193.534.000	17.415.600	10.455.000	479.018.100	-381.622.800
10.000.000	— —	—	—	—	99.000	10.099.000	—
—	530.000 —	123.212.100	—	232.392.500	38.772.000	394.906.600	-201.664.200
83.302.400	28.351.400 —	271.600	—	3.049.500	17.110.600	132.085.500	-118.541.000
6.460.000	2.552.600 —	79.000	125.000	375.000	2.160.700	11.752.300	-4.092.300
—	— —	—	—	—	—	—	—
314.823.000	211.000.500 —	1.002.072.000	195.516.000	522.724.000	115.686.400	2.361.821.900	-1.189.637.400

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 01	Ministerium	1.700.000	1.300.000	200.000	200.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	1.700.000	1.300.000	200.000	200.000	—
Kap. 07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	100.193.500	50.598.500	33.595.000	12.000.000	4.000.000
526 00	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	40.000	40.000	40.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	34.046.000	18.286.000	13.940.000	1.320.000	500.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.345.000	1.295.000	875.000	175.000	—
662 00	Schuldendiensthilfen an private Unter- nehmen	500.000	500.000	—	—	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	100.000	100.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	5.570.000	4.390.000	1.180.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	500.000	450.000	50.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	16.662.500	7.987.500	5.575.000	2.600.000	500.000
687 00	Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- land (soweit nicht an die EU)	8.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.855.000	9.555.000	5.385.000	2.915.000	1.000.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	10.145.000	3.795.000	3.700.000	2.650.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.050.000	600.000	350.000	100.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	2.300.000	1.600.000	500.000	200.000	—
Kap. 07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	41.058.000	21.580.000	13.500.000	5.978.000	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	7.330.000	6.330.000	1.000.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18.750.000	11.300.000	6.250.000	1.200.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	14.978.000	3.950.000	6.250.000	4.778.000	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	147.014.000	52.121.000	45.243.000	33.900.000	15.750.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.500.000	1.100.000	1.100.000	1.050.000	250.000
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	1.400.000	1.000.000	400.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.700.000	1.100.000	600.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	13.200.000	5.600.000	3.850.000	3.250.000	500.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	122.464.000	41.721.000	37.743.000	28.000.000	15.000.000
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	150.000	100.000	50.000	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.600.000	1.500.000	1.500.000	1.600.000	—
Kap. 07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	161.000.000	94.900.000	38.700.000	18.400.000	9.000.000
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.900.000	1.500.000	1.000.000	400.000	—
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400.000	400.000	—	—	—
761 00	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung	122.500.000	70.000.000	30.000.000	15.000.000	7.500.000
762 00	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammenhang mit Dorferneuerungs- und städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	700.000	500.000	200.000	—	—
766 00	Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landesstraßen	10.500.000	6.000.000	3.000.000	1.000.000	500.000
767 00	Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen	1.500.000	1.000.000	500.000	—	—
775 00	Sonstige Dienstleistungen Dritter	17.000.000	10.000.000	4.000.000	2.000.000	1.000.000
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.000.000	3.000.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	302.058.700	95.170.300	83.437.800	68.588.800	54.861.800
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.430.000	930.000	500.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	9.000.000	6.000.000	3.000.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	108.090.100	33.023.100	32.164.000	26.815.000	16.088.000
884 00	Zuweisungen für Investitionen an Son- dervermögen	183.538.600	55.217.200	47.773.800	41.773.800	38.773.800
	Insgesamt	753.024.200	315.669.800	214.675.800	139.066.800	83.611.800

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	2		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	23		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	45		Ministerialrat/rätin
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(012)	2		Vermessungsdirektor/in
A 15	(003)	13		Baudirektor/in
A 15	(001)	63,5		Regierungsdirektor/in 2 ku nach A 13 h.D. nach dem 31.12.2025.
A 14	(002)	8		Bauberrat/rätin
A 14	(001)	36		Regierungsoberrat/rätin 2 Planstellen können mit Richtern/Richterinnen bzw. Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	14		Regierungsrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	50		Oberamtsrat/rätin 5 ku nach A 11
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	36		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	20		Amtmann/Amtfrau
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
		345,5	(345,5)	

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(973)	1	(-)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(991)	-	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(991)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		9	(9)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen			Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl.		Sonstige Verände- rungen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 12	(973)	0,0		1,0														1,0	
A 12	(974)	0,0		1,0														1,0	
A 10	(991)	2,0				2,0												0,0	
Versch.		7,0																7,0	
Zusammen		9,0		2,0		2,0												9,0	

Zu Spalte 5: Schaffung von 2,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

**Kapitel 07 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

422 00

**Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(401)	5	(3)	Inspektoranwärter/in
		5	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 9 g.D.	(401)	3,0												2,0					5,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		3,0												2,0					5,0

Zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Planstellen Vermessungsreferendar/in (405) von Kap. 07 30 - 422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2,0 Planstellen für Inspektoranwärter/innen (401)

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	30		Höherer Dienst Höherer Dienst davon 3 kw frühestens nach dem 31.12.2025
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	71,5		Gehobener Dienst Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	68	(67)	Mittlerer Dienst Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		173,5	(172,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in die Entgeltgruppe übergleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	1,0													1,0				
H. Dienst	(001)	30,0													30,0				
G. Dienst	(001)	71,5													71,5				
M. Dienst	(001)	67,0							1,0						68,0				
Versch.		3,0													3,0				
Zusammen		172,5							1,0						173,5				

Zu Spalte 10: Umsetzung von 1,0 Planstelle A 14 Gewerbeoberrat (009) von Kap. 07 43-422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle mittlerer Dienst (001)

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(975)	2	(4)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		4	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(975)	4,0								2,0								2,0	
M. Dienst	(993)	1,0		1,0														2,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		5,0		1,0						2,0								4,0	

Zu Spalte 5: Schaffung von 1,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 6	(004)	1		Präsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 3	(005)	1		Vizepräsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 2	(001)	4		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(004)	11		Leitender/de Baudirektor/in 4 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	32		Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	5		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	33		Bauberrat/rätin
A 14	(011)	2		Vermessungsoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	16		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(017)	-		Gartenbaurat/rätin
A 13 AZ	(010)	7		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(001)	7		Oberamtsrat/rätin 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	23		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	19		Amtsrat/rätin 4 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	65		Technischer/sche Amtsrat/rätin 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(001)	30		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	79		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 2 Dienstwohnungen für Straßenmeister/in
A 10	(001)	33		Oberinspektor/in

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 10	(002)	4		Technischer/sche Oberinspektor/in 1 Dienstwohnung für Straßenmeister/in
A 9 g.D.	(001)	9		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in 2 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(001)	11		Hauptsekretär/in 4 ku nach Bes.Gr. A 7
A 7	(001)	4		Obersekretär/in
		413	(413)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freierwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

47 Planstellen (3 Planstellen Bes.Gr. A 16, 2 Planstellen Bes.Gr. A 15, 9 Planstellen Bes.Gr. A 14, 2 Planstellen Bes.Gr. A 13 h. D., 10 Planstellen Bes.Gr. A 13 g. D., 13 Planstellen Bes.Gr. A 12, 5 Planstellen Bes.Gr. A 11, 3 Planstellen Bes.Gr. A 8) sind gesperrt. Die Freigabe der gesperrten Planstellen bedarf der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S.218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr.7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	4	–	4
A 16 AZ	(002)	2	–	2
A 16	(004)	11	–	11
A 16	(003)	–	1	1
A 16	(058)	–	–	–
A 15	(001)	–	4	4
A 15	(082)	–	–	–
A 15	(003)	32	–	32
A 15	(017)	1	–	1
A 14	(001)	–	5	5
A 14	(002)	33	–	33
A 14	(011)	2	–	2
A 14	(012)	1	–	1
A 14	(017)	1	–	1
A 13	(001)	–	4	4
A 13	(002)	16	–	16
A 13	(009)	–	–	–
A 13	(017)	–	–	–
A 13	(018)	–	–	–
Zusammen		103	14	117
Vorjahr		103	14	117

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	7	7
A 13 AZ	(010)	7	–	7
A 13	(002)	23	–	23
A 12	(001)	–	19	19
A 12	(002)	65	–	65
A 11	(001)	–	30	30
A 11	(002)	79	–	79
A 10	(001)	–	33	33
A 10	(002)	4	–	4
A 9	(001)	–	9	9
Zusammen		178	98	276
Vorjahr		178	98	276

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)		restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	(001)	–	–	3	3
A 8	(001)	–	–	11	11
A 7	(001)	–	–	4	4
A 6	(001)	–	–	–	–
Zusammen		–	–	18	18
Vorjahr		–	–	18	18

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

A 12	(973)	1	(–)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3	(2)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 12	(973)	0,0			1,0																1,0
Versch.		2,0																			2,0
Zusammen		2,0			1,0																3,0

Zu Spalte 5: Schaffung einer Leerstelle

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 h.D.	(401)	8		Baureferendar/in
A 10	(401)	10		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	4		Inspektoranwärter/in
A 6	(403)	2		Sekretäranwärter/in
		24	(24)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	264	(70)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	689	(197,5)	Gehobener Dienst davon 5 kw bis 31.12.2025 4 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Mittlerer Dienst	(001)	1436,5	(1219)	Mittlerer Dienst 3 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Auszubildende	(001)	179		Auszubildende
		2568,5	(1665,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

188 Stellen (4 Stellen h. D., 72 Stellen g. D., 112 Stellen m. D.) sind gesperrt. Die Freigabe der gesperrten Stellen bedarf der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	70,0												194,0				264,0	
G. Dienst	(001)	197,5												491,5				689,0	
M. Dienst	(001)	1219,0												217,5				1436,5	
Versch.		179,0																179,0	
Zusammen		1665,5												903,0				2568,5	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 903 Stellen (194,0 Stellen h. D., 491,5 Stellen g. D., 217,5 Stellen m. D.) von Kap. 07 20 - 772 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(972)	3	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	3	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	20	(14)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		26	(18)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(972)	0,0											3,0					3,0	
M. Dienst	(972)	4,0								1,0								3,0	
M. Dienst	(993)	14,0			6,0					1,0				1,0				20,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		18,0			6,0					2,0				4,0				26,0	

Zu Spalte 5: Schaffung von 6,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

Zu Spalte 10: Umsetzung von 4 Stellen (3,0 Stellen g. D., 1,0 Stellen m. D.) von Kap. 07 20 - 772 00

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	–	(194)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	–	(491,5)	Gehobener Dienst davon 5 kw bis 31.12.2025 (Stellenumsetzungen von Kap. 07 20 - 428)
Mittlerer Dienst	(001)	–	(217,5)	Mittlerer Dienst
		–	(903)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	194,0												194,0				0,0	
G. Dienst	(001)	491,5												491,5				0,0	
M. Dienst	(001)	217,5												217,5				0,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		903,0												903,0				0,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 903,0 Stellen (194,0 Stellen h. D., 491,5 Stellen g. D., 217,5 Stellen m. D.) nach Kap. 07 20 - 428 00

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(972)	-	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		-	(4)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(972)	3,0										3,0		0,0					
M. Dienst	(993)	1,0										1,0		0,0					
Versch.		0,0												0,0					
Zusammen		4,0										4,0		0,0					

Zu Spalte 10: Umsetzung von 4,0 Stellen (3,0 Stellen g. D., 1,0 Stellen m. D.) nach Kap. 07 20 - 428 00

Kapitel 07 21 Abrechnung Autobahn GmbH

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(002)	2	Bauberrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A10
A 10	(002)	1	Technischer/sche Oberinspektor/in
		4	(4)

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (höherer techn. Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	(003)	-	-	-
A 16	(004)	-	-	-
A 15	(001)	-	-	-
A 15	(003)	-	-	-
A 14	(001)	-	-	-
A 14	(002)	2	-	2
A 13	(001)	-	-	-
A 13	(002)	-	-	-
Zusammen		2	-	2
Vorjahr		-	-	-

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 9 der VO (gehob. techn. Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(Z01)	-	-	-
A 13	(Z02)	-	-	-
A 12	(001)	-	1	1
A 11	(001)	-	-	-
A 11	(002)	-	-	-
A 10	(001)	1	-	1
A 9	(001)	-	-	-
Zusammen		1	1	2
Vorjahr	--	-	-	-

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	4		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	23,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	33		Mittlerer Dienst
		60,5	(60,5)	

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(006)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(008)	2		Leitender/de Vermessungsdirektor/in
A 16	(016)	7		Leitender/de Vermessungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(012)	29		Vermessungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 14	(011)	36		Vermessungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(009)	9		Vermessungsrat/rätin davon 5 ku nach Auszubildendenstellen nach dem 31.12.2025
A 13 AZ	(010)	10		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	5	(6)	Oberamtsrat/rätin 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	42		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A11
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin 5 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	125		Technischer/sche Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A11
A 11	(001)	11		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	125,5		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	9	(8)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	39		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
A 9 AZ	(011)	13		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(002)	34		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(002)	141		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
A 7	(002)	127		Technischer/sche Obersekretär/in

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)
A 6	(001)	1	
		792,5	(792,5)

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freierwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12							
A 13 g.D.	(001)	6,0						1,0										5,0	
A 10	(001)	8,0					1,0											9,0	
Versch.		778,5																778,5	
Zusammen		792,5					1,0	1,0										792,5	

Zu Spalte 7: Vollzug von 1,0 ku-Vermerk

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	1,0	–	1,0
A 16	(008)	2,0	–	2,0
A 16	(016)	7,0	–	7,0
A 15	(012)	29,0	–	29,0
A 15	(003)	1,0	–	1,0
A 15	(001)	–	3,0	3,0
A 15	(017)	1,0	–	1,0
A 14	(011)	36,0	–	36,0
A 14	(001)	–	1,0	1,0
A 13	(009)	9,0	–	9,0
Zusammen		86,0	4,0	90,0
Vorjahr	--	86,0	4,0	90,0

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(010)	10,0	–	10,0
A 13	(001)	–	5,0	5,0
A 13	(002)	42,0	–	42,0
A 12	(001)	–	13,0	13,0
A 12	(002)	125,0	–	125,0
A 11	(001)	–	11,0	11,0
A 11	(002)	125,5	–	125,5
A 10	(001)	–	9,0	9,0
A 10	(002)	39,0	–	39,0
A 9	(001)	–	2,0	2,0
Zusammen		341,5	40,0	381,5
Vorjahr	--	341,5	40,0	381,5

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	13,0	–	13,0
A 9	(002)	34,0	–	34,0
A 8	(001)	–	2,0	2,0
A 8	(002)	141,0	–	141,0
A 7	(001)	–	2,0	2,0
A 7	(002)	127,0	–	127,0
A 6	(001)	–	1,0	1,0
Zusammen		315,0	5,0	320,0
Vorjahr	--	315,0	5,0	320,0

STELLENPLAN**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 h.D.	(405)	24	(27)	Vermessungsreferendar/in
A 10	(401)	20		Technischer/sche Oberinspektoranzwärter/in
A 7	(402)	10		Technischer/sche Obersekretäranzwärter/in
		54	(57)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**422 00****Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					12			
A 13 h.D.	(405)	27,0														3,0		24,0	
Versch.		30,0																30,0	
Zusammen		57,0														3,0		54,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Planstellen Vermessungsreferendare/innen (405) nach Kap. 07 01 - 422 00, Umsetzung von 1,0 Planstellen Vermessungsreferendare/innen (405) nach Kap. 08 01 - 422 00

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	9		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	320,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	366		Mittlerer Dienst davon 1 Stelle aus dem Integrationsfonds
Auszubildende	(001)	107,5		Auszubildende
		803	(803)	

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(012)	1		Leitender/de Eichdirektor/in
A 15	(026)	1		Eichdirektor/in
A 14	(020)	4		Eichoberrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10, 1 ku nach Bes.Gr. A 11
A 12	(002)	14		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(002)	22		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(002)	8		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(002)	4		Technischer/sche Amtsinspektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 8
A 8	(002)	9		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(002)	11		Technischer/sche Obersekretär/in
		84	(84)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16 AZ	(012)	1	–	1
A 15	(026)	1	–	1
A 14	(020)	4	–	4
A 13	(002)	–	–	–
Zusammen		6	–	6
Vorjahr		6	–	6

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(010)	1	–	1
A 13	(002)	5	–	5
A 12	(001)	–	2	2
A 12	(002)	14	–	14
A 11	(002)	22	–	22
A 10	(002)	8	–	8
A 10	(001)	–	1	1
Zusammen		50	3	53
Vorjahr		50	3	53

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	1	–	1
A 9	(002)	4	–	4
A 8	(002)	9	–	9
A 7	(001)	11	–	11
Zusammen		25	–	25
Vorjahr		25	–	25

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 10	(401)	2		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	4		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	33		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		37	(37)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 2	(004)	1		Direktor/in der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(013)	–		Gewerbedirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 14	(009)	1	(2)	Gewerbeoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A 10
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
		7	(8)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 43 TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 14	(009)	2,0													1,0			1,0		
Versch.		6,0																6,0		
Zusammen		8,0													1,0			7,0		

Zu Spalte 10: Umsetzung von 1,0 Planstelle Gewerbeoberrat (009) nach Kap. 07 01 - 428 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(004)	–	1	1
A 15	(001)	–	1	1
A 15	(013)	–	–	–
A 14	(009)	1	–	1
Zusammen		1	2	3
Vorjahr		2	2	4

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	1	1
A 12	(001)	–	1	1
A 11	(002)	1	–	1
Zusammen		1	2	3
Vorjahr		1	2	3

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 8	(001)	–	1	1
Zusammen		–	1	1
Vorjahr		–	1	1

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	–		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	12		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	40		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	2		Mittlerer Dienst
		54	(54)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Anlage II

Straßenerhaltungs- und Bauprogramm Radwegeprogramm 2 0 2 2

ist in einem

S O N D E R B A N D

zum Epl. 07 abgedruckt.

A N L A G E III

Soziale Wohnraumförderung

Städtebau

2022

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2018

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	4.000.000	–	4.000.000
	–	–	–
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	57.556.900	–	57.556.900
Zuschussförderung *)	36.994.300	–	36.994.300
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.301.200	–	208.301.200
09 24 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau in Hessen	12.564.000	12.564.000	25.128.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.150.000	14.150.000	28.300.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für Städtebaulichen Denkmalschutz	3.666.000	3.666.000	7.332.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.059.000	8.059.000	16.118.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	–	–	14.000.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.979.000	14.895.000	17.874.000
Zukunft Stadtgrün	3.724.000	3.724.000	7.448.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	900.000	–	900.000
Summe	46.242.000	57.058.000	117.300.000
Summe Förderprogramme 2018	254.543.200	57.058.000	325.601.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2019

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
07 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WUZ-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	4.000.000	–	4.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	47.556.900	–	47.556.900
Zuschussförderung *)	47.218.000	–	47.218.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.524.900	–	208.524.900
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.794.000	12.794.000	25.588.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.184.000	14.184.000	28.368.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.704.000	3.704.000	7.408.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.080.000	8.080.000	16.160.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020**)	–	–	5.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.991.000	14.907.000	17.898.000
Zukunft Stadtgrün	3.739.000	3.739.000	7.478.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	100.000	–	100.000
Summe	45.792.000	57.408.000	108.700.000
Summe Förderprogramme 2019	254.316.900	57.408.000	317.224.900

*) einschließlich 96.774.900 Euro Kompensationsmittel Bund

**) Ausweis erfolgt in Kapitel 07 05 FP 32

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2020

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WUZ-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	14.000.000	–	14.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	13.311.000	–	13.311.000
Zuschussförderung	73.000.000	75.000.000	148.000.000
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm	2.503.000	–	2.503.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.000.000	–	1.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	900.000	–	900.000
Summe	234.714.000	75.000.000	309.714.000
nachrichtlich: Die Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.771.000	12.771.000	25.542.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.169.000	14.169.000	28.338.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	350.000	–	350.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.689.000	3.689.000	7.378.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.060.000	8.060.000	16.120.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	4.842.500
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.999.000	14.962.100	17.961.100
Zukunft Stadtgrün	3.729.000	3.729.000	7.458.000
Kleinere Städte und Gemeinden	4.839.000	4.839.000	9.678.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	1.000.000	–	1.000.000
Summe	51.606.000	62.219.100	118.667.600
Summe Förderprogramme 2020	286.320.000	137.219.100	428.381.600

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2021

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	16.000.000	–	16.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	13.311.000	–	13.311.000
Zuschussförderung	73.000.000	74.434.400	147.434.400
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm (WIP)	4.727.000	–	4.727.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.000.000	–	1.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	250.000	–	250.000
Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	25.000	–	25.000
Beratungsstelle gemeinschaftliches Wohnen	150.000	–	150.000
Summe	238.463.000	74.434.400	312.897.400
nachrichtlich:			
Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Lebendige Zentren	17.945.000	17.945.000	35.890.000
Zuschüsse im Programm Sozialer Zusammenhalt	11.964.500	11.964.500	23.929.000
Zuschüsse im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung	17.347.500	17.347.500	34.695.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	350.000	–	350.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	4.931.100
Investitionspakt für Sportstätten	2.999.000	14.962.100	17.961.100
Nachhaltiges Wohnumfeld -Konzepte	1.000.000	–	1.000.000
Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen	15.000.000	–	15.000.000
Summe	66.606.000	62.219.100	133.756.200
Summe Förderprogramme 2021	305.069.000	136.653.500	446.653.600

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2022

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	16.532.000	–	16.532.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Zuschussförderung Sozialer Wohnraum	87.511.000	148.868.800	236.379.800
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm (WIP)	5.727.000	–	5.727.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.900.000	–	1.900.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	250.000	–	250.000
Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	100.000	–	100.000
Beratungsstelle gemeinschaftliches Wohnen	150.000	–	150.000
Summe	242.170.000	148.868.800	391.038.800
nachrichtlich:			
Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Lebendige Zentren	18.719.500	18.719.500	37.439.000
Zuschüsse im Programm Sozialer Zusammenhalt	12.488.000	12.488.000	24.976.000
Zuschüsse im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung	17.437.500	17.437.500	34.875.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte	10.383.500	–	–
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	2.056.000
Investitionspakt für Sportstätten	4.416.200	5.507.800	9.924.000
Nachhaltiges Wohnumfeld -Konzepte	993.200	–	993.200
Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen	10.383.500	–	10.383.500
Summe	75.021.400	54.152.800	120.846.700
Summe Förderprogramme 2022	317.191.400	203.021.600	511.885.500

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

A N L A G E I V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition"

2022

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25

WIRTSCHAFTSPLAN
2022

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"

E I N N A H M E N	SOLL 2022 EUR	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Entnahme aus der Liquidität	-	-	-
2. Wohnungswesen			
2.1 Zinsen aus Darlehen	8.600.000	10.500.000	12.101.114
2.2 Tilgungen aus Darlehen	109.400.000	107.500.000	138.954.530
2.3 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	111.435
2.4 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.5 Sonstige Einnahmen	-	-	46.970
3. Zukunftsinvestitionen			
3.1 Zinsen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	3.724.200	4.512.500	5.170.558
3.2 Tilgungen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	45.000.000	22.325.000	19.650.000
3.3 Zinsen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	-	-	1.048.917
3.4 Tilgungen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	-	-	6.250.000
3.5 Einnahmen aus der Patentveredelung und -verwertung	-	-	-
Summe Einnahmen	166.724.200	144.837.500	183.333.524
A U S G A B E N	SOLL 2022 EUR	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Allgemein			
1.1 Abführung aufgrund der Klarstellungsvereinbarung	-	-	-
1.2 Zuführung zur Liquidität	82.904.000	51.300.000	80.075.005
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
1.4 Abführung aufgrund des Globaldarlehens aus Kompensationsmitteln	976.000	842.000	681.959
2. Wohnungswesen			
2.1 Ausgaben für die Wohnraumförderung und die Modernisierung	80.900.000	90.200.000	99.686.697
2.2 Abführungen an den Einzelplan 17	70.000	70.000	75.055
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	-
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
3. Zukunftsinvestitionen			
3.1 Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	-	-	-
3.2 Zuschüsse für die Verbilligung von GuW-Darlehen	1.874.200	2.425.500	2.814.808
3.3 Zuwendungen für die Patentveredelung und -verwertung	-	-	-
Summe Ausgaben	166.724.200	144.837.500	183.333.524

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Anlage IV zu Kapitel 07 25

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Rechtsgrundlage

Durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsgesetzes 2006 vom 30. Januar 2006 (GVBl. I. S. 11) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsmodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen "**Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen**" gebildet worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 1998 hat das Land Hessen das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 KWG bei der Landesbank Hessen-Thüringen auf Grundlage des Vertrags über eine stille Vermögenseinlage vom 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 23. November 2007 zu dem am 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Dem Sondervermögen fließen - auf der Einnahmenseite - im Wesentlichen die Rückflüsse der ausgeliehenen Darlehen und Kapitalanlagen zu. Die Ausgabenseite zeigt insbesondere die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aus den Förderprogrammen. Ebenso sind auf der Ausgabenseite die Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung sowie die durch Zinseinnahmen gewährte Verbilligung von Darlehen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) unter Berücksichtigung der Verzinsung des Sondervermögens erfasst.

Im Haushaltsjahr 2022 werden die für Förderzwecke zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 127,0 Mio. € vollständig für Darlehen der sozialen Wohnraumförderung bereitgestellt.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von vorübergehend nicht für Auszahlungen und nicht für die Zinsverbilligung von GuW-Darlehen benötigten Mittel des Sondervermögens ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1. 2).

Zu 2.1 und 2.2

Hier werden die planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Verzugszinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt. Dies sind insbesondere:

- Zinsen und Tilgungen (planmäßige und außerplanmäßige) aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen und Modernisierungsdarlehen,
- Sonstige Zinsen und Tilgungen.

Der Umfang der außerplanmäßigen Tilgungen wird u.a. durch das Zinsniveau sowie die Marktentwicklungen bei Wohnimmobilien beeinflusst.

Zu 2.3

Die Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Rückflüsse aus diesen Forderungen sind hier veranschlagt.

Zu 2.4

Hier werden die Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken ausgewiesen.

Zu 2.5

Hier werden alle Einnahmen ausgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungswesens).

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 3.1

Hier werden die Zinsen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung und die Verzinsung des Sondervermögens erzielt werden (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.1).

Zu 3.2

Hier werden die Tilgungen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung zurückfließen.

Zu 3.3

Posten für Zinsen, die von der ehemaligen Investitionsbank Hessen (IBH) aus dem Sondervermögen für das Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden. Siehe auch 3.4.

Zu 3.4

Posten für Tilgungen von Darlehen, die von der ehemaligen IBH aus dem Sondervermögen für die Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden. Die Darlehen wurden im I.Quartal 2020 vollständig zurückbezahlt.

Zu 3.5

Posten für die Einnahmen aus dem Programm Patentveredelung und -verwertung (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.3).

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier wurde die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen für den aufgrund der Klarstellungsvereinbarung zu dem am 23.12.1998 abgeschlossenen Vertrag über eine stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG (Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen) an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag einschließlich Zinsen ausgewiesen. Die abschließende Tilgungsleistung wurde in 2018 vorgenommen.

Zu 1.2

Posten für Zuführungen zur Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

Zu 1.3

Posten für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um die Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 1.4

Die Zinsen und Tilgungen aus dem vom Land Hessen in den Jahren 2007 bis 2013 aus den sog. Kompensationsmitteln gewährten Globaldarlehen zur Wohnraumförderung sind - nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank vom 19.02/ 03.03.2009 - ab dem Jahr 2017 an den Landeshaushalt (Einzelplan 07) abzuführen.

Zu 2.1

Posten für Auszahlungen aus dem Sondervermögen aufgrund gewährter Darlehen. Das Bewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung beträgt für 2022 127,0 Mio. € und führt zu einem nachgelagerten Anstieg (u.a. nach Baufortschritt) der jährlichen Ausgaben.

Zu 2.2

In diesem Posten sind die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen, sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) erfasst, die sich aus dem Wirtschaftsplan zugrundeliegenden Kalenderjahr ergeben.

Zu 2.3

Hier werden u.a. folgende Ausgaben nachgewiesen: Vollstreckungskosten, Kosten für Sachverständige und Gutachten (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.3).

Zu 2.4

Hier werden Kosten des Grundstückerwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung ausgewiesen (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.4).

Zu 3.1

Posten für die Kapitalanlagen zur Zinsverbilligung im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die von der WIBank angelegt (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 3.1) werden.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 3.2

Im Rahmen einer engen Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden Darlehen im Rahmen der "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" im Hausbankenverfahren ausgereicht. Diese Mittel werden in Abhängigkeit vom Verwendungszweck und dem Investitionsort unter Berücksichtigung des Zinsniveaus aus dem Sondervermögen zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung aus dem Sondervermögen ist hier veranschlagt.

Zu 3.3

Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Fonds ohne eigenen Rechtscharakter (Programm) im Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen eingerichtet mit dem Ziel, zunächst in Pilotprojekten die Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten der hessischen Universitäten und Hochschulen anteilig zu fördern. Die Universitäten / Hochschulen müssen sich an der Finanzierung beteiligen. Aus diesem Fonds werden Zuwendungen bewilligt und ausgezahlt. Der erwartete jährliche Mittelabfluss bis zur Gesamthöhe von 4,0 Mio. € ist hier veranschlagt. Die bei Nr. 3.5 vereinnahmten Rückflüsse werden dem Fonds laufend wieder für neue Bewilligungen und Auszahlungen zur Verfügung gestellt (revolvierender Mitteleinsatz).

A N L A G E V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen

**"Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"**

2022

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage V zu Kapitel 07 25

WIRTSCHAFTSPLAN
2022

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

E I N N A H M E N	SOLL 2022	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Allgemein			
1.1 Einnahme aus der Veräußerung des ehemaligen Polizeipräsidiums Frankfurt am Main	-	-	-
1.2 Einnahmen aus der Liquidität	34.820.000	24.175.000	-
2. Liegenschaftsfonds			
2.1 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.2 Sonstige Einnahmen	-	-	-
2.3 Erbbauzinsen	-	-	-
2.4 Rückflüsse / Rückforderungen	-	-	-
2.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt	-	-	-
Summe Einnahmen	34.820.000	24.175.000	-
A U S G A B E N	SOLL 2022	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Allgemein			
1.1 Zuführungen zur Liquidität	-	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	270.000	500.000	-
2. Universitätsbibliothek Frankfurt am Main			
2.1 Abführung an die Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt am Main	-	-	-
3. Liegenschaftsfonds			
3.1 Erwerb von Grundstücken	20.000.000	20.000.000	-
4. Städtebau und Städtebauförderung			
4.1 Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung	12.300.000	1.500.000	-
5. Wohnraumförderung			
5.1 Erwerb von Belegungsrechten	2.000.000	2.000.000	-
5.2 Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	100.000	25.000	-
5.3 Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen"	150.000	150.000	-
Summe Ausgaben	34.820.000	24.175.000	-

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen **Anlage V zu Kapitel 07 25**

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Allgemeines

Das Sondervermögen wurde aus den Erlösen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 gegründet. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung entstanden sind, wurden vorab aus dem Verkaufserlös gezahlt.

Das Land kann in das Sondervermögen weitere Mittel oder Grundvermögen einbringen.

Auf der Ausgabenseite wird getrennt nach den einzelnen Zwecken die Verwendung der Mittel des Sondervermögens dargestellt.

Die Ausgaben teilen sich danach in der Summe der Abwicklung wie folgt auf:

1. bis zu 105 Mio. Euro für die Finanzierung eines Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe- Universität in Frankfurt am Main,
2. bis zu 60 Mio. Euro für den Erwerb von Grundstücken in der Stadt Frankfurt am Main und in den hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebietes zur Schaffung von bezahlbarem, insbesondere gefördertem Wohnraum (Liegenschaftsfonds). Die Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte können hierfür Dritten auch verbilligt zur Verfügung gestellt werden,
3. bis zu 35 Mio. Euro für Zuschüsse für Investitionsprojekte in die Infrastruktur zur nachhaltigen Entwicklung von innovationsorientierten und sozialen Quartieren des Wohnumfeldes,
4. bis zu 5 Mio. Euro für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum,
5. bis zu 500.000 Euro für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften durch Bedürftige,
6. bis zu 750.000 Euro für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle für "Gemeinschaftliches Wohnen".

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans sind nachfolgend erläutert.

II. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Einnahmen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 eingestellt. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Liegenschaft wurden dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2019 zugeführt.

Zu 1.2

Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens zum bedarfsgerechten Ausgleich des Wirtschaftsplans.

Zu 2.1 bis 2.3

Posten für Einnahmen aus möglichen Veräußerungen von im Sondervermögen befindlichen Grundstücken, sonstigen Einnahmen sowie für Erträge aus den als Erbbaurecht vergebenen Grundstücken.

Zu 2.4

Posten für Einnahmen u.a. aus der Rückforderung von nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln des Sondervermögens.

Zu 2.5

Posten für mögliche Zuführungen des Landes in das Sondervermögen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zum Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung".

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage V zu Kapitel 07 25

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Posten für den Ausgleich des Wirtschaftsplans des Sondervermögens.

Zu 1.2

Aus dem Sondervermögen sind die Ausgaben für dessen Verwaltung und die Ausgaben von Dritten, die in die Programmabwicklung eingebunden werden, zu finanzieren.

Zu 2.1

Die Mittel wurden 2019 zweckgebunden für die Finanzierung des Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main zugewiesen.

Zu 3.1

Hier werden die Ausgaben des Grundstückserwerbs, der Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie sonstige Ausgaben für angekaufte Grundstücke nachgewiesen.

Zu 4.1

Die Mittel sind für Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Rahmen des Programms "Nachhaltiges Wohnumfeld" vorgesehen. Für das Jahr 2022 sind Bewilligungen in Höhe von 9 Mio. Euro vorgesehen, die über einen mehrjährigen Zeitraum abfließen. Auszahlungen von Investitionszuschüssen sind in Höhe von bis zu 12,3 Mio. Euro geplant.

Zu 5.1

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für den Erwerb von Belegungsrechten.

Zu 5.2

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Genossenschaften zur Wohnraumversorgung für die Unterbringung von Bedürftigen.

Zu 5.3

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen".